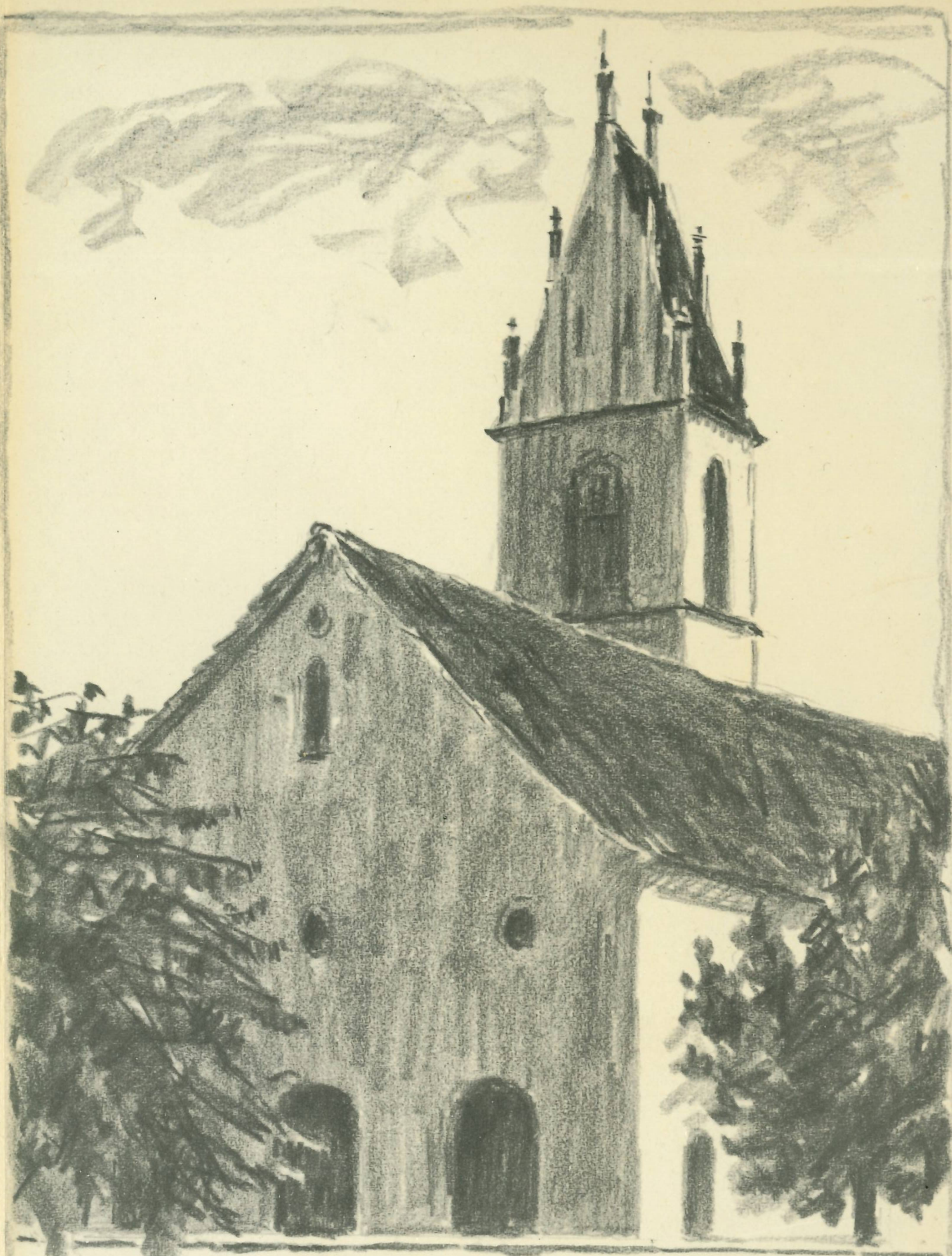
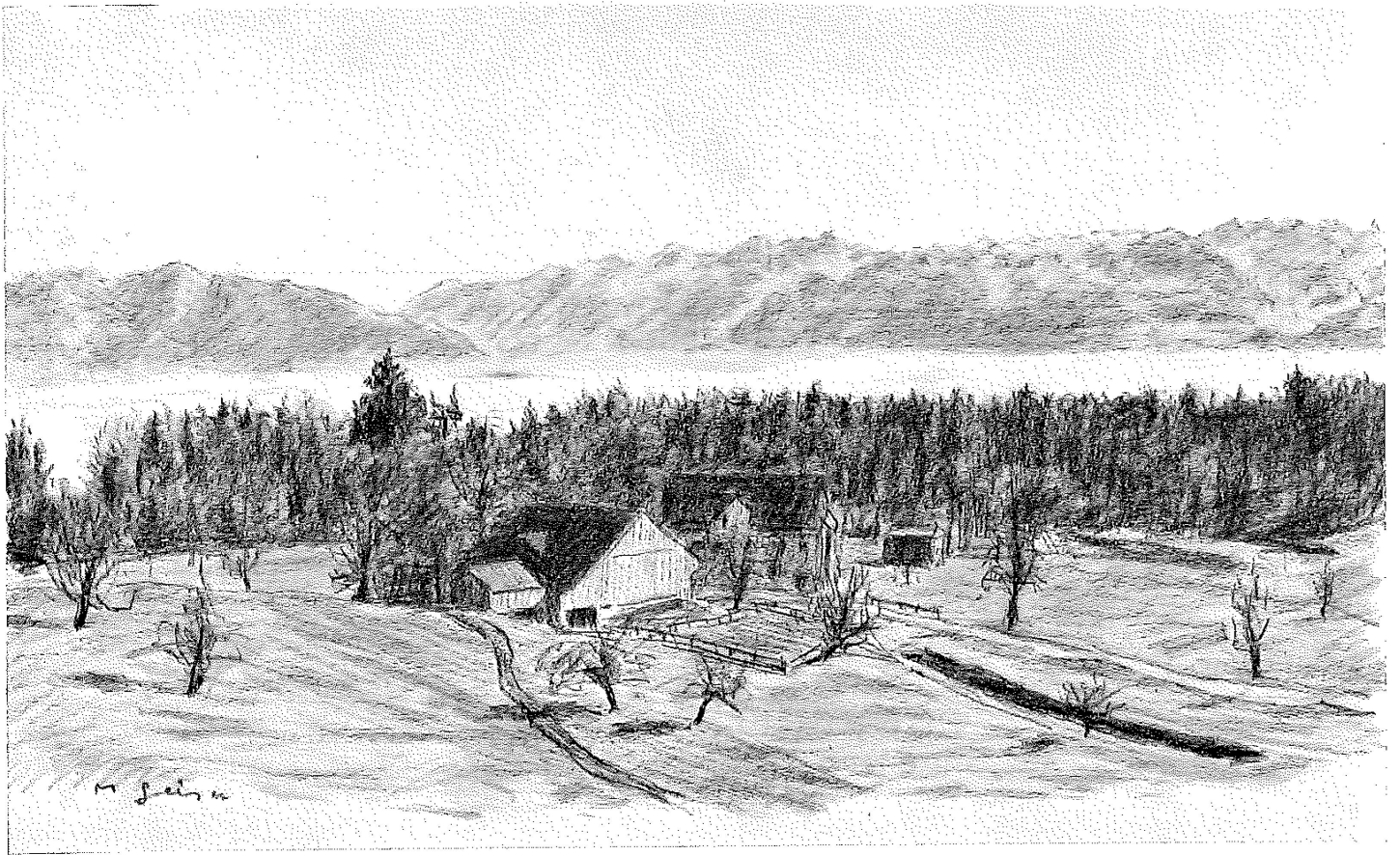




HEIMATBUCH MEILEN 1960

H E I M A T B U C H M E I L E N 1 9 6 0



Vorderer Pfannenstiel mit Nebelmeer. (Kohlezeichnung von M. R. Geiser)

Dieses Blatt sei ein Dankeszeichen für die Initiative der Behörden und die freudige Zustimmung der Stimmberechtigten zum Erwerb des herrlichen Aussichts- und Erholungsgeländes.

HEIMATBUCH MEILEN

1960

Herausgeber und Redaktion: Vereinigung Heimatbuch Meilen

Zeichnungen und Umschlag: Max Rud. Geiser, Feldmeilen

INHALTSVERZEICHNIS

1. Zum Geleit	Gemeindepräsident Theodor Kloter	3
2. Vorwort der Herausgeber		4
3. Lorenz Oken	Prof. Dr. Donald Brinkmann, Zürich	7
4. Das Meilener Tobel	Dr. N. Pavoni, Zürich	15
5. Die «Schlacht» bei Meilen und die Letzi von Obermeilen	Bundesrichter Dr. Paul Corrodi	30
6. Noch nicht so – lang, lang ist's her	Dr. J. Widmer, Meilen	41
7. Abschied vom alten Dorfschulhaus	Walter Weber, Meilen	44
8. Die Meilener Dorffoffnung	Ernst Pfenninger, Obermeilen	57
9. Das alkoholfreie Gemeindehaus zum «Sternen»	Jakob Guhl, Meilen	81
10. Hans Fischer 1909–1958	Walter Winter, Obermeilen	90
11. Mis Feld (Gedicht)	Rudolf Kägi †, Tann	96
12. Von unsern Glocken im Kirchturm	alt Pfarrer Theodor Marty	98
13. Aus dem Leben unserer Gemeinde. Chronik vom 1. Januar 1959 bis 30. September 1960	Hans Walther, Redaktor, Meilen	105
14. Kleine Statistik		109
15. Totentafel 1959–1960		110

Clichés stellten uns in freundlicher Weise zur Verfügung: Das Kantonale Hochbauamt, Seite 35; «Die Zürcher Chronik», Seite 54; das Zürcher Kunsthaus, Seite 91–94. Die Gedenktafel (Seite 53) photographierte W. Fröhlich, Photograph, Kirchgasse, Meilen. Die Abbildungen zu seinem Artikel «Das Meilener Tobel» lieferte der Verfasser Dr. N. Pavoni. Die Photographie mit der Kapelle von Obermeilen und die Kohlezeichnung M. R. Geisers vom Vordern Pfannenstiel stellte uns alt Gemeindepräsident A. Glogg zur Verfügung.

Druck: H. Ebner, Meilen
 Umschlag in Photolitho-Offsetdruck: H. Vontobel, Graphische Anstalt, Feldmeilen
 Einband: Emil Volkart, Meilen

Der Vorstand der Vereinigung Heimatbuch Meilen:

Präsident: Walter Weber-Glogg, Sekundarlehrer, Rebweg 4
 Vizepräsident: Dr. iur. Jakob Widmer, Gemeinderat, Glärnischstrasse 20
 Aktuar: Georg Pfaff, alt Sekundarlehrer, Burgstrasse 24
 Quästor: Ernst Pfenninger-Egli, Lehrer, Grueb
 Beisitzer: Arnold Altorfer, Präsident der Mittwochsgesellschaft Meilen, Schulweg 15
 Hans Walther, Redaktor, Seestrasse 775
 Walter Winter, Sekundarlehrer, Bergstrasse

ZUM GELEIT

Wir leben in einer turbulenten Zeit. Alte Gewohnheiten, Bräuche, Sitten und Ordnungen fallen, neue werden geschaffen und haben sich zu bewähren. Wo früher Auf- und Niedergang lediglich einige Orte, Gegenden, vielleicht Länder beeinflussten, ist heute die Bewegung eine totale, die ganze Erde umspannende. Die Technik triumphiert, erfasst die Menschheit überall und immer. Die kleinen, engen und gewohnten Abgrenzungen verblassen; der grosse Raum, die grosse Zahl werden dem Menschen geläufig. Es ist eine Völkerwanderung, ein Austausch und Durchdringen im Gange wie nie zuvor. Ob diese Entwicklung zu bejahen oder zu verneinen sei, ist jedem Einzelnen zur Prüfung und Beantwortung auferlegt. Sicher aber ist, dass aus dieser gegebenen Tatsache uns allen die Pflicht erwächst, das Beste zu machen und kritisch aufbauend am Geschehen teilzunehmen.

Unsere Aufgabe in Familie und Gemeinde kann es nicht sein, die Räder der Weltgeschichte zu bewegen. Es wird viel eher die sein, treu und unablässig im kleinen zu wirken, im Wissen darum, dass das Grosse aus dem Kleinen kommt und viel gutes Kleines schliesslich ein gutes Grosses gibt. In Familie und Gemeinde als engsten Kreisen müssen unsere Wurzeln gesund und kräftig verankert sein, damit wir den gestellten Aufgaben gerecht werden.

Das vorliegende erste Jahrbuch von Meilen scheint mir ein neuer Baustein in der vorgezeichneten Richtung zu sein. Dieses Jahrbuch, dem weitere folgen sollen, erfüllt eine Aufgabe und soll nicht bloss der Unterhaltung dienen. Es soll den Alteingesessenen das Wissen um ihre Heimatgemeinde vertiefen, in ihnen Erinnerungen wachrufen und sie vielleicht da und dort auch veranlassen, von der «guten alten Zeit» zu träumen. Den Neuzugezogenen möge es als Hilfe dienen, bei uns heimisch zu werden und die Wohngemeinde zur Heimatgemeinde werden zu lassen. Ohne Familien- und Heimerlebnis ist ein Mensch arm, er wird immer Fremdling bleiben; Verwurzelung in Sippe und Dorf jedoch macht ihn stark im Lebenskampf.

Im Bestreben, die Einwohner unserer schönen und stolzen Gemeinde den Weg zu wahrer Dorfgemeinschaft finden zu lassen, wurde dieses Jahrbuch von den Behörden gefördert. Wir wünschen ihm eine freudige Aufnahme und langen Bestand. Den Initianten gebührt unser bester Dank und Anerkennung für ihren selbstlosen Einsatz.

Th. Kloter, Gemeindepräsident

VORWORT DER HERAUSGEBER

Liebe Leserin, lieber Leser, liebe Meilener allzumal,

Wer freut sich nicht, unser schönes Dorf am Zürichsee seine Heimat nennen zu dürfen? Sei Meilen unser Bürgerort, sei es das Dorf unserer Jugend, sei es unsere Wohngemeinde und Wahlheimat, wir alle empfinden es als eine Gunst des Schicksals, diesem schönen Flecken Schweizererde verbunden zu sein. Doch — kennen wir ihn wirklich, vom Rossbach bis zur Uetiker Grenze, vom See bis zum Stollen, 853 Meter über Meer? Wissen wir Bescheid, wie unsere Gemeinde geworden und gewachsen ist, wie frühere Geschlechter hier gewohnt, gearbeitet, gelitten, sich abgemüht, um ihre Existenz und um die Anliegen der Öffentlichkeit gekämpft haben? Erkennen wir die Entwicklungslinien von der Vergangenheit zur Gegenwart und in die Zukunft?

Das Heimatbuch möchte unsere Kenntnisse über das Einst und Jetzt unserer engsten Heimat mehren und vertiefen; es möchte die Liebe zu ihr und das Gefühl der Zusammengehörigkeit unserer Dorfbevölkerung stärken. Darüber hinaus hoffen wir, Ihnen einige unterhaltende Lesestunden zu schenken.

Das Heimatbuch Meilen ist nur ein Glied in der Kette vielfacher Bemühungen, Geschichte und Wesen unserer Heimat darzustellen, und es scheint uns eine gebührende Dankespflicht, dieser Vorläufer unseres Unternehmens kurz zu gedenken.

Zu Beginn der Neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts kam die damals neunköpfige Lehrerschaft von Meilen alle zwei Wochen zusammen und erarbeitete eine erste *«Heimatkunde der Gemeinde Meilen»*, die im Oktober 1896 als illustriertes Lehr- und Lesebüchlein für die Schüler von der 4. Klasse bis zur Fortbildungsschule gedruckt wurde. Die uns vorliegende, erweiterte 2. Auflage von 1902 zählte 170 Seiten und behandelte die heimatlichen Stoffgebiete Geographie, Verkehrswesen, die Bewohner von Meilen, aus Natur und Leben, Bilder aus der Geschichte von Meilen, Verfassungs- und Gesetzeskunde. Während über zwei Jahrzehnten leistete das Werklein der Schule gute Dienste und war auch im Elternhaus geschätzt.

Sekundarlehrer Jakob Stelzer (1860–1942) sammelte in jahrzehntelangem, unablässigem Bemühen und mit grösster Gewissenhaftigkeit das Material zu einer *«Geschichte der Gemeinde Meilen»*, deren erster Band 1934 erschien und für die Zeit bis um 1800 eine Fundgrube an Wissenswertem aus der Meilener Ortsgeschichte bildet.

Nicht unerwähnt seien wertvolle Aufsätze verschiedener Autoren in den Zeitungen unseres Bezirkes, im «Jahrbuch vom Zürichsee», in der «Zürcher Chronik» (der Zeitschrift für zürcherische Geschichte, Heimatkunde und bildende Kunst) sowie — verstreut und darum leider rasch vergessen — in gelegentlichen Publikationen, Festschriften, Kalendern usw., nicht zu vergessen die gediegene Gegenwartskunde unserer Gemeinde im Telefonverzeichnis des Handwerks- und Gewerbevereins Meilen.

Was rechtfertigt unsere neue Schöpfung? Die einstige «Heimatkunde der Gemeinde Meilen» ist seit vier Jahrzehnten vergriffen und so veraltet, dass eine Neuauflage, auch in veränderter Form, nicht in Frage kommt. Bis ein neuer Autor den zweiten Teil zu J. Stelzers Geschichte zur Herausgabe bereit hat, dürften Jahre verstreichen. Das «Heimatbuch Meilen» möchte sofort etwas bieten, in leicht lesbarer Form, aber doch gut fundiert. Als periodisch — wenn möglich alle Jahre — erscheinendes Werklein will es in bunter Mannigfaltigkeit, allmählich sich ergänzend, Beiträge aus allen Gemeindeteilen zu allen Teilgebieten der Heimatkunde vermitteln: Geschichtliches, Biographisches, Geographisches, Naturkundliches, Wirtschaftliches, Technisches, Künstlerisches, Kirchliches und Weltliches, Volksleben, Sitten und Bräuche, Ernstes und Heiteres, aus Vergangenheit und Gegenwart, dazu einen Bilderteil, der Altes, Entschwindendes festhält, Neues, Werdendes dem schon Bestehenden oder Vergangenen gegenüberstellt, und endlich die aktuelle Chronik der jüngsten Ereignisse gemeindepolitischer und kultureller Art. Im Unterschied zu einem einmaligen Werk kann es neue Funde, Erkenntnisse und Methoden der Geschichtsforschung berücksichtigen. Schön wäre es, wenn es alte Meilener anregen könnte, ihre Erinnerungen zu Papier zu bringen und junge, sich mit heimatkundlicher Forschung zu befassen. Des möglichen Stoffes ist eine Fülle; das erste Bändchen kann Ihnen erst einige Kostproben vorsetzen. Der Schule wird das Heimatbuch, obwohl es sich an die Erwachsenen richtet, nebenbei gute Dienste leisten, dem jungen Lehrer als willkommene Quelle zur Ortsgeschichte, den Schülern mit einzelnen Beiträgen als Material für den Gruppenunterricht oder als heimatkundlicher Lesestoff.

Die ganze Geschichte vom Werden des Heimatbuches zu erzählen, ersparen wir uns und Ihnen, sehr geschätzte Leser. Es genüge, wenig zu erwähnen. Die Initianten, eine Gruppe Lehrer, kam auf der Suche nach einer modernen Form einer Heimatkunde durch das Beispiel des Dübendorfer Heimatbuches und ähnlicher Jahrbücher zum Entschluss, ein vielleicht jährlich erscheinendes Büchlein von gegen

100 Seiten herauszugeben. Dieser Plan fand die freudige Zustimmung des Gemeindepräsidenten Theodor Kloter, der darin ein Mittel sah, Neuzugezogene mit ihrer Wohngemeinde bekannt und vertraut zu machen. Er führte uns den ersten privaten Gönner zu, was im letzten Frühjahr die Anhandnahme der Vorarbeiten ermöglichte. Die Mittwochsgesellschaft Meilen, die sich schon durch die Herausgabe von J. Stelzers Werk verdient gemacht hat, unterstützte das Unternehmen Heimatbuch von Anfang an. Es fanden sich die Gönner, welche die Herausgabe des ersten Heimatbuches Meilen ermöglichten: Gemeinderat, Schulpflege, Kirchenpflege, Mittwochsgesellschaft und eine Anzahl Privatleute, die nicht namentlich erwähnt werden wollen. Wir möchten ihre hochherzigen Gaben an dieser Stelle recht angelegentlich verdanken. Es fanden sich die Autoren der Beiträge unseres Büchleins, deren mit grossem Idealismus und gegen kleines Entgelt geleistete wertvolle und zumeist sehr zeitraubende Arbeit wir herzlich verdanken. Der Illustrator, Kunstmaler Max Rudolf Geiser, hat auch Titelblatt und Einband gestaltet. Schliesslich haben sich die Herausgeber – Vertreter von Schulpflege, Gemeinderat, Lehrerschaft, Mittwochsgesellschaft und ein Pressefachmann – am 29. September 1960 als Vorstand einer zugleich gegründeten «Vereinigung Heimatbuch Meilen» konstituiert und sich auf Rat und Vorschlag des vom Gemeinderat beigesteuerten iuristischen Gewissens die nötigen Statuten gegeben.

Nun liegt das «Heimatbuch Meilen 1960» fertig vor. Es soll das erste einer hoffentlich langen Reihe sein. Dass dies aber möglich werde, dazu appellieren wir an unsere Dorfgenossen, an die Meilener in Meilen und auswärts. Unsere Gönner haben durch namhafte Gründungsbeiträge die Herausgabe des ersten Bändchens ermöglicht. Nun hoffen wir, dass so viele Meilener es freudig entgegennehmen und so viele nach ihren Möglichkeiten einen Beitrag dafür zahlen, dass der Erlös ausreicht, das nächstjährige zu finanzieren und so fort jedes Jahr. So würde das Werk, von einem ehrenamtlich und ohne jede Gewinnabsicht waltenden Vorstand betreut, sich zukünftig selbst erhalten. In diesem Sinne empfehlen wir es Ihrem Wohlwollen.

Um Ihnen, sehr verehrte Leser und Mitbürger, die Möglichkeit zu geben, uns zuhänden zukünftiger Heimatbücher Ihre Wünsche, Kritiken, Anregungen oder Ihre Anmeldung zur Mitarbeit einreichen zu können, stellten wir uns (S. 2) samt Adresse vor und grüssen freundlich,

der Vorstand der «Vereinigung Heimatbuch Meilen»

LORENZ OKEN

Von Prof. Dr. Donald Brinkmann

Wenn man von Meilen auf den Pfannenstiel wandert, erreicht man unterhalb der Hochwacht einen Aussichtspunkt, von dem aus sich dem Betrachter ein unvergleichliches Panorama des Mittellandes, der Voralpen und der Alpengipfel darbietet. Die Anhöhe heisst Okenshöhe und ein dort liegender erratischer Block trägt eine Erinnerungstafel zum Andenken an Lorenz Oken. Die wenigsten Besucher werden mit diesem Namen eine klare Vorstellung verbinden können. Lorenz Oken ist, wie viele seiner einst berühmten Zeitgenossen, in Vergessenheit geraten. Seinerzeit über die Grenzen des deutschen Sprachgebietes und der Schweiz hinaus bekannt, wissen heute nur noch Fachleute, um wen es sich handelt. Und auch unter diesen fachkundigen Besuchern der Okenshöhe gibt es wohl wenige, die über den Zusammenhang Bescheid wissen, der zwischen diesem bemerkenswerten Aussichtspunkt auf der Anhöhe des Pfannenstiels und dem Namen eines bedeutenden Naturforschers und Philosophen aus der Zeit Goethes und der Romantik besteht. Es kann an dieser Stelle nicht unsere Aufgabe sein, Leben und Werk von Lorenz Oken im einzelnen zu würdigen. Mit wenigen skizzenhaften Strichen soll jedoch versucht werden, die Bedeutung jener Seiten seines Lebenswerkes aufzuzeigen, die mit dieser Gedenkstätte verbunden sind. Auch heute noch dürfen sie das Interesse weiterer Kreise beanspruchen.

Der Okenstein auf der Okenshöhe ist das erste geschützte Naturdenkmal in der deutschen Schweiz. Am 22. August 1838 erwarb Lorenz Oken für neunzig Gulden das kleine Grundstück auf der Anhöhe des Pfannenstiels zu dem Zweck, diesen landschaftlich reizvollen Platz und den hier ruhenden erratischen Block aus dem Sernftal für alle Zeiten vor unverständigem Zugriff zu sichern. Lange bevor es eine organisierte Naturschutzbewegung, Naturschutzgebiete und einen Nationalpark gab, ist auf dem Boden der Gemeinden Meilen und Egg ein Naturdenkmal geschützt worden. Einen Monat vorher, im Juli desselben Jahres, war ein Findling am Chaumont oberhalb der Stadt durch den Gemeinderat von Neuenburg als erstes Naturdenkmal in der Schweiz unter Schutz gestellt worden. Dass Oken damals von sich aus als Privatmann und aus eigener Tasche die Initiative ergriff, ohne auf behördliche Schutzmassnahmen und Beihilfen zu warten, lässt seine vorbildliche Tat in um so glänzenderem Licht erscheinen.

Lorenz Oken ist damit zu einem Pionier des Naturschutzes geworden. Wurde doch kaum zwei Jahre früher der Drachenfels bei Königswinter im Siebengebirge am Rhein, durch den Abbau eines Steinbruches bedroht, als erstes Naturdenkmal in Europa staatlich geschützt. Erst im Zeitalter der Technik, in dem wir heute leben, hat sich der Naturschutzgedanke ausgebreitet. Ohne ihn wäre das seelische Gleichgewicht des modernen Menschen zu tiefst gefährdet. Die künstliche Umwelt des Grosstadtmenschen verlangt gebieterisch nach einem Ausgleich im Bereich der Natur. Gerade weil die Meinungen im einzelnen weit auseinander gehen, was schützenswert ist und was der technischen Entwicklung zum Opfer gebracht werden kann, darf man in der gegenwärtigen Auseinandersetzung einmal daran erinnern, was Lorenz Oken vor mehr als hundertzwanzig Jahren als Privatmann am Pfannenstiel durch den Kauf eines Grundstückes geleistet hat.

Wer war Lorenz Oken? Nicht nur ein Pionier des Naturschutzgedankens, er war auch der erste Rektor der Universität Zürich. Als glänzender Lehrer der Biologie und Naturphilosophie hat er mit dazu beigetragen, das geistige Profil unserer jungen Universität zu formen und ihr zu der hervorragenden Stellung zu verhelfen, die ihr heute weit über die Grenzen der Stadt, des Kantons und unseres Landes hinaus zuerkannt wird. Naturwissenschaftler, Historiker und Philosophen haben anlässlich der Jahrhundertfeier unserer Hochschule im Jahre 1933 in aufschlussreichen Studien dargelegt, welche lebendige Bedeutung das wissenschaftliche Werk von Lorenz Oken immer noch und wohl auch in Zukunft besitzt. Die Oken-Forschung ist seither unermüdlich weiter geschritten, neues Quellenmaterial wurde zutage gefördert. Zahlreiche Abhandlungen und Bücher sind über Lorenz Oken erschienen. Schritt für Schritt entsteht ein Bild, das Oken der Vergangenheit entreisst, indem es ihn in der ganzen Vielfalt seiner persönlichen Beziehungen und in der Universalität seiner Forschungs- und Lehrtätigkeit vor unseren Augen erstehen lässt.

Allzulange hat man Lorenz Oken nur als typischen Vertreter romantischer Naturphilosophie aus der Schule Schellings abgestempelt und dabei einseitig die spekulative Ader seines Geistes hervorgehoben. Welche Pionierarbeit er als unermüdlicher Herausgeber der enzyklopädischen Zeitschrift «Isis» für die Naturwissenschaften und als Organisator der Jahresversammlungen deutscher Naturforscher und Aerzte im Zeitalter zunehmender Spezialisierung geleistet hat, muss erst noch im einzelnen untersucht und im Zusammenhang gewürdigt werden. Als Vorkämpfer des Liberalismus in der Restaurationszeit ist Lorenz Oken noch nie umfassend gewürdigt worden.



*Professor Lorenz Oken — Zeichnung nach dem Bronzeabguss der Okenbüste
des Bildhauers Ernst Theodor Rehfuss in der Aula der Universität Zürich.
Original-Marmorbüste im Heimatmuseum Lahr in Baden.*

Lorenz Oken wurde 1779 als armer Bauernsohn in dem kleinen Dorf Bohlsbach in der Ortenau, wenige Kilometer nördlich der Stadt Offenburg im alemannischen Baden, geboren. Er studierte an der Universität Göttingen Medizin und Naturwissenschaft und wirkte dort mehrere Jahre als Privatdozent, bis er 1807 einen Ruf als ausserordentlicher Professor der Medizin nach Jena annahm. Seine Vorlesungen über Naturphilosophie, allgemeine Naturgeschichte, Zoologie und vergleichende Anatomie, Pflanzen-, Tier- und Menschenphysiologie, fanden hier im Bildungszentrum deutscher Klassik und Romantik lebhaften Beifall. 1810 wurde er Hofrat und 1812 ordentlicher Professor der Naturwissenschaften. Neben den Vorlesungen entwickelte er eine umfangreiche Tätigkeit als Schriftsteller. Schon seine Antrittsvorlesung in Jena «Ueber die Bedeutung der Schädelteile» verwickelte ihn in einen ärgerlichen Prioritätsstreit mit Goethe. Es ging um die Auffassung, dass der Schädel der Wirbeltiere allem äusseren Anschein zum Trotz, aus gleichartigen, abgewandelten Elementen bestehe, wie die Wirbel der Wirbelsäule. Goethe hatte diese Auffassung früher schon mündlich geäussert. Oken sprach sie, sehr wahrscheinlich unabhängig von Goethe, zuerst öffentlich aus, was dieser sehr verübelte. Im Spätherbst 1816 fing er an, die «Isis» herauszugeben, eine enzyklopädische Zeitschrift naturwissenschaftlichen, aber auch politischen Inhalts. Okens Aufrufen in der «Isis» verdankt die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte ihre Entstehung. Seit 1822 finden diese Zusammenkünfte regelmässig statt; auch heute noch erfreuen sie sich eines grossen Zuspruchs.

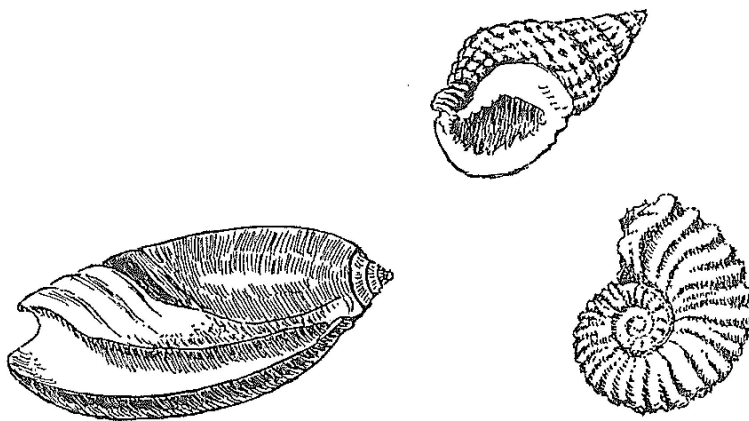
Da im Grossherzogtum Weimar grössere Pressefreiheit herrschte als in den anderen deutschen Ländern, wurden an Oken viele Beschwerden und Klagen gesandt, die man veröffentlichen wollte, wegen der strengen Zensur aber nicht drucken durfte. Dadurch erregte Oken bei den auswärtigen Regierungen lebhaftes Missfallen. Eine Nummer der «Isis» wurde verboten. 1819 stellte ihn die Weimarische Regierung vor die Wahl, entweder seine Professur aufzugeben, oder das Erscheinen der «Isis» einzustellen. Oken tat das erstere. Wegen politischer Umtriebe wurde ihm der Prozess gemacht, doch kam es zu einem Freispruch. Seit dieser Zeit lebte er mit kurzer Unterbrechung durch einen Aufenthalt an der Universität Basel, als Privatgelehrter in Jena, einzig mit der Redaktion der «Isis» und seiner naturwissenschaftlichen und philosophischen Schriften beschäftigt.

Im Jahre 1827 ging Oken an die neu errichtete Universität München. Zuerst hielt er naturgeschichtliche Vorlesungen und wurde dann bald ordentlicher Professor. Da er sich nicht auf eine andere bayerische

Universität versetzen lassen wollte, nahm er seine Entlassung und folgte 1833 gern einem Ruf an die neu errichtete Universität Zürich. Bis zu seinem Tode im Jahre 1851 wirkte er hier als ordentlicher Professor für Naturgeschichte, Naturphilosophie und Physiologie des Menschen. Viele bedeutende Naturforscher in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren seine Schüler.

Das Hauptanliegen Oken's war die Darstellung eines allgemeinen, in sich zusammenhängenden, alle Reiche der Natur enzyklopädisch umfassenden Systems, als dessen Fundament eine romantische Naturphilosophie diente, die den ganzen Kosmos mit Einschluss des Menschen als einen sich stufenweise entwickelnden Lebenszusammenhang auffasste. Um die einzelnen Abteilungen dieses Systems der Natur zu kennzeichnen, prägte er originelle Begriffe, die zum Teil in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen, heute noch gebräuchlich sind, ohne dass man sich ihres Schöpfers erinnert. Wir erwähnen als Beispiele Ausdrücke wie Lurche, Echsen, Kerfe, Nesthocker, Nestflüchter usw. Lorenz Oken war ein bahnbrechender Naturforscher, der in der Biologie viele Gedanken vorweggenommen hat, die erst in späterer Zeit zur Entfaltung gelangten. Erwähnt seien nur die Lehre von der Zellenstruktur der pflanzlichen und tierischen Lebensformen sowie der Entwicklungsgedanke als Grundprinzip biologischer Forschung.

Aber wir müssen uns bemühen, Lorenz Oken nicht nur als Naturforscher und Philosoph, sondern auch als den grossen Reformator des



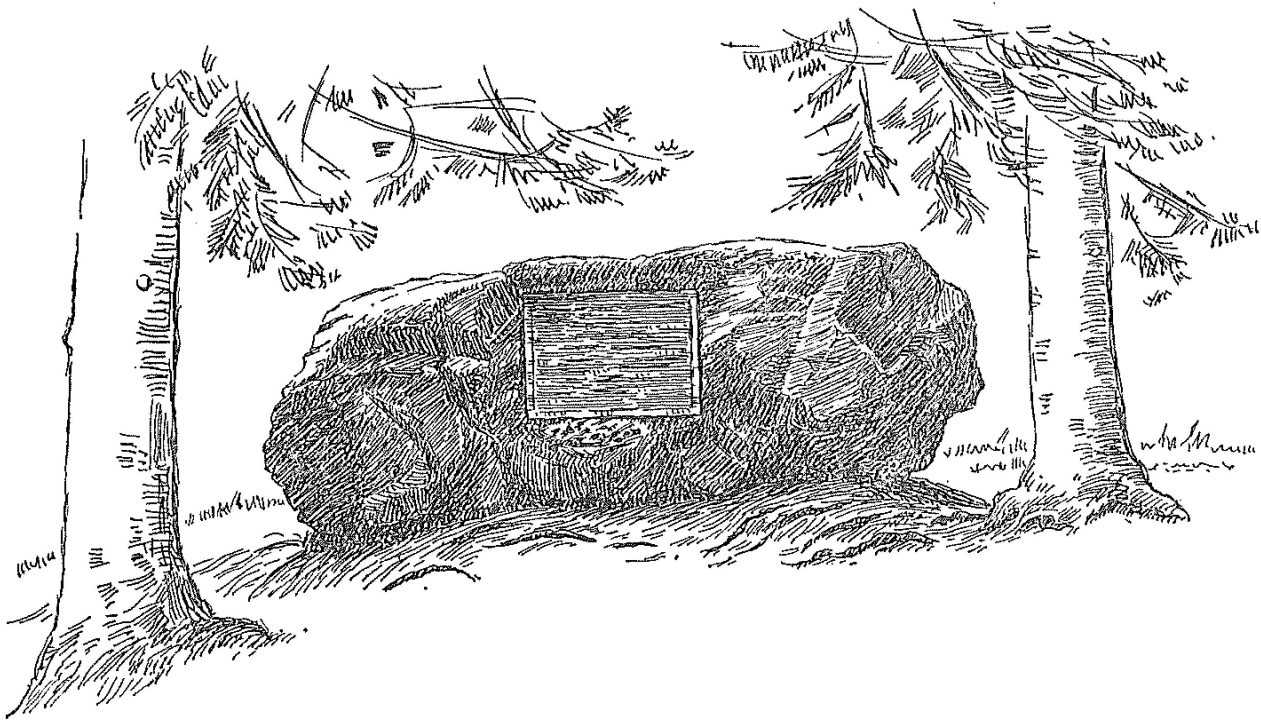
Schnecken und Ammonshorn

Unterrichtswesens auf allen Stufen, von der Volksschule über die Volksbildung bis zur Universität, zu begreifen. Erst dann wird der Zusammenhang deutlich, in dem seine «Naturgeschichte für Schulen» (1821), sein programmatischer Aufsatz «Für die Aufnahme der Naturwissenschaften in den allgemeinen Unterricht» (1829) und seine monumentale «Allgemeine Naturgeschichte für alle Stände» in dreizehn Bänden (1833–1845) stehen. Auch seine aufsehenerregende Rektoratsrede an der Eröffnungsfeier der Zürcher Universität im Jahre 1833 und die tatkräftige Förderung des nach Zürich geflüchteten Dichters von Dantons Tod und Woyzeck, Georg Büchner, gewinnen vor diesem pädagogischen Horizont ihre wesenhafte Bedeutung. Erwähnenswert bleibt auch Oken's lebhafteste Anteilnahme an Philipp Emanuel von Fellenberg's Erziehungsinstitut in Hofwil bei Bern, aus dem das moderne landwirtschaftliche Unterrichtswesen hervorgegangen ist. Fellenberg's Institut diente Goethe als Vorbild für die pädagogische Provinz in Wilh. Meisters Lehrjahren. Ein bisher unveröffentlichter Brief von Lorenz Oken an Fellenberg aus dem Jahre 1837 vermittelt uns einen interessanten Einblick in diese pädagogische Wirksamkeit seiner Ideen. Nur ein kurzer Abschnitt zur Illustration seiner Auffassung: «Darin stimmen wir also ziemlich überein. Die Verschiebung aber der drei Reiche in verschiedene Jahre gefällt mir nicht. Sowenig als das Kind von seiner Mutter zuerst bloss Substantive lernt, dann Adjektiva, dann Verba usw., sondern alles gelegentlich scheinbar durcheinander, in der Wirklichkeit aber kombinatorisch und sinngebend; ebenso sollten alle drei Naturreiche zu gleicher Zeit und wie es die Gelegenheit gibt, den Kindern bekannt gemacht werden, teils weil die Kinder sie beisammen sehen, teils weil es für sie zu langweilig wäre, wenn sie ein Jahr lang nur Steine ansehen sollten, ein anderes nur Pflanzen usw. Ich meine, der Lehrer müsste sie besonders auf Spaziergängen auf alles aufmerksam machen, was ihnen gerade von wichtigen Dingen vorkommt, dieselben mit nach Hause nehmen und dann in der Schule genauer durchgehen, so dass einmal Steine, ein andermal Flechten oder Moose, ein andermal Schnecken oder Insekten, Fische usw. vorkämen. Ueberhaupt meine ich, man müsste bei den Kindern nur hinsichtlich der pädagogischen Methode, nicht aber hinsichtlich der Gegenstände systematisch verfahren.» Vieles, was uns heute in diesen Ausführungen selbstverständlich vorkommt, musste einmal formuliert werden, bevor es in die Breite wirken konnte!

Aber nicht nur Naturforscher, Philosophen und Pädagogen verdanken Lorenz Oken wichtige Einsichten, auch bedeutende Dichter und Schriftsteller unserer Zeit haben von ihm wesentliche Anregungen

empfangen. So würdigte zum Beispiel, um nur die wichtigsten zu erwähnen, Ricarda Huch in ihrem grundlegenden Werk über die Romantik seine Schriften einer ausführlichen und verständnisvollen Analyse. Auch der bedeutende Lyriker Wilhelm Lehmann, der mit «Silberstiftschärfe» die Signatur der Wesen in der unbelebten und belebten Natur nachzuzeichnen versteht, bekennt, dass er sich Lorenz Oken zu tiefst verbunden weiss.

Als Oken im Jahre 1838 den Findling bei der Hochwacht am Pfannenstiel unter Schutz stellte, tobte ein leidenschaftlicher Gelehrtenstreit um die Erklärung der seltsamen Naturerscheinung solcher erratischer Blöcke. Die heute allgemein anerkannte Auffassung, dass die Findlinge durch die Gletscher der Eiszeit aus den Alpen ins Mittelland und an den Jura verfrachtet worden seien, erregte die Gemüter.



Der Findling auf der Okenshöhe, das erste Naturschutzobjekt in der deutschen Schweiz, mit der Gedenktafel für Professor Lorenz Oken.

Hervorragende Geologen lehnten diese Glazialtheorie ab, indem sie gewaltige Wasserfluten aus den Alpen oder Vulkanausbrüche dafür verantwortlich machen zu können glaubten. Lorenz Oken nahm an dieser Auseinandersetzung Anteil und bekannte sich zu der heute gültigen Auffassung, die damals vor allem durch den ihm befreundeten Neuenburger Gelehrten Louis Agassiz kraftvoll vertreten wurde. Durch den badischen Geologen Wilhelm Schimper liess er sie 1839 in seiner «Allgemeinen Naturgeschichte für alle Stände» weiten Kreisen bekannt machen.

So kehren unsere Betrachtungen über Leben und Werk von Lorenz Oken zum Ausgangspunkt zurück. Wenn wir uns wieder einmal auf die Okenshöhe begeben, mögen sich die hier mehr angedeuteten als ausgeführten Züge zu einem lebendigen Bild des bedeutenden Mannes zusammenfügen.

Wie die Okenshöhe für alle Zeit der Oeffentlichkeit erhalten wurde

Nach dem Tode von Prof. Lorenz Oken erwarb ein Komitee von Meilener Bürgern mit Dr. François Wille, dem Vater des Generals, an der Spitze, den schönen Aussichtspunkt und liess am dort liegenden Findling die Gedenktafel anbringen. 1854 ging das Denkmal mit dem dazu gehörenden Umgelände als Geschenk in den Besitz der Mittwochgesellschaft Meilen über, damit sie es für immer der Oeffentlichkeit zugänglich erhalte. Der Erwerb des ganzen Heimwesens der Erben des Pfannenstielwirtes Zahner durch Gemeinde und Staat (1960) sichert nun auch die weitere Umgebung vor jeder Verschandelung durch unpassende Ueberbauung und krönt damit die bahnbrechende, uneigennützige Tat Okens. (Siehe Chronik Seite 107)

Red.

DAS MEILENER TOBEL

Eine geologische Wanderung dem Dorfbach entlang zum Pfannenstiel

Von Dr. N. Pavoni, Zürich

Das Gebiet der Gemeinde Meilen umfasst einen der reizvollsten Ausschnitte der Zürichseelandschaft. Gleichsam in breiten Stufen steigt das Gelände vom See zum weit gewölbten, bewaldeten Rücken des Pfannenstiels. Auf den ebenen Terrassenflächen liegen die Höfe und Weiler, umgeben von üppigen Wiesen, Aeckern und Obstgärten. An den abschüssigen, zum Teil felsigen Hängen, den Terrassenflächen vorgelagert, sonnen sich auch heute noch die Reben über dem silbern glitzernden Spiegel des Sees. Das ist typische Zürichseelandschaft! Möge ein Teil wenigstens dieser einzigartig schönen Landschaft auch unseren Nachfahren unverfälscht überliefert werden.

Zwei muntere Gesellen sind mit dabei in dieser Landschaft, der Meilener Dorfbach und der Beugenbach mit ihren Nebenbächen. In jugendlichem Uebermut, trotz ihren mehr als 10 000 Jahren, eilen sie plätschernd, murmelnd und rauschend vom Pfannenstiel zum See hinunter. Ohne Rast von Stufe zu Stufe sich stürzend, haben sie sich 20 bis 30 Meter tief in das Gelände eingeschnitten (s. Abb. 1). Ihre Tobel bilden ein herrliches Refugium für mancherlei Getier und Pflanzen, eine Stätte der Erholung und Erfrischung für den Menschen. Für uns sind sie aus weiterem Grunde noch willkommen: Hier finden wir die Gesteinsschichten entblösst, die den Berg aufbauen, hier erhalten wir den besten Einblick in das Innere des Berges.

Geheimnisvoll, uralt ist das Innere des Berges, in kaum zu durchdringendes Dunkel gehüllt. Geheimnisvoll ist die Sprache der Gesteinsschichten. Erstaunlich, manchmal kaum zu fassen, was sie dem erzählen, der sich bemüht, sich in ihre Sprache zu vertiefen, von den unvorstellbar weit zurückliegenden Zeiträumen, da sie entstanden. Uralte schweisgsame Zeugen sind sie, doch zuverlässig durch und durch.

Wir wollen im folgenden und in zwei späteren Beiträgen versuchen, gemeinsam ein Stück weit in das Reich der Gesteine einzudringen und etwas zu erfahren über die lange Entstehungsgeschichte der Meilener Landschaft. Was wir dazu mitbringen müssen: Eine gute Portion Geduld, sorgfältige Beobachtung, felddtuchtige Ausrüstung, eine gute topographische Karte, am besten den schönen Gemeindeplan von Meilen 1:5000 oder die Landeskarte 1:25 000, Blatt «Stäfa» (Nr. 1112) und Blatt «Albis» (Nr. 1111), einen Hammer zum Losschlagen von Ge-

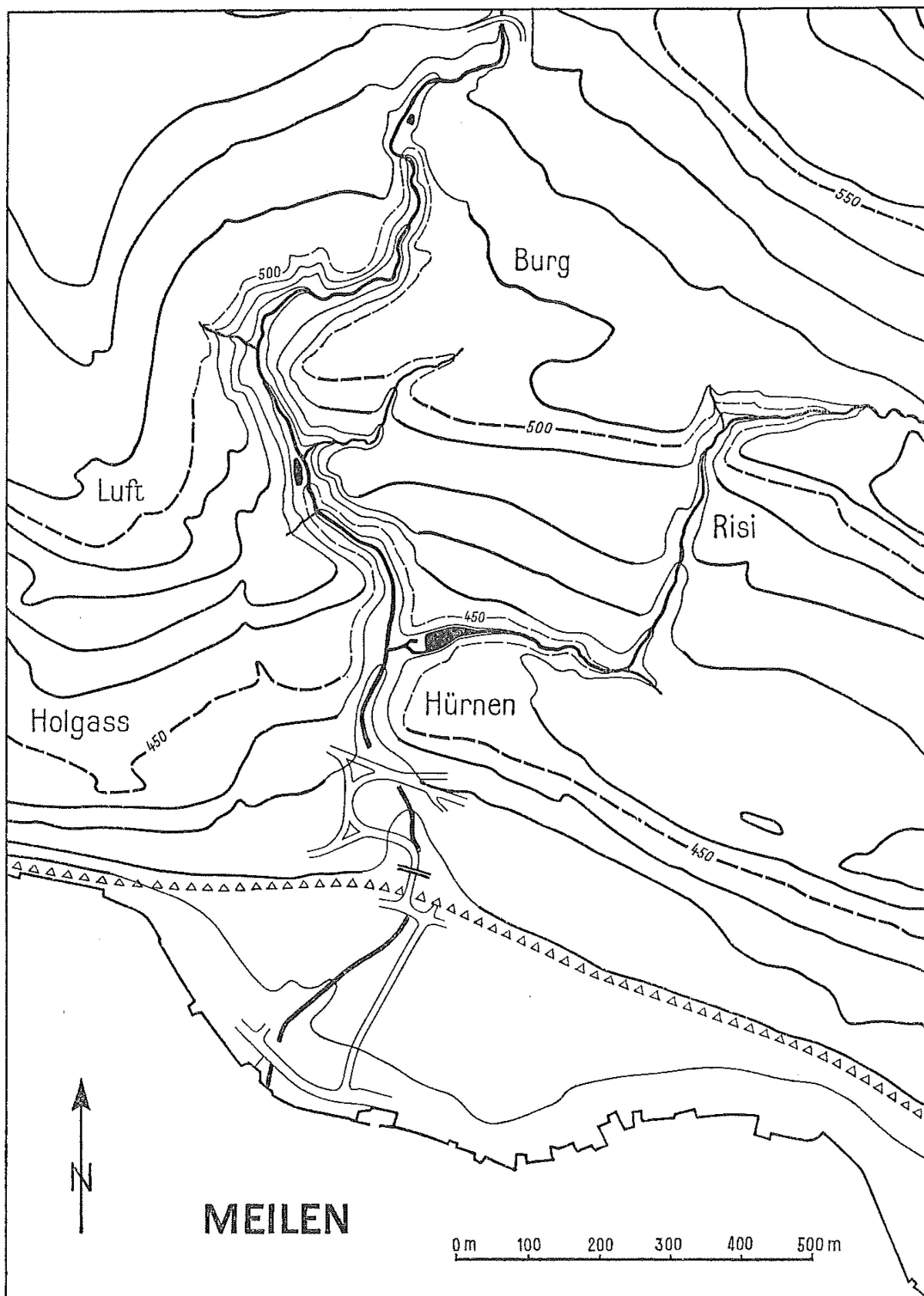
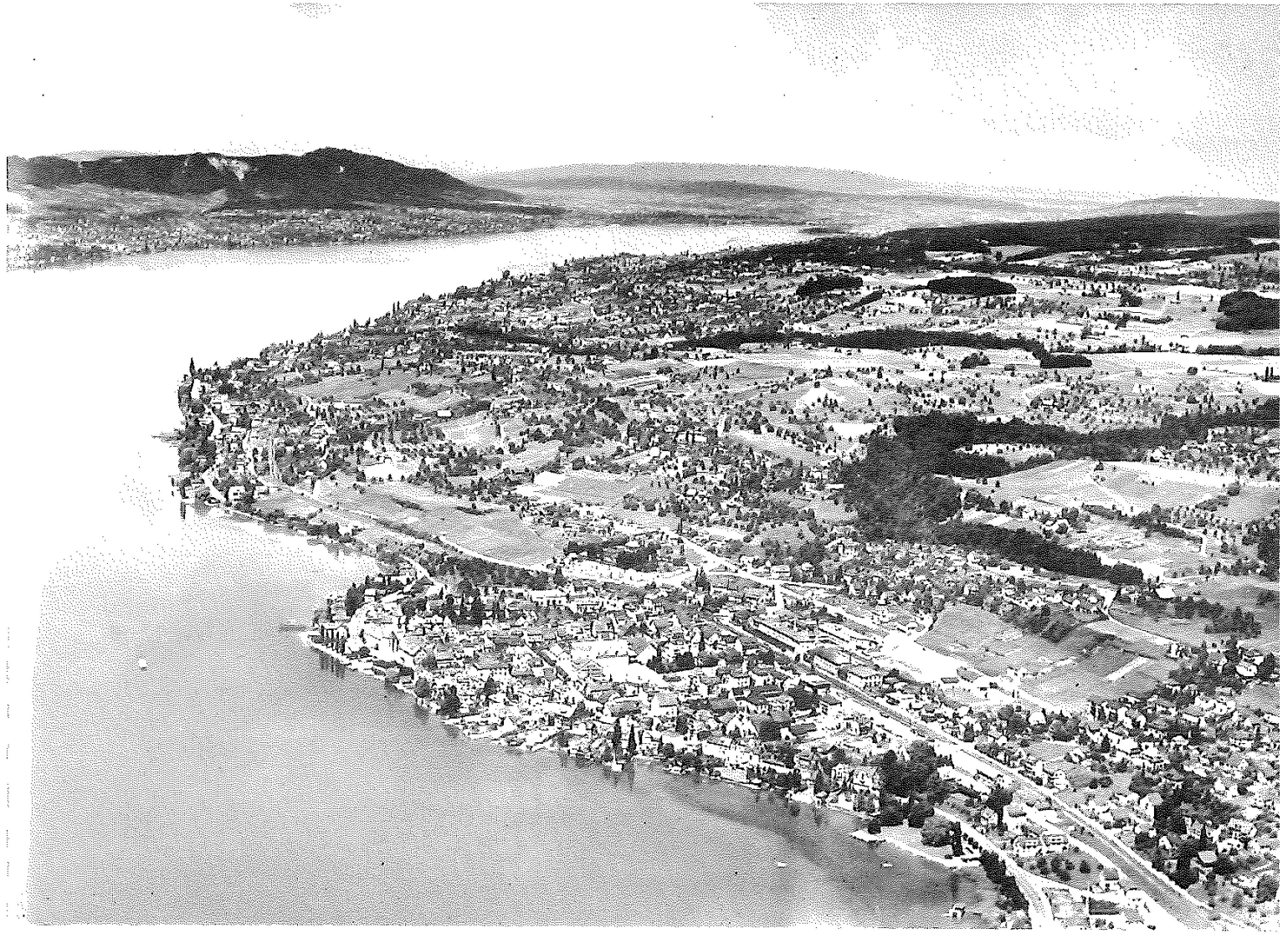


Abbildung 1



Blick über Meilen und den nördlichen Zürichsee. Deutlich zu erkennen ist das Delta des Dorfbaches, auf welchem der Dorfkern von Meilen liegt. Im Vordergrund das terrassierte Gehänge, in welches sich der Dorfbach eingeschnitten hat. Die Terrassen sind bedingt durch den Wechsel von harten und weichen Schichten der Molasse. Im Mittelgrund gegen Nordwesten der markante Grat der Albis-Uetlibergkette mit Erosionstrichter der Falätsche in horizontal gelagerten Molasseschichten. Im Hintergrund am Horizont die Lägern. Die Kalkschichten, die dort emporsteigen, liegen bei Meilen mehr als 2500 m tief unter der Molasse. Aufnahme: Swissair-Photo.

Abbildung 1. Das Tobel des Meilener Dorfbaches, gezeichnet nach dem Plan der Gemeinde Meilen 1:5000. Aequidistanz der Höhenkurven 10 m. Kräftig gezeichnete Kurven: älteres Gehänge. Fein gezeichnete Kurven: junge, postglaziale Erosionsformen. Die Linie mit den kleinen Dreiecken soll den Verlauf des Seeufers vor Aufschüttung des Deltas andeuten.



Abbildung 4

Abbildung 3



steinsproben, eine Lupe (acht- bis zehnfache Vergrößerung), eventuell einen Kompass und ein Fläschchen mit verdünnter Salzsäure; ferner Bleistift und Notizblock und ein paar Zeitungen zum Einpacken der Gesteinsproben.

Bevor wir uns auf unsere Wanderung ins Meilener Tobel begeben, einen kurzen Blick auf die Lage des Dorfes selbst. Das Dorf wurde wohl ursprünglich bei der Mündung des Dorfbaches angelegt, weil hier ein flaches Stück Land, an den Rändern wohl etwas sumpfig, im Zentrum jedoch trocken, in den See (s. Abb. 1) vorstiess. Infolge der dichten Ueberbauung im Dorfkern ist es heute nicht einfach, direkt zu sehen, um was für Material es sich dabei handelt. Die Lage an der Mündung des Dorfbaches, ferner der charakteristische halbkreisförmige Vorstoss des Landes in den See hinaus lassen jedoch vermuten, dass es sich dabei um Schuttmaterial handelt, welches der Dorfbach bei seiner Einmündung in den See im Lauf der letzten paar tausend Jahre abgelagert hat. Der Dorfkern von Meilen liegt auf dem *Delta* des Dorfbaches (s. Abb. 2). Ein ganz ähnliches Delta hat auch der Beugenbach bei Obermeilen aufgeschüttet. So verdankt Meilen seine ursprüngliche Lage der Tätigkeit des Dorfbaches. Eine ganz beträchtliche Menge Bachschutt liegt da angehäuft. Die gravimetrischen Untersuchungen des Institutes für Geophysik der ETH, die während des letzten Jahres unter der Leitung von Prof. Dr. F. Gassmann im Bereich des Zürichsees durchgeführt wurden, lassen vermuten, dass bei der Schiffflände, unter der Kirche und bei Hofstetten diese lockeren Schuttmassen gegen 100 Meter mächtig sind. Rund 7 000 000 Kubikmeter Bachschutt hat der Dorfbach hier im Laufe der Zeit abgelagert. Eine erstaunliche Leistung!

Um was für Material handelt es sich dabei? In der grossen Baugrube für den Neubau des Landwirtschaftlichen Vereins war dieses Jahr das Bachschuttmaterial, wie wir es in ähnlicher Zusammensetzung auch

Abbildung 4. Wasserfall im Meilener Tobel auf 455 m über Meer. Die harte Molassesandsteinbank, über welche das Wasser hinunterstürzt, ist 5 m mächtig. Darunter sind die weichen Molassemergel zu erkennen.

Abbildung 3. Künstlicher Aufschluss im Delta des Meilener Dorfbaches. Ostwand und Nordost-Ecke der Baugrube für das Werkgebäude der gewerblichen Betriebe, Sommer 1960. Unter den «Kulturschichten» des Menschen sind die schief geschichteten Sand- und Kieslagen des Deltas zu erkennen. (Photo E. Pfenninger)

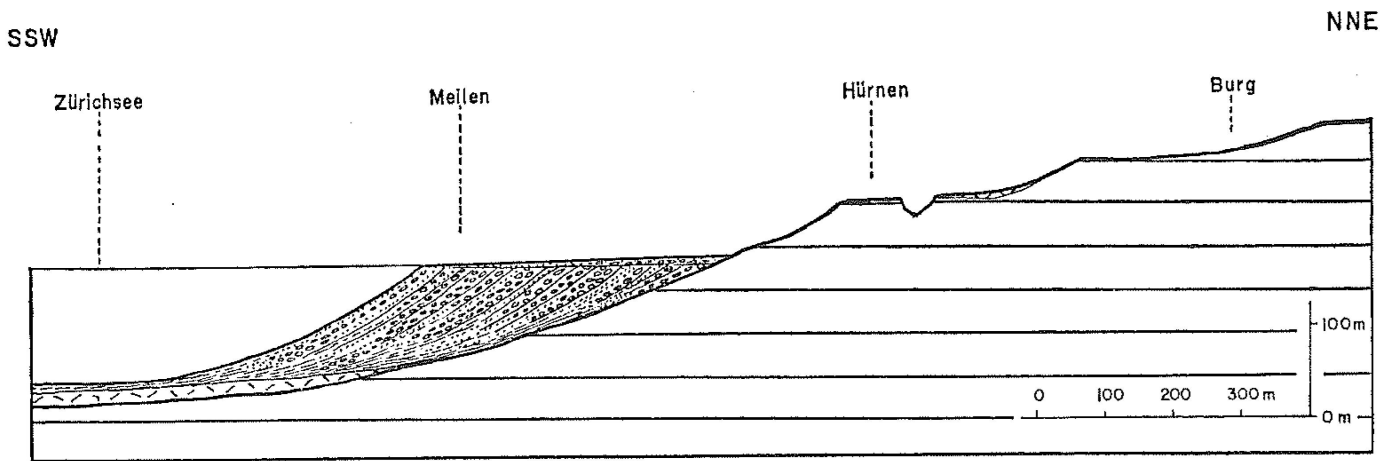


Abbildung 2. Geologisches Profil durch das Delta des Meilener Dorfbaches. Horizontale Striche: Molasse. Schief gestrichelt: Moränen.

an zahlreichen Stellen im Bachlauf selbst finden, ganz besonders schön zu erkennen:

An erster Stelle zu nennen ist *der Kies*. Kies besteht aus nuss- bis kopfgrossen Gesteinsstücken, die durch den Transport im fließenden Wasser gerollt und abgerundet wurden. Sind die Gesteinsstücke gut gerundet, so spricht man von *Geröllen*. Man findet hie und da die Meinung verbreitet, dass die Gerölle durch das fließende Wasser geschliffen worden seien. Diese Vorstellung ist nicht ganz richtig, denn Wasser allein vermag das Gestein nicht zu schleifen, auch wenn es kräftig strömt. Dagegen vermag es die Gesteinsstücke als Ganzes zu bewegen, zu rollen. Durch das Rollen am Grund und das gegenseitige Aneinanderprallen der Gesteinsstücke werden die scharfen Ecken und Kanten abgestossen, bis schliesslich ein vollständig gerundetes Geröll mit glatter Oberfläche vorliegt. Natürlich wird dabei auch das Gesteinsstück als Ganzes stark verkleinert und schliesslich ganz zerrieben. Harte Gesteine wie Quarzite, Radiolarite, Kieselkalke, zähe Sandsteine, widerstehen sehr lange der Zerkleinerung — sie sind transportresistent, wie man sagt —, weiche, leicht zerreibbare Gesteine, wie z. B. die Mergel der Molasse, sind rasch zerstört.

Auf Grund der Geröllgrösse und aus dem Rundungsgrad kann bei vorsichtiger Abschätzung aller Kriterien auf die Länge des Transportweges geschlossen werden. Jedes Geröll besteht aus einer bestimmten Gesteinsart. An Hand der reichen Musterkarte der Gerölle eines Deltas oder einer Kiesbank können wir uns schon im Unterlauf des Flusses oder Baches ein Bild machen über die verschiedenen Gesteine, die in seinem ganzen Einzugsgebiet vorkommen.

Schliesslich werden auch die härtesten Gerölle zu Sand und Schlamm zerrieben. Ein nicht zu unterschätzender Teil des Gesteins, vor allem die Karbonate, Chloride und Phosphate, gehen chemisch im Wasser in Lösung. *Sand* besteht aus Gesteins- und Mineralkörnchen von 0,02 bis 2 mm Durchmesser, *Schlamm* aus noch feinerem Material.

Neben dem Bachschutt finden wir im Bereich des Deltas hie und da auch dunkelbraune bis schwärzliche Schichten, zum Teil mit Torflagen. Es sind dies alte Sumpfböden, welche sich einst im Bereich des Seeufers ausbreiteten. Auch reine Seeablagerungen treten am Zürichseeufer hie und da auf. Es handelt sich um weiches, weissliches, sehr poröses, in Schichten abgelagertes Material: Die *Seekreide*. Sie ist ein sehr gefürchteter Baugrund. Sie entstand durch Anreicherung organisch-chemischer Kalkausscheidungen aus dem Seewasser in ruhigen Buchten.

Wir haben somit bereits im Dorfkern indirekt einiges über unseren Dorfbach erfahren. Leider sind die Aufschlüsse im Deltagebiet wie erwähnt recht selten. Am ehesten kommen temporäre Aufschlüsse in Baugruben oder bei Kanalisationsarbeiten in Frage. Um so wichtiger ist es, dass solche Aufschlüsse jeweils beachtet und untersucht werden. Eine gute photographische Detailaufnahme eines solchen temporären Aufschlusses unter genauer Angabe des Ortes, der Himmelsrichtung und des Masstabes kann später von grossem Wert sein.

Wenden wir uns nun dem Tobel zu: Jenseits, d. h. nördlich der Eisenbahnlinie sind wir aus dem Deltabereich herausgekommen. Am Bach, der hier eingeeengt zwischen Mauern verläuft, erkennen wir bereits den Felsuntergrund, auf dem unsere ganze Zürichseelandschaft, samt See, Delta und Moränen aufliegt und in den das Meilener Tobel grösstenteils eingeschnitten ist: *Die Molasse*. Wir verstehen darunter die grauen und gelben Mergel- und Sandsteinschichten, die wir im Meilener Tobel bis nach Toggwil hinauf in ständigem Wechsel immer wieder antreffen. Im Widentobel und vor allem im Rappentobel gesellen sich zu den Mergeln und Sandsteinen die markanten Nagelfluhbänke. Seit der Erdölbohrung ob Küsnacht, die in diesem Jahr durchgeführt wurde, wissen wir, dass die Molasse im Abschnitt des Pfannenstiels mehr als 3000 m mächtig ist, dass sie also mehr als 2500 m unter das Niveau des Zürichsees hinabreicht. Es handelt sich um eine mächtige Schichtserie, die im Laufe unvorstellbar langer Zeiträume abgelagert wurde. Die Molasseschichten im Meilener Tobel sind 10 bis 15 Millionen Jahre alt. Was sie uns über jene längst vergangenen Zeiträume mitteilen, ist höchst spannend. Wir werden im nächsten Heft des Meilener Heimatbuches darüber berichten. Auf unserer heutigen

Wanderung durchs Meilener Tobel wollen wir uns ausschliesslich mit denjenigen Vorgängen im Tobel näher befassen, die sich in unserer Zeit, sozusagen vor unseren Augen abspielen.

Gleich beim Eintritt ins Tobel (auf dem unteren Weg) treten rechterhand mehrere *Quellen* aus dem Tobelhang. Das Wasser kommt von der Terrasse der Wampflen herunter. Es versickert im lockeren, sandigen Moränenmaterial, das die Terrasse von Wampflen-Zweienbach leicht überdeckt und tritt an der Grenze über den wasserundurchlässigen Molassemergeln, zum Teil auch am Fusse der klüftigen Sandsteinbank auf Höhe 455 m ebenfalls über Molassemergeln zutage. Daher die sinngemässe Bezeichnung Wasserfels, wie sie auf der einzigartig schönen und genauen Karte des Kt. Zürich 1 : 25 000 (Wild'sche Karte, 1852 bis 1865) und auch auf dem topographischen Atlas der Schweiz 1 : 25 000 (Siegfriedkarte) noch östlich des Tobels zu finden ist. Stellenweise hat sich am Hang aus dem Quellwasser eine Kruste von hellem Quelltuff ausgeschieden. Merken wir uns als *wasserdurchlässiges Gesteinsmaterial*: Lockerer Sand, Kies, sandige Moräne und sogar fester Fels, sofern er zerklüftet ist. *Wasserundurchlässiges Material*: Ton, Lehm, lehmige Grundmoräne, Molassemergel und unzerklüfteter Fels.

Wenig weiter tobelaufwärts lenken zwei *Wasserfälle* durch ihr starkes Rauschen unsere Aufmerksamkeit auf sich (s. Abb. 4). Der obere stürzt über die 5 Meter mächtige Sandsteinbank auf Höhe 455 m ü. M., die wir eben kennengelernt haben. Diese selbe mächtige harte Sandsteinbank ist im Gebiet von Meilen und überhaupt im Gebiet des Zürichsees weit verbreitet. Sie bildet in Meilen die Terrasse bei der Hürnen und bei der Hohlkasse. Ursprünglich war sie eine zusammenhängende Platte. Der untere Wasserfall stürzt über eine härtere Mergelsandsteinbank, die 14 Meter tiefer liegt als die obere Bank. Beim untern Wasserfall hat sich ein breiter *Kalktuffkegel* ausgebildet. Immer ist es eine harte Gesteinsschicht, eine Sandstein- oder Nagelfluhbank, über die das Wasser hinunterstürzt. Die darunterliegenden weichen Molassemergel werden durch das fallende Wasser aufgeweicht und weggespült, so dass die harte Schicht unterhöhlt wird, bis sie soweit überhängt, dass sie zusammenstürzt (s. Abb. 5). Infolge dieser Unterhöhlung ist es bei vielen grösseren Giessen (Wasserfällen) möglich, trockenen Fusses hinter dem Wasserfall durchzuschreiten. Der Wasserfall wandert im Laufe der Jahrhunderte und Jahrtausende bachaufwärts. Da, wie erwähnt, die Terrassen Hürnen und Hohlkasse zusammenhängen, muss unser Wasserfall bereits etwa 400 m tobelaufwärts gewandert sein.

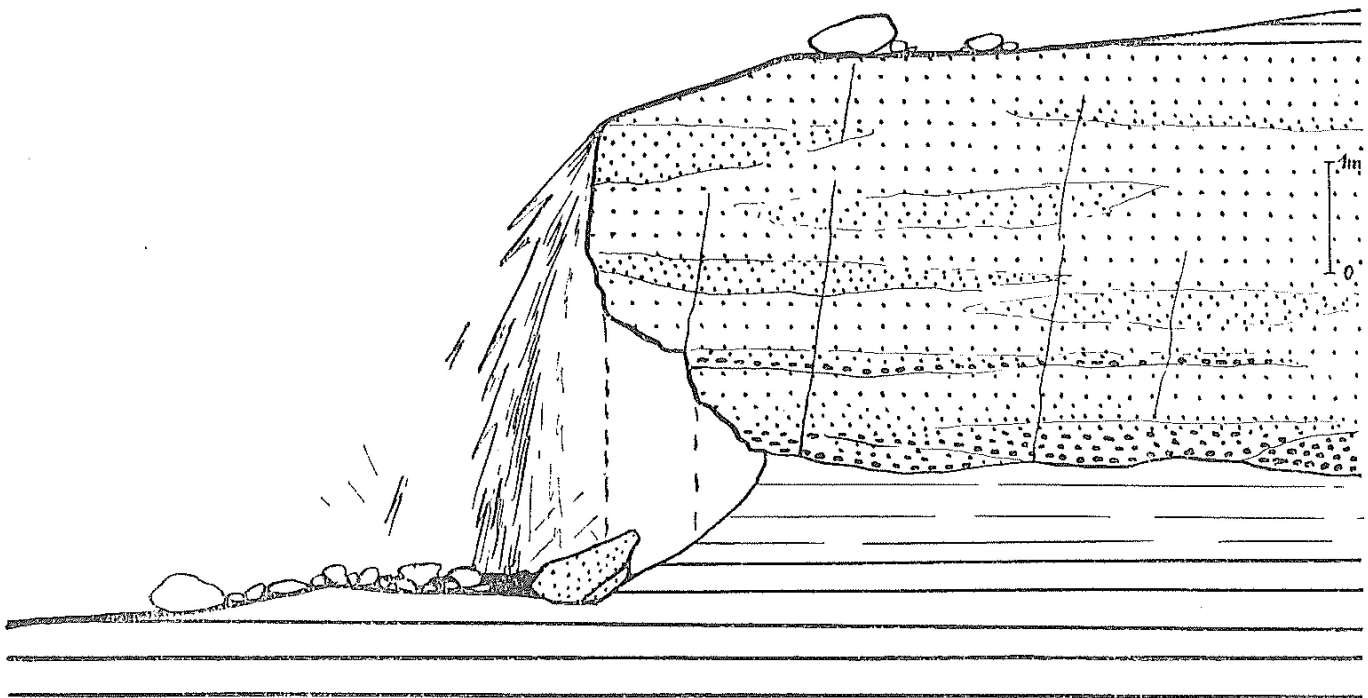


Abbildung 5. Geologisches Profil durch einen Wasserfall im Mittelland in Fließrichtung des Baches. Punktiert: Molassesandstein, hart, zerklüftet. Horizontale Striche: Molassemergel, weich.

Gleich über dem oberen Wasserfall liegt der alte Weiher, von dem aus das Wasser dem westlichen Tobelhang entlang zur alten Spinnerei beim Wasserfels geleitet wurde unter Ausnützung eines Gefälles von 20 Metern. Das Tobel, unterhalb der Wasserfälle fast schluchtartig eng, weitet sich hier beträchtlich aus. Der Dorfbach fließt hier recht gemütlich, bevor er sich über die Fälle stürzt. Die Ursache dafür ist wiederum unsere Sandsteinbank, die in diesem Abschnitt bis heute eine allzu kräftige Eintiefung verhindert hat. Beim Weitergehen werfen wir rasch einen Blick ins Seitentobel zu unserer Rechten, das von Bergrain herunterzieht. Auf 475 m Höhe ist dort ein schöner Wasserfall mit prachtvollem Kalktuffkegel zu sehen. Auch in den kurzen Seitentobeln, die von Hinterburg und Tannacker herunterkommen, lassen sich mehrere Wasserfälle beobachten.

Allmählich verengt sich das Tobel wieder. Der sehr schön angelegte Weg verlässt den Bachlauf von neuem, um im Zickzack gegen den Weiler Burg hin rasch an Höhe zu gewinnen, während der Bach tief unten kräftiger rauscht. Doch verlassen wir für einen Augenblick den

angenehmen Fusspfad und steigen wir noch vor der ersten Wegkehre zum Bach hinunter zur grossen Bachkurve. Eine steil abfallende, vegetationslose Molassewand begrenzt den Bachlauf gegen Südwesten, während am Innenrand der Bachkurve der Boden ganz flach, zum Teil sumpfig ist. Hier sehen wir den Dorfbach an der Arbeit bei der Verbreiterung des Tobels. Das Wasser, im Bestreben geradeaus zu fliessen, prallt am Aussenrand der Bachkurve immer von neuem ans Ufer. Am Aussenrand der Bachkurve ist auch die Strömung am stärksten; der Fuss des Prallhanges wird unterspült, bis der Hang seinen Halt verliert und abrutscht. Das in den Bach abgerutschte Material ist bald einmal fortgeschwemmt, und der Vorgang beginnt von neuem, das Tobel wird verbreitert (s. Abb. 6).

Nun, man wird sich hie und da sagen, wenn man am Bach steht: Es geschieht ja gar nichts. Kies und Gesteinsstücke, ja sogar der feinkörnige Sand bleiben liegen, es wird ja gar nichts gerollt und bewegt. Dazu ist folgendes zu bemerken: Erstens können wir kurzlebigen Menschen den Faktor Zeit niemals richtig erfassen. Können wir uns denn einen Zeitraum von tausend Jahren, geschweige eine Million Jahre, vorstellen? Unscheinbare Vorgänge, wie z. B. die Entwurzelung eines Baumes am Steilhang, das Abrutschen eines kleinen Stückes der Grasnarbe, das leichte Abbröckeln des Gesteins an einer Felswand, können

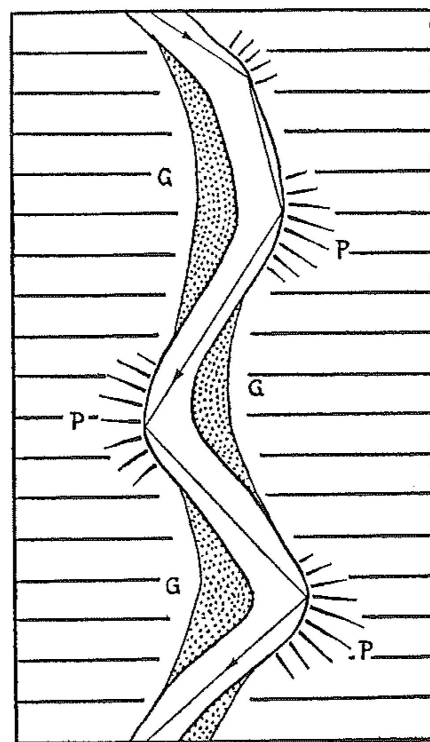


Abbildung 6. Lage der Prallhänge (P) im Tobel. G: Gleithänge, flach. Parallele Striche: Allgemeines Gehänge des Tobels. Punktiert: Kiesbänke. Pfeillinie: Weg eines Wasserteilchens im Bachlauf.

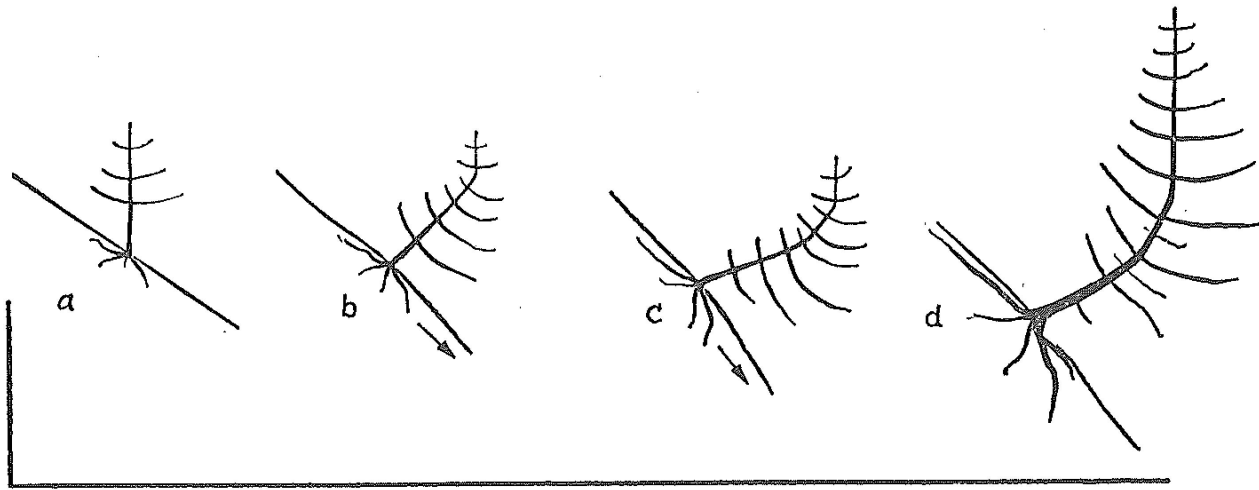


Abbildung 7. Baum am Rutschhang

- a) Hang war bis dahin in Ruhe
- b) Bäumchen durch leichte Rutschung schiefgestellt, neuer Trieb wächst wieder senkrecht empor
- c) Bäumchen durch weitere Rutschung schiefgestellt
- d) Hang hat sich in den letzten Jahren nicht mehr bewegt, vielleicht gerade infolge des Zusammenhaltes durch die tiefgreifenden Wurzeln des Baumes.

sich in langen Zeiträumen in ihrer Wirkung ganz erstaunlich summieren. Kriechbewegungen am nassen Tobelhang können so langsam vor sich gehen, dass wir nichts bemerken; sie verraten sich aber durch die Krümmung der Stämme der Bäume, die an diesem Hang wachsen (s. Abb. 7). Zweitens ist es tatsächlich so, dass bei *Normalwasserstand* im Bachbett nicht viel geschieht, da sich rasch ein Gleichgewicht einspielt. Sporadisch treten aber *Hochwasser* ein, und dann können im Verlaufe weniger Stunden Veränderungen eintreten, wie sie sonst jahrelang nicht zustande kommen. Man muss ein Hochwasser erlebt haben, man muss die trübe Flut gesehen haben, wie sie sich wütend talwärts wälzt, man muss gehört haben, wie das Aneinanderstossen der Gerölle dröhnt und donnert und muss gespürt haben, wie der Boden unter den Stößen zittert, um zu begreifen, dass in einem solchen Zustand ein Bach wie der Meilener Dorfbach zentnerschwere Gerölle spielend zu bewegen vermag. Die Transportkraft des Baches ist um so grösser, je grösser die Wassermenge und je grösser sein Gefälle ist.

Auf der Höhe der Burg-Terrasse finden wir im Meilener Tobel den höchsten Wasserfall. Mehr als 15 m tief stürzt das Wasser zischend in die halbkreisförmig erweiterte Schlucht hinunter. Die flach liegen-

den Molasseschichten sind hier entblösst. Das Wasser selbst schäumt über einen selten schön ausgebildeten *Kalktuffkegel* in die Tiefe. Dort, wo stark kalkhaltiges Bachwasser sich mit Luft gut durchmischt und sich auch erwärmt, wird Kalk ausgeschieden. Bei Wasserfällen entsteht so im Laufe der Jahre ein kegelförmiges Gebilde, aufgebaut aus porösem Kalktuff. Von Zeit zu Zeit, z. B. bei Hochwasser, wird der Kalktuffkegel vom Wasserfall selbst wieder zerstört.

Verlassen wir den schäumenden Fall. Cañonartig in eine mächtige Sandsteinplatte eingeschnitten, fliesst der Bach weiter oben gemächlich seinem Sturze zu. In der letzten Bachkurve vor der Hinterburgstrasse ist wiederum ein steiler Prallhang deutlich ausgebildet. Der Weg ist auf dem flachen Gleithang angelegt. Der Bachschutt ist grösstenteils unter der Vegetationsdecke verborgen.

Nach der Ueberquerung der Hinterburgstrasse nimmt das Tobel einen etwas anderen Charakter an. Es ist nicht mehr so tief eingeschnitten. Bis Toggwil hinauf finden wir keine grösseren Wasserfälle mehr. Dafür treffen wir mehr und mehr auf immer grössere, prachtvolle Blöcke, *Findlinge* aus der Gletscherzeit. Es ist wirklich verdienstvoll, dass auch dieser reizende Tobelabschnitt durch den ausserordentlich nett angelegten, kleinen Tobelweg vor ein paar Jahren erschlossen wurde. Es ist dieser Weg direkt ein Musterbeispiel dafür, wie man ohne Schema, individuell, ohne brutalen Eingriff, in harmonischer Anpassung an die von der Natur geschaffenen Formen ein Tobel erschliessen kann. Leider begleiten einen beim vorherrschenden Westwind in diesem Abschnitt auf längere Strecken die fauligen, süsslichen Lüfte und die stinkenden Rauchschwaden von der grossen Kehrichtablage her. Das sind ganz spezielle Sedimente, die hier abgelagert werden!

Trotzdem werfen wir rasch einen Blick zurück zum halbkreisförmigen Prallhang im Mülhölzli. Abermals ist es eine Sandsteinbank, die hier dem Anprall Widerstand leistet. Sie wird unterspült und bricht in grossen Stücken immer wieder ab. Weiter aufwärts fliesst unser Bach fast immer auf Sandsteinfels, der in mannigfachen Formen, kleinen Wannen und runden Buckeln glattgeschliffen wurde. Freuen wir uns am munteren Spiel des klaren Wassers. Kaum ein grösseres Tobel am Zürichsee führt so sauberes Wasser wie der Meilener Dorfbach!

Am Scheibenstand vorbei, den man vom Tobel aus kaum bemerkt (man achte auf die Schiessgefahr, auch in Meilen wird ja sinnigerweise gerade am Sonntagvormittag geschossen!), unter der kleinen Brücke durch, kommen wir wieder in einen eher schluchtartigen, waldbedeckten Tobelabschnitt. Der Bach fliesst auch hier fast immer auf

Molasse; er hat den grossen *Moränenzug*, der sich von der Buech her über Bergmeilen zum Vorderen Pfannenstiel zieht, eben zu durchsägen vermocht. Zu Dutzenden liegen prachtvolle grosse Gesteinsblöcke, vom Gletscher der letzten Eiszeit aus den Alpen mitgebracht, im Tobel und im Bachbett. Sie sind zu gross, als dass der Bach sie hätte transportieren können. Ganz besonders sei auf die einzigartig schöne Gruppe fast hausgrosser, markanter Verrukano- und Melaphyrblöcke aus dem Glarnerland hingewiesen, die zwischen Steinacker und Warzhalden im Tobel aufgetürmt sind. Im Wiesengelände des Steinackers entdeckt man mehrere weitere grosse Blöcke, und der Waldboden ob Warzhalden ist gespickt voll davon. Sie gehören alle zum gleichen Moränenzug. Wahrhaft ein einzigartig schönes Naturdenkmal, das in seiner Gesamtheit erhalten bleiben muss! Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt darauf zurückkommen.

Es sei auch auf die grosse Masse von hellem, porösem Quelltuff hingewiesen, die am Weg auf 600 m Höhe ü. M. zum Vorschein kommt. *Quelltuff* ist wie der Kalktuff im Dorfbach entstanden durch Kalkausscheidung aus dem stark kalkhaltigen Quellwasser. Alles, was vom Quellwasser überflossen wurde, Aestchen, Blätter, Moos, Schneckengehäuse, wurde im Laufe einiger Jahrzehnte mit einer Kalkkruste überzogen. Aestchen und Blätter sind später vermodert, ihr Abdruck aber in der Kalkkruste erhalten geblieben. So kommt es, dass wir heute im Quelltuff die zierlichsten Versteinerungen von Laubblättern, Gras, Moos und Schneckengehäusen finden. Die Quellen treten an der Untergrenze der blockreichen Moräne auf der Molasse zutage und wurden hier zum Teil auch gefasst (s. Abb. 8.)

Toggwil und der Herrenweg liegen auf einer dicken Moränedecke. Der Zelgbach hat sich hier nochmals aufgeteilt. Von zwei Hauptarmen her erhält er sein Wasser, vom Widentobel und vom Rappentobel. Begeben wir uns ins Rappentobel. Trotz der relativ geringen Wassermenge hat sich der kleine Bach hier nochmals erstaunlich tief ins Gehänge eingeschnitten. Warum wohl? Weil das starke Gefälle am Hang bei Chölrüti-Höhrüti die Erosionskraft des Baches beträchtlich erhöht. Wiederum ist es der Molasseuntergrund, der hier angeschnitten ist. Doch tritt ein neues, markantes Element in der Molasse hinzu: Es sind die mächtigen, relativ harten *Nagelfluhbänke*, die auf 680 bis 700 m und 720 bis 750 m ü. M. das Tobel queren und über welche der Bach in grossen und kleinen Wasserfällen hinunterstürzt. Diese bis 10 m mächtigen Nagelfluhbänke bauen zusammen mit Mergel- und Sandsteinschichten den Pfannenstiel auf. In den Bächen gegen Egg hinunter kann man sie wieder finden. Betrachten wir eine Nagelfluhbank

ganz aus der Nähe: Sie besteht aus ei- bis faustgrossen, seltener bis kopfgrossen Geröllen, die durch einen sandig-kalkigen Zement miteinander verbunden sind. Je nach der Qualität des Zementes ist die Nagelfluhbank fest, oder sie zerfällt zu Kies und Sand. Wir erkennen hier zugleich, dass der grösste Teil des Kieses im Meilener Dorfbach aus Geröllen dieser Molasse-Nagelfluh zusammengesetzt ist. Die *Molasse-Sandsteine* bestehen aus Sand, der durch kalkigen Zement verkittet ist. Fehlt der Kalkzement oder wird der Kalkzement später durch Wasser ausgelaugt, so zerfallen sie wieder zu Sand. Die *Molasse-Mergel* sind hervorgegangen aus Schlammablagerungen, die ebenfalls durch Kalkzusatz verhärtet wurden. Fehlt der Kalkzusatz, so sind sie weich wie Lehm. Ist der Kalkgehalt gross (30 bis 40 Gewichtsprozent), so sind sie hart und bröckelig.

Ueber den genannten oberen Nagelfluhbänken verästelt sich der kleine Bach immer mehr. Kleine Gerinsel sammeln sich aus den Sumpfwiesen bei Stollenwis, Underschooss, Badholz und Bergweid. Wir sind im *Quellgebiet* des Meilener Dorfbaches. Die Quellwasser sammeln sich auf der wasserundurchlässigen, lehmigen Grundmoräne aus der letzten Eiszeit. Durchschreiten wir mit Vorsicht das sumpfige Gelände, diesen einzigartigen Schwamm, der die Niederschläge in sich aufsaugt und nur langsam, gleichmässig das Wasser wieder abgibt, auf dass der Dorfbach immerfort sein munteres Lied singe zum Segen der ganzen Landschaft. Unvermutet verspüren wir wieder festen Grund unter den Füßen, es ist Molasse-Nagelfluh. Wir haben die Anhöhe des Pfannenstiels erreicht.

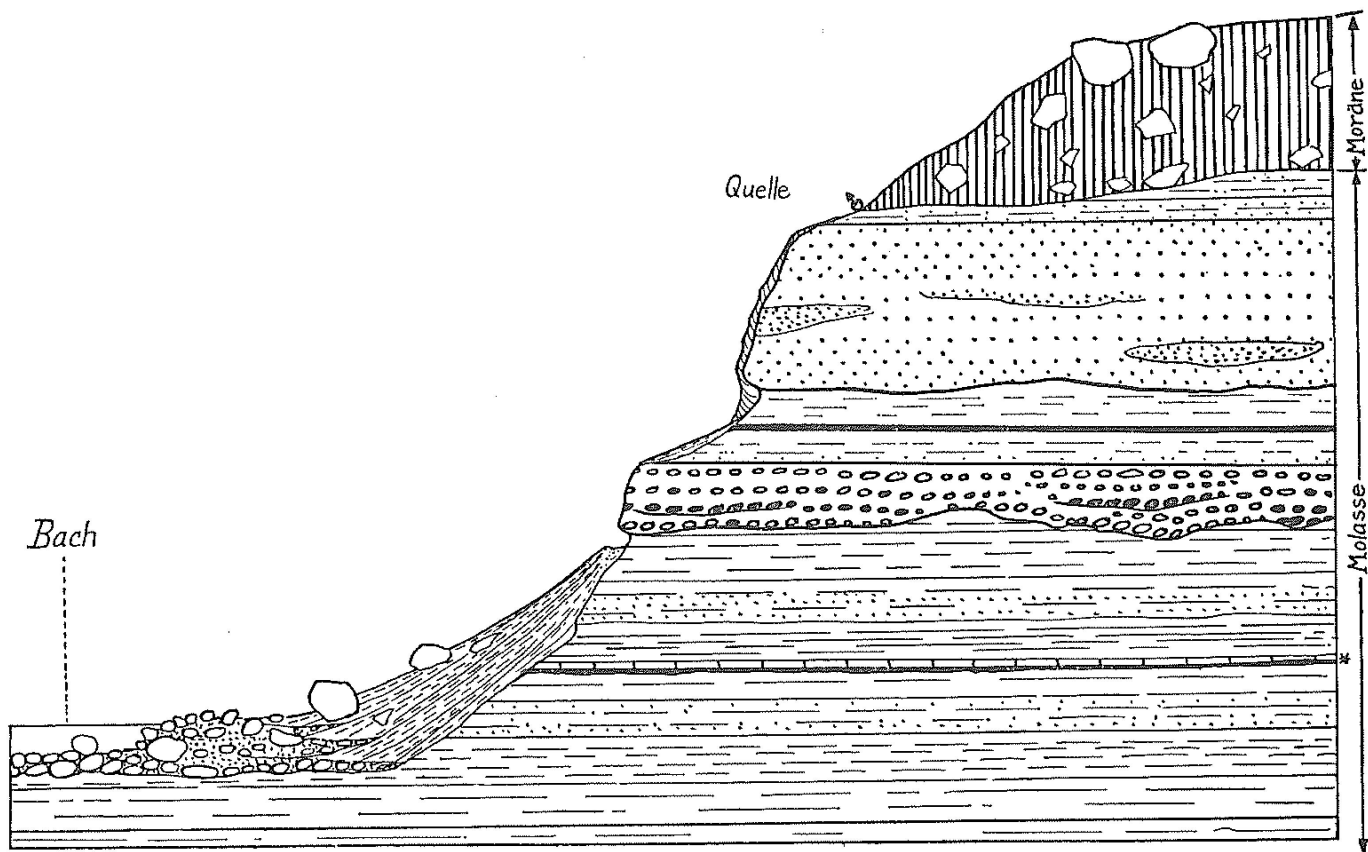
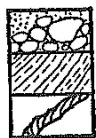


Abbildung 8. Geologisches Profil durch einen Tobelhang im Mittelland

Junge Ablagerung, höchstens einige 1000 bis 10 000 Jahre alt



Gerölle und Sand im Bachbett

Gehängeschutt

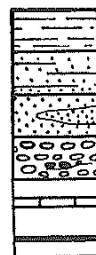
Quelltuff

Ablagerungen aus der Eiszeit, einige 10 000 bis 100 000 Jahre alt



Moräne mit erratischen Blöcken

Gesteinsschichten der Molasse, mehr als 10 000 000 Jahre alt



Molassemergel

Mergelsandstein

Knauersandstein

Molassenagelfluh

* Süßwasserkalk mit Fossilien

bituminöse, kohlige Mergel

DIE «SCHLACHT» BEI MEILEN UND DIE LETZI VON OBERMEILEN

Von Bundesrichter Dr. Paul Corrodi

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts befand sich Meilen in einer schwierigen Lage, da es auf dem halben Wege zwischen zwei sich bekämpfenden Gemeinwesen, Zürich und Rapperswil, gelegen war. Bürgermeister Rudolf Brun in der Limmatstadt und die gräflichen Herren am obern See-Ende lebten in dauerndem Kriegszustande miteinander, worunter vor allem auch die Seedörfer zu leiden hatten. Zwar hatte noch im Jahre 1334 Graf Hans (I.) von Rapperswil aus dem Hause Habsburg-Laufenburg mit der Stadt Zürich ein Burgrecht abgeschlossen; doch dann erfolgte 1336 unter der Führung des ehrgeizigen Ritters Rudolf Brun die Umwälzung in der Limmatstadt, durch welche der bisherige Rat gestürzt und die allmächtige Geschlechterherrschaft beseitigt wurde, während die politische Macht hauptsächlich den durch Brun neu eingeführten Zünften der Handwerker zufiel. Die vertriebenen und aus der Stadt verbannten alten Räte aus den patrizischen Geschlechtern aber fanden Zuflucht und Unterstützung bei dem Grafen auf Schloss Rapperswil. So bildete sich aus den Emigranten am obern Ende des Sees ein zweites, äusseres Zürich, das während 14 Jahren dem innern Zürich Bruns entgegentrat und unablässig, mit Unterstützung des Grafen, am Sturze der neuen Regierung in der Heimatstadt arbeitete. Schon im Jahre 1337 kam es zum offenen Kampfe, für den sich die Zürcher als Feldhauptmann auch einen Grafen, Diethelm (V.) von Toggenburg, erkürten.

Während dieser Fehde von 1337 tritt nun *Meilen* als zürcherischer Stützpunkt ins Licht der Geschichte: Die von dem nach Zürich berufenen Geschützmeister Burkhard von Nidau konstruierten Bliden (Wurfgeschütze) wurden ausser in Küsnacht auch bei der im Besitze eines zürcherischen Geschlechtes befindlichen Burg *Friedberg* ob Meilen aufgestellt, wo eine Besatzung lag.

Diese erste Fehde endigte einstweilen mit dem Gefecht beim Schlosse Grynau an der Linth, in dem Graf Hans von Rapperswil erschlagen wurde, aber auch der Zürcher Hauptmann, Graf von Toggenburg.

In die Fusstapfen des gefallenen Rapperswilers trat indessen sein gleichnamiger Sohn, Graf Hans (II.) von Rapperswil aus dem Hause Habsburg-Laufenburg, der sich so weit in das Zerwürfnis zwischen

den verbannten Alträten von Zürich und dem neuen Regime daselbst einliess, dass er in Person an der Zürcher Mordnacht von 1350 teilnahm, die zum Zwecke hatte, Brun und die neuen Machthaber zu stürzen und die frühere Herrschaft wiederherzustellen. Allein, der Anschlag misslang; die in die Stadt eingeschlichenen Empörer wurden teils erschlagen, teils gefangen genommen und hernach gerädert oder enthauptet. Auch der junge Graf von Rapperswil war in Gefangenschaft geraten und wurde im Wellenberg, dem Gefängnisturm in der Limmat, eingekerkert, wo er, schönerer Tage gedenkend, das Lied: «Weiss mir ein Blümlein blaue» gedichtet haben soll. Bürgermeister Brun aber gedachte, das Adelsnest am obern Ende des Sees radikal auszuräumen. Er zog mit seiner Kriegerschar hinauf, zerstörte den Stammsitz der Rapperswiler Grafen, die Burg Alt-Rapperswil bei Lachen in der March, und legte sich dann vor Stadt und Schloss Neu-Rapperswil, die er ebenfalls einnahm und grossenteils zerstörte und plünderte. Dadurch zog er sich aber die Kriegsmacht Herzog Albrechts (II., genannt der Lahme oder der Weise) von Österreich auf den Hals, der offenbar dem demokratischen Umsturz in der Limmatstadt von Anfang an nicht grün, mit seinen Sympathien eher dem verwandten Grafenhouse zuneigte, jetzt aber durch die Zerstörung von Alt-Rapperswil, das ein Lehen Österreichs war, sich schwer provoziert sah. In dieser Notlage schloss Bürgermeister Brun 1351 für die Stadt Zürich ein ewiges Bündnis mit Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden, das, wenn es auch von seiner Seite nicht unbedingt für die Ewigkeit gedacht war, doch den bleibenden Eintritt Zürichs in den Bund der Eidgenossen bedeuten sollte. Es vermochte freilich Herzog Albrecht nicht von einer zweimaligen Belagerung der Stadt abzuhalten, und nach einem vorübergehenden Friedensschlusse gelang es diesem gar, seinen Oheim, den Deutschen König Karl IV. (aus dem Hause Luxemburg) zur Erklärung des Reichskriegs gegen die missliebige Stadt zu bereden, was 1354 zu einer dritten Belagerung führte, die aber schliesslich auch wieder ohne Erfolg abgebrochen wurde.

In diese Fehde von 1354 fällt nun die Episode, die wir (natürlich nur ironisch) die «*Schlacht bei Meilen*» nennen möchten. Der wohl älteste Bericht darüber findet sich in der von Dierauer herausgegebenen Chronik der Stadt Zürich, wo es zum Jahre 1354 heisst:

«... an unser Frowen abent ze mittem ougsten (14. August 1354) fuorent si von Rappreswil herab mit einem grossen volk und gewunnen die letzi ze Meilan, und erscluogen wol funfzig da der unseren und wuostent und brantent, was da was.»

Dieser Bericht findet sich ähnlich auch in späteren Chroniken, beispielsweise in der sogenannten Klingenberger Chronik; er diente dann nachfolgenden Geschlechtern als Grundlage phantasievoll ausgeschmückter Erzählungen. So finden wir in der «Heimatkunde der Gemeinde Meilen» (1896) folgende Darstellung:

«Einst führte von der Kapelle in Obermeilen eine grosse Mauer durch die Wiesen und Rebberge bis gegen die alte Landstrasse und wahrscheinlich darüber hinaus bis zur Burg. Von rohen Steinen und ohne Mörtel aufgeführt, waren Spuren derselben noch bei der Umänderung des Kellers, der sich in der ehemaligen Kapelle befindet, anzutreffen. Das war eine Letzine oder Letzimauer. An derselben fand vor etwas mehr als 500 Jahren ein Gefecht statt zwischen den Zürchern und Österreichern. Die Zürcher hatten das Städtchen Rapperswil verbrannt. Dafür wollte sie der Herzog von Österreich, dem das Städtchen gehörte, bestrafen. Mit einem grossen Heere rückte er von Rapperswil über Stäfa und Männedorf bis gen Obermeilen. Dort hatten sich die Zürcher aufgestellt an der Letzine. Es entspann sich ein Gefecht, hüben und drüben erscholl lauter Kriegsruf, Pfeile schwirrten hin und her, Lanzen sausten durch die Luft und schwerer Beilschlag tönte. 50 Österreicher fanden den Tod und wurden später auf dem Friedhof zu Meilen zur letzten Ruhe gebettet. Aber der Zürcher waren zu wenige und die Übermacht zu gross. Den Österreichern gelang es schliesslich, die Mauer zu durchbrechen; eiligst flohen die Zürcher vor ihren Feinden, die nun ihren Marsch bis vor die Stadt fortsetzten. Lange belagerten sie dieselbe; aber tapfer erwehrten sich die Zürcher des österreichischen Heeres.»

An dieser Darstellung beruht vieles auf Irrtum. Das Städtchen Rapperswil gehörte, als es Brun 1350 zerstören liess, noch nicht dem Herzog von Österreich; erst Ende Juli 1354 hat Graf Hans, wegen der im Krieg erlittenen Verluste unfähig, dasselbe wieder aufzubauen, es ihm verkauft. Es stimmt auch keineswegs, dass der Herzog «mit einem grossen Heer» (in Friedrich Vogels Alten Chroniken und Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich, 1857, ist sogar von 6000 Österreichern die Rede) herangerückt sei, das sich dann nachher vor Zürich zur Belagerung gelegt habe. Das Belagerungsheer nahm einen anderen Weg, und bei der Episode von Obermeilen han-

delte es sich bloss um einen der Streifzüge, die bestimmt waren, dem Gegner möglichst viel Schaden zuzufügen, wenn auch in der Zürcher Chronik von einem «grossen volk» (und in der Klingenberger Chronik von «vil volkes») die Rede ist. Die anschauliche Schilderung des Kampfes beruht auf reiner Phantasie, und in patriotischem Ueberschwange hat sich der Verfasser sogar in den alten Chroniken «verlesen» und spricht von 50 Österreichern, die erschlagen worden seien, während es sich nach den Quellen um die «unseren» handelte. Und der Herzog nahm gewiss an diesem Streifzuge nicht selbst teil. Auch was die «Heimatkunde» über die Beschaffenheit der Letzi anführt (beispielsweise die «grosse Mauer»), beruht nicht auf geschichtlichen Quellen.

Richtig ist aber, dass dieses Gefecht an der *«letzi ze Meilan»* stattfand. Das Wort *«Letzi»* kommt, wie man im Schweizerischen Idiotikon nachlesen kann, von dem nicht mehr gebräuchlichen Tätigkeitswort *«letzen»*, das hemmen, aufhalten, hindern bedeutete. *«Letzi»* ist daher, allgemein genommen, etwas, das hemmt, aufhält, hindert, der Ort, wo einem Halt geboten wird, oder eine Vorrichtung, die hiefür dient. Als solche kann ein Letzigraben oder eine Letzimauer in Betracht kommen; doch ist nicht gesagt, dass jede Letzi mit einer solchen Vorrichtung versehen sein müsse. *«Letzi»* kann auch nur die Grenze eines Dorf-, Stadt- oder Landgebietes bedeuten, die möglicherweise entweder auf natürliche Weise (durch Bäche, Einschnitte, Abhänge) oder aber durch einen Zaun, Grenzpfähle oder eine Mauer geschützt wird. Beispielsweise heissen Wiesen, die an den Grenzbach zwischen Zollikon und Küsnacht stossen, *«i der Letzi»*, und die Bezeichnung *«Letzi»* findet man auch an der Gemeindegrenze zwischen Egg und Maur und noch an vielen Orten. Auch an der unteren Grenze des Dorfes Meilen gab es eine *«Letzi»* und ein *«Letzigräbli»*, und noch heute hat sich daselbst die Bezeichnung *«Letziwies»* erhalten. Dabei ist nicht gesagt, dass sich dort eine eigentliche Befestigung befand; vielleicht handelte es sich auch nur um den Dorfbach, der als Schranke diente. Daneben gab es aber andernorts eigentliche Befestigungswerke, sei es aus einem Erdwall und Graben bestehend, sei es sogar aus festem Mauerwerk mit einem oder mehreren Warttürmen, einem Graben und einem Tor.

Im Grossmünster-Urbar wird unter den an das Kelleramt zinspflichtigen Gütern 1582 Jakob Glarners Haus und Hofstatt an der Letzi erwähnt¹⁾.

¹⁾ Freundliche Mitteilung von Herrn Lehrer Pfenninger in Obermeilen.

Um was für eine Art von Letzi es sich in *Obermeilen*, in Richtung gegen Rapperswil, handelte, weiss man nicht genau. Indessen darf angenommen werden, dass sich dort eine eigentliche Befestigung befand, wie aus der chronikalischen Angabe, dass die Letzi «gewunnen», das heisst erobert worden sei, hervorgeht, und der Klingenberger Chronik (... «dass wir ze mailan an der letzi volk hettint ligen, und sin da wöltint warten») lässt sich entnehmen, dass es sich um eine mit einer Besatzung versehene Befestigung handelte.

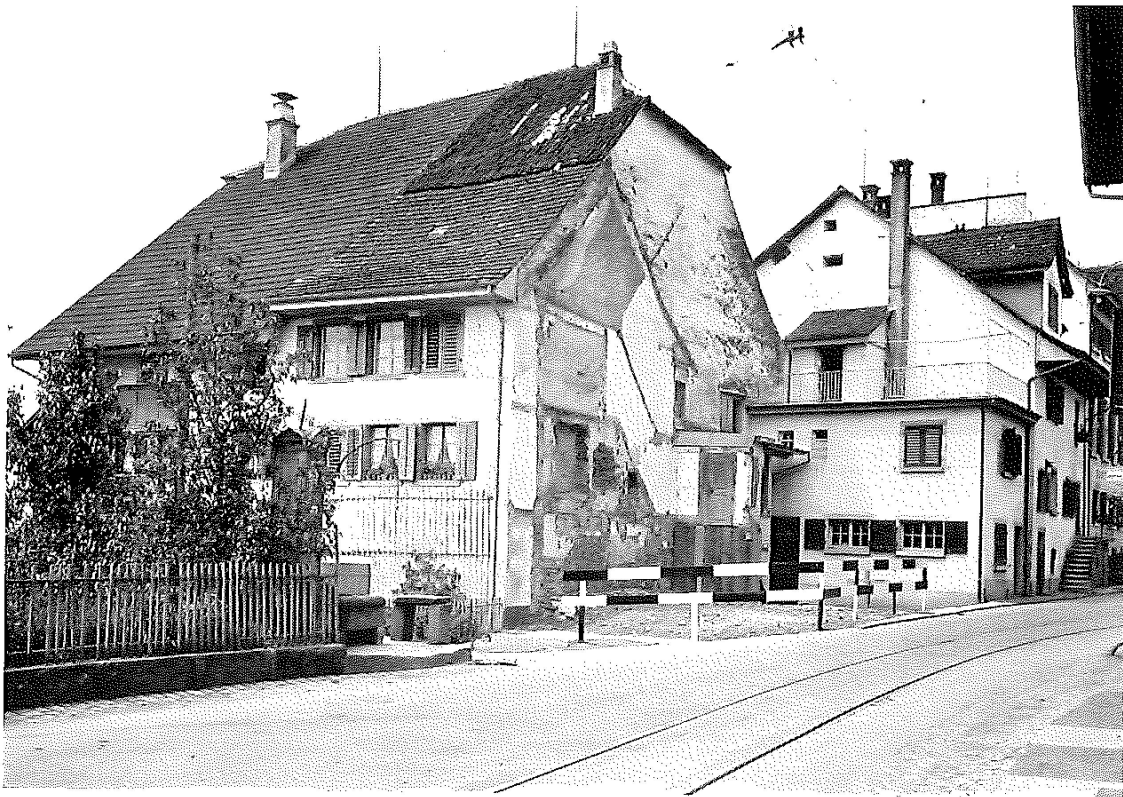
Eine etwas nähere Beschreibung ist in der zwar erst 1548 herausgekommenen, in ihren Angaben aber zuverlässigen Schweizerchronik des Johannes Stumpf zu finden, wo es heisst:

«Bei dem dorff Ober-Meylan ist ein maur vom See hinauf gegen dem berg vor zeyten gebauwen gewesen für ein Landweri, daruon man noch das thor sieht, dadurch der fusswäg gadt.»

Somit bestand schon gegen Mitte des 16. Jahrhunderts die Mauer nicht mehr, dagegen war noch das Tor übrig geblieben. Dieses hätte nach dem Chronisten Hans Heinrich Bluntschli, dessen *Memorabilia Tigurina* 1742 erschienen und der die gleiche Notiz, in moderneres Deutsch (von 1742!) übersetzt, bringt, noch damals bestanden; indessen vermuten wir, er habe einfach die Notiz aus Stumpf über-

Oberes Bild. Der Engpass von Obermeilen. Blick seeabwärts. Rechts untere Ecke der «Reblaube»; an diese anschliessend Kellergebäude, dessen dorfseitige Abschlussmauer nach der einen Annahme Reste der Letzimauer enthalten könnte. Links das an das alte Rathaus rückwärts angebaute, nachher abgebrochene Haus von Küfer Gassmann. Auch die andern auf der seeseitigen Strassenseite sichtbaren Häuser (links im Bild) wurden abgebrochen, mit Ausnahme des «Hirschen», von dem im Bild nur die frühere Aussentreppe zu sehen ist. Zustand September 1929.

Unteres Bild. Gleiche Blickrichtung, jedoch nach Abbruch des Hauses von Küfer Gassmann. An der Rückseite des Rathauses (im Bilde links) sieht man die Spuren von dessen Giebel und Stockwerkeinteilung, rechts oben die Spur des Giebels eines Hauses, das früher hier angebaut war (s. den Text). Zustand vom Juni 1930.





Obermeilen um 1904. Blick seeaufwärts. Zu hinterst die 1906 abgebrochene Kapelle, die direkt in die geplante, wegen der Wetzikon-Meilen-Bahn zu verbreiternde Seestrasse hineinragte.

nommen (jeder Chronist schrieb aus dem andern ab), ohne sich an Ort und Stelle über den damaligen Zustand zu vergewissern. Jedenfalls gibt Junker Johann Friedrich Meiss in seinem von 1741 datierten handschriftlichen *Lexicon Geographico-Heraldico-Stemmatographicum* die Notiz von der Mauer wieder, ohne ein noch bestehendes Tor zu erwähnen, offenbar weil keines mehr vorhanden war und er dies wusste, besass er doch selbst ein Landhaus in Meilen (das Haus im Horn). Was den Verlauf der Mauer anbetrifft, so ging diese nach Stumpf «gegen dem berg», was bedeutet, dass sie die bergseitig der jetzigen Seestrasse gelegene Rohrwiese überquerte und gegen die Appenhalde zu führte, um den am besten begehbaren ebenen Teil der Passage am See zu hemmen; dagegen ist die Vermutung des Verfassers der «Heimatkunde» (1896), die Mauer habe bis gegen die Alte Landstrasse und wahrscheinlich darüber hinaus bis zur Burg geführt, gänzlich unhaltbar und kann nur dadurch erklärt werden, dass er jeden Blick auf das Gelände oder die Karte unterliess; denn die Burg (Friedberg) liegt ja viel weiter seeabwärts als Obermeilen (in der Luftlinie gut zwei Kilometer) und die Mauer hätte sich über Töbel und andere Hindernisse hinwegziehen müssen. Wenn man annimmt, die Burg Friedberg habe wahrscheinlich das obere Ende einer vom See sich hinaufziehenden Letzi gebildet (wie Friedrich Hegi im *Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz* meint), so könnte es sich nur um diejenige am *unteren* Ende des Dorfes Meilen oder um den dortigen Dorfbach handeln, über dessen linkem Steilufer sich ja die Burgstelle im Berg oben erhebt, also durch das sehr tiefe Bachtobel gegen Richtung Zürich geschützt, was sich damit reimen liesse, dass die Burg noch 1306 sich im Besitze der Freiherren von Regensberg, alter Feinde Zürichs, befand. Ein Zusammenhang zwischen der Burg und der Obermeiler Letzi dagegen ist mit Sicherheit zu verneinen.

Nun wird man sich fragen: Wo genau befanden sich denn diese Letzi und das Tor und sind nicht noch Spuren vorhanden? Näher an unsere Zeit heran führt diesbezüglich ein Bericht, den der Zürcher Historiker Arnold Nüscheler in seiner 1872 in den *Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich* erschienenen verdienstvollen Abhandlung über «Die Letzinen in der Schweiz» festgehalten hat. Er lautet:

- ²⁾ Hier scheint ein Widerspruch vorzuliegen zwischen der Angabe, jenes alte Haus habe bis 1830 gestanden, und der weiteren, der Besitzer desselben habe 1835 einen Keller ausgegraben. Vielleicht löst er sich so, dass die Grabung auf dem Platze des abgebrochenen Hauses stattfand.

«Laut einem Berichte des Herrn Fischenzenaufseher J. Frymann in Meilen von 1864 stand bis 1830 am südwestlichen Ende der dortigen Letzimauer jenseits der neuen Seestrasse auf der Stelle eines früheren, durch Brand zerstörten Gebäudes ein altes Haus, in dessen Wohnstube ein steinerner Pfeiler die Jahrzahl 1548 trug. Als der Besitzer desselben 1835 ²⁾ einen Keller ausgrub, fanden sich viele menschliche Gebeine und Ziegelstücke mit Zeichen vor, wie bei römischen Münzen. Man glaubte daher allgemein, es sei auf der bezeichneten Stelle früher ein Turm als Schluss der Letzimauer gestanden. Diese soll sich ziemlich weit den Berg hinan bis zur Appenhalde erstreckt haben; noch heute sollen die Fundamente davon im Boden vorhanden sein. — So viel wenigstens ist laut eingezogener Erkundigungen gewiss, dass in der Wiese bergwärts vom nordöstlichen Rand der Seestrasse auf beiden Seiten der Letzimauer Gräben mit menschlichen Gebeinen angetroffen wurden. Zu bemerken ist auch, dass in dem Weinberge, Rabenhalde ³⁾ genannt, durch welchen sich die römische Strasse am Seeufer zieht, Gemäuer und Ziegelstücke, die man für römisch hielt, sowie einige römische Münzen beim Einlegen von Weinstöcken gefunden worden sind.»⁴⁾

Ob es sich bei jenen Funden um Reste eines Turmes zum Abschluss der mittelalterlichen Letzimauer gehandelt habe, ist zweifelhaft; es ist bei den «Ziegelstücken mit Zeichen wie bei römischen Münzen» wohl eher an römische Ueberreste zu denken, und bei den menschlichen Gebeinen könnte man vermuten, es seien dort (oder aber längs der Letzimauer) die Gefallenen von 1354 begraben worden.

Heutzutage findet sich weder von der Letzimauer noch von dem ehemaligen Tor eine Spur. Doch lassen sich über deren Lage gewisse Vermutungen anstellen. Der obere, rapperswilerseitige Abschluss von Obermeilen sah bis vor rund einem halben Jahrhundert noch wesentlich anders aus als heute: Für den von Meilen Herkommenden verengerte er sich in ganz auffälliger Weise. Zur linken Hand (bergseitig) zog sich die lange Seitenfront des stattlichen Bauernhauses «zur Reblauben» hin, und zwar nicht parallel zur Achse der Seestrasse, sondern schräg, diese verengernd. Zur rechten Hand (seeseitig) folgten auf das Gasthaus «zum Hirschen» mehrere aneinandergebaute kleinere Häuser, deren drittes an die Rückwand des am See stehen-

³⁾ Rabenhalde, Rappenhalde, Appenhalde oder Eppenhalde bedeuten alle den gleichen Rebberg an der heutigen Bergstrasse.

⁴⁾ Diese römischen Ueberreste sind 1960 anlässlich von Bauarbeiten wieder zutage getreten.

den, sehr alten «Rathauses» angebaut war. Nach einem unüberbauten Gartenplatz folgte dann (immer zur rechten Hand) die sogenannte Kapelle, schräg gegenüber der «Reblaub», etwas weiter seeaufwärts. Diese beiden Gebäude verengerten die Passage so, dass die Strassenbahn Meilen-Wetzikon nicht durchfahren zu können schien. Man sieht die Oertlichkeit, wie sie sich früher präsentierte, auf den in Jakob Stelzers Geschichte der Gemeinde Meilen wiedergegebenen Aufnahmen des kantonalen Hochbauamtes. Die «Kapelle» wurde 1906 beim Bau der Strassenbahn abgebrochen. Aber auch nachher bestand dort noch ein Engpass, und Remedur zugunsten des alles verschlingenden Verkehrs wurde erst in den dreissiger Jahren geschaffen, als man bei einer abermaligen Verbesserung der Seestrasse die seeseitigen Häuser zwischen «Hirschen» und «Rathaus» abbrach und die eine Hälfte der «Reblaub» stark zurücksetzte.

Dieser Engpass, an den sich ältere Leute noch gut erinnern, muss in einer noch früheren Zeit noch enger gewesen sein. An der bergseitigen Rückwand des «Rathauses», die damals fensterlos war, sah man einst die Spur des Giebels eines Hauses, das in älterer Zeit quer zum Rathaus gestanden haben muss, also im Gebiete der jetzigen Seestrasse und bis dicht an die Liegenschaft «zur Reblaub» heran.⁵⁾ Jenes Haus soll nach der örtlichen Tradition mit einer sehr schönen Reblaub geziert gewesen sein, und das jetzige Haus «zur Reblaub», dessen älterer Teil nach der Jahrzahl über der Haustüre von 1739 stammt, hätte davon den Namen erhalten. Dazwischen hätte es ein «Tor» gehabt, ob aber ein solches im eigentlichen Sinne (Oeffnung in einer Mauer und hölzerner Verschluss) oder nur im Sinne eines engen Durchpasses, wird nicht gesagt. Ob hier das von Stumpf erwähnte Tor zu suchen ist, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Wäre es der Fall, so könnte in der soliden dorfseitigen Abschlussmauer des westlichen Kellergebäudes der Liegenschaft «Reblaub», die auf der Höhe dieses ehemaligen Engpasses liegt, ein Rest der Letzimauer erblickt werden.

Anderseits führte früher weiter östlich ein jetzt eingedecktes Bächlein von der Appenhalde her quer über die Rohrwiese gegen den See, in den es östlich des Hauses zum «Schiffli» mündete. Da man gern natürliche Wassergraben als Letzi benützte oder ausbaute, könnte die Letzi von Obermeilen sich auch auf dem dorfseitigen Ufer dieses Bächleins befunden haben. Der verdiente Geschichtsschreiber Meilens, Jakob Stelzer, soll sie dort vermutet haben.

⁵⁾ Möglicherweise handelt es sich bei diesem Hause um das nach dem Berichte von Fischereiaufseher Frymann bis 1830 stehende.

Spuren (Mauerreste oder dergleichen) der ehemaligen Letzi von Obermeilen sind in den letzten Jahrzehnten bei Grabarbeiten in der Umgebung nie zutage getreten. Vielleicht kommen solche künftig einmal zum Vorschein, wie anlässlich von Bauarbeiten in der Appenhalde 1960 die dortigen römischen Ueberreste wieder aufgedeckt wurden. Bis dahin muss die Entscheidung der Frage, wo genau die Letzi von Obermeilen zu suchen ist, vertagt werden.

NOCH NICHT SO – LANG, LANG IST'S HER!

Von Dr. J. Widmer

Wenn wir gelegentlich Rückschau halten, dann sollten es immer gleich einige hundert Jahre sein. Wir vergessen dabei, dass wir gar nicht so schrecklich weit zurückgehen müssen, um – auch in unserer Gemeinde – ganz andere Verhältnisse anzutreffen. So haben wir – die wir auch nur knapp vier Jahrzehnte in Meilen wohnen – noch die Wetzikon-Meilen-Bahn erlebt, die seinerzeit nicht nur bis zum Bahnhof, sondern die Bahnhofstrasse hinunter und dann nach einem «kreischenden und stiebenden Rank» bis zum Dampfschiffsteg gefahren ist. Fragen wir unsere Väter nach ihren Jugendjahren, dann kommen da allerlei lustige Geschichten zum Vorschein, «die man den heute wohlbestellten älteren Herren ganz und gar nicht zumuten würde!»

«Herrliche Zeiten» mussten das gewesen sein so um die Jahrhundertwende, als es noch ganz normal war, dass die Fuhrleute der Mehlfuhrwerke auf dem Heimweg auf ihrem hohen Bock schliefen und die Pferde ganz allein ihren Weg finden liessen; als noch Krethi und Plethi auf die Strasse und an die Fenster gesprungen ist, wenn eine Dampfkutsche (Auto) vorbeigefahren ist...

Die Leute wohnten näher beieinander und gaben sich Namen, die heute nur noch wenigen Gemeindegliedern bekannt sind. Es liesse sich zu jedem dieser Namen eine Anekdotensammlung schreiben, aber überlassen wir das der Phantasie der Leser. Hier sind einige dieser Namen: Chriesileeme, Chäsrüschter, Schüüsser-Joggeli, Lüsse-Bäbi, Ruche-Schang, Schtunderüiefer, Töggeli-Buume, Rosschäppi und Pfrau Rosschäppin, Voreier-Schaggi, Hornleemeschang, Schumer, Düdü, Höbeler, Chätzer, Chluser, Landvogt, Gubel-Heiri, Sandchäppi (verkaufte Fegsand), Boge-Joggeli, Hinderux-Wilhelm...

Vom Vorsinger Albert, der – als es in der Kirche noch keine Orgel gab – jeweilen im Gottesdienst «den Ton angeben musste» erzählt man, er habe immer im Hut neben sich die Stimmflöte gehabt. Einmal aber habe der «Landvogt» an Stelle dieser Stimmflöte ein Stück Wurst in den Hut gelegt...!

Von Kapitän Schärer, der ein Original war, weiss man, dass er oft gesagt habe: «Z'Meile schtigt dänn s Gröbscht uus!» Und wenn man ihn nach dem Namen der Berge fragte, erwiderte er prompt: «S'sind immer na die alte Chaibe!» Wollte man ihn wegen des langsamen

Fahrens des Schiffes händeln, erklärte er auf der Fahrt gegen Rapperswil: «s gaht halt berguf!»

Vom Landvogt Schaggi wird erzählt, er habe sein Alter mit 170 Jahren angegeben, wobei er folgende Rechnung anstellte: er sei 60 Jahre Seidenweber, 20 Jahre Leichenansager, 40 Jahre Oberzeiger und 50 Jahre Orgeldreher gewesen.

Vom Gschworenen Heiri auf der Burg weiss man, dass ihn einst seine Tochter ermunterte, sich doch ein wenig zur Ruhe zu legen, was ihm aber gar nicht passte. «Nu nöd abligge, nu nöd abligge, gstöndlige isch no keine gschtorbe!» erwiderte er.

Zu jener Zeit ging es aber auch sonst noch recht gemütlich zu. So soll es einen Briefträger gegeben haben, der alle Postkarten immer im voraus gelesen und dem Adressaten gleich bei der Ueberreichung deren Inhalt mitgeteilt hat. Ein anderer Briefträger soll jeweilen seine Tour im Berg begonnen haben. Da ihm die Bauern gelegentlich einen Trunk hinstellten, war er am Abend im Dorf ein wenig «wankelmütig», bis ihn dann eine gute Frau oft zum Nachtessen einlud, damit er frischen Mutes seine Arbeit beenden konnte. Ein anderer liess sich in den Wirtschaften ab und zu zum Jassen verleiten, was ihn aber nicht störte, nach einem Stündchen oder zwei wieder aufzubrechen und seine Briefe weiter zu verteilen. Derselbe schaute beim Stossen seines Wägelchens immer zu Boden, so dass er eines Tages von der Eisenbahn überfahren wurde.

Natürlich spielte auch der Alkohol bei solchen Dorfgeschichten mit. Nicht umsonst war Meilen früher einmal die grösste Weinbaugemeinde und verwertete einen Teil ihres Rebensaftes in der Fabrik für alkoholfreie Weine, die aber mangels Antialkoholismus nicht recht gedieh und später an die Produktion AG verkauft wurde.

Man wusste sich aber auch gegen die Wirkungen des Weines zu wehren. So war es doch bestimmt ritterlich, als ein Baufachmann nach einem feuchtfröhlichen Abend einen seiner Kumpane kurzerhand in eine Schiebkarrette lud und ihn so nach Hause beförderte. Oder als zur Sauserzeit ein späterer Gemeindepräsident seine Kameraden mit Wasser aus einer Rebspritze erfrischte, bis alle unter den Tischen verschwunden waren — was sehr ratsam war, da der «Spritzer» einen Werfer beigelegt erhielt, der jedem, welcher sich getraute den Kopf über den Tischrand zu halten, einen nassen Küchenlappen anwarf.

Viel könnte noch berichtet werden von der Fastnacht und der Kirchweih. Letztere erhielt jeweils am Montag ihre besondere Note durch die freiwillige Feuerwehr, die am Morgen ihre Hauptübung



abhielt und anschliessend daran gleich die Kirchweih «in Betrieb» setzte. Es sollen einmal eine Anzahl uniformierter Feuerwehrmannen auf die Velloreitschule gegangen sein, die damals noch aus einer Anzahl Hochrädern bestand, die von den Benützern mit eigener Muskelkraft in Bewegung gesetzt werden mussten. Immer rascher sei es da im Kreise herum gegangen, bis der Reitschulbesitzer um sein Vermögen gezittert habe. Alle Versuche, die rasenden Velos durch vor die Räder geworfene Holzklötze zu bremsen, seien lange Zeit erfolglos gewesen. Alles Holz sei nur so zur Seite geflogen, bis dann schlussendlich auch der Feuerwehr der Schnauf ausgegangen sei. Aber gleich wurde ein neuer Streich ausgeheckt. Eine Anzahl Leute begab sich zusammen zur Ballenwerferbude und warf eine Zeitlang ganz manierlich, um dann plötzlich sämtliche Bälle dem Budenbesitzer an den Kopf zu werfen, der sich endlich fluchend hinter seine Bude rettete. Immerhin ging es ihm besser als jenem, dessen Bude einmal mit frischen Zigerli völlig besudelt worden ist.

Und seither sind erst einige 60 Jahre verstrichen

ABSCHIED VOM ALTEN DORFSCHULHAUS

Von Walter Weber

Zwei Schulbauten werden in wenigen Monaten abgebrochen und aus dem altvertrauten Dorfbild von Meilen verschwinden: Das ehemalige Dorfschulhaus, heute Amtshaus angeschrieben, und die Turnhalle im Dorf. Niemand wird sich aus heimatschützerischen Gründen für ihre Erhaltung einsetzen; auch architektonisch bedeutet ihr Verschwinden keinen Verlust für unsere Gemeinde. Aber viele der um die Jahrhundertwende Geborenen und vor allem die älteren Meilener werden mit etwas Wehmut zusehen, wie ihr einstiges Primarschulhaus abgerissen und von den unbarmherzigen Kinnbacken des Trax weggefressen wird. War es doch während sieben Jahrzehnten, von 1840 bis 1910, das Schulhaus der Dorfmeilener Jugend der ersten bis achten Klasse, vor 1883 zeitweise auch der Sekundarschule! Für wieviel eifriges Lehren und Lernen, für wie viel Lachen und Jugendübermut, für wie manch stilles Bangen auch, für wie manch befreites Aufatmen beim Zeichnen für die Pause oder den Schulschluss waren seine Schulzimmer und das enge Treppenhaus stille Zeugen! Drum wollen wir vor seinem endgültigen Versinken in die Vergangenheit kurz seines Werdens und seiner Geschichte gedenken und im Anschluss daran auch der ebenfalls abbruchreifen Turnhalle.

Wie manches Schulhaus der frühern Jahrzehnte, denen die Baulust unserer Tage unbekannt war, hat auch das Dorfschulhaus eine lange Vorgeschichte, über die uns die Protokolle der Schulvorsteherschaft Dorfmeilen und der Gemeindeschulpflege ab 1831 einige Aufschlüsse geben.

Die Gemeindeschulpflege bestand aus Männern aus allen Dorfteilen (Schulwachten). Sie überwachte die Schulführung in allen Schulabteilungen der Gemeinde, betreute die erzieherischen und unterrichtlichen Fragen und hatte vor allem viel Aerger und Umtriebe wegen der zahlreichen Absenzen der Schüler. Sie besass keine Kasse. Finanzen, nämlich Schulfonds und das Recht, eine Schulsteuer zu beziehen, hatten nur die einzelnen Schulwachten, meist Schulgenossenschaften genannt: Feld-, Dorf-, Ober- und Bergmeilen. Zu ihren Geschäften gehörten der Bau und Unterhalt von Schulhäusern und die Lehrerwahlen. Die Vorbereitung dieser Geschäfte und die Verwaltung der Schulgelder besorgten die Schulvorsteherschaften, die gewöhnlich nur aus wenigen Mitgliedern der einzelnen Schulgenossenschaften bestan-

den. Die Gemeindeschulpflege hatte zwar ein Vorschlags- und Genehmigungsrecht inbezug auf Schullokale und Lehrerwahlen; sie konnte auch über die Oberbehörden (Bezirksschulpflege und Erziehungsrat) oder über die Oeffentlichkeit einen gewissen Druck ausüben. Einen Schulhausbau beschliessen und ausführen konnte aber nur die einzelne Schulgenossenschaft, welche die Mahnungen der Gemeindeschulpflege gelegentlich jahre-, ja jahrzehntelang über sich ergehen liess, wie wir im folgenden sehen werden.

Seit 1832 finden wir im Schlussprotokoll der Gemeindeschulpflege immer wieder Klagen über den engen Raum des einzigen Schulzimmers von Dorfmeilen und über die grosse Schülerzahl. Im Januar 1832 ordnete die Pflege gestaffelten Unterricht an. Die älteren Klassen sollten von 8 bis 10 Uhr und von 1 bis 3 Uhr die Schule besuchen, die jüngere Abteilung von 10 bis 11 Uhr und 3 bis 4 Uhr. Damit hatte es aber sein Bewenden, und es wurde sehr übel vermerkt, als im Dezember desselben Jahres bekannt wurde, dass der mit einer Schülerzahl von rund 150 Kindern sich abplagende Dorfschullehrer Keller sich mit einer Klage an den hohen Erziehungsrat in Zürich gewandt und die Anordnung von zwei Schulzimmern und zwei Lehrern für den Primarunterricht gefordert habe. Immerhin liess der nicht abzustreitende Uebelstand an der Dorfschule dem Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Pfarrer Heinrich Gutmann, offenbar keine Ruhe. Zwei Monate später eröffnete er eine Sitzung mit Angaben über den «Bestand der alltäglichen Schulkinder des Dorfes Meilen und der übrigen Wachten»:

das Dorf Meilen	168 Kinder
die Wacht Obermeilen	80 Kinder
die Wacht Feld	60 Kinder
die Bergwacht	36 Kinder
Summa	344 Kinder

Als dann Kantonsrat und Oberstleutnant Wunderli am 23. Hornung 1833 in gleicher Sache mit einer Zuschrift an die Bezirksschulpflege gelangte, beschloss die Pflege, «als zweites Zimmer das gegenwärtige Zimmer des Bezirksgerichtes Meilen zu nehmen und einen Hilfslehrer anzustellen». Auch damals pflegte zwischen Beschluss und Ausführung gelegentlich viel Zeit zu verstreichen. Neun Monate nach dem Beschluss wurden drei Schulpfleger beauftragt, dafür zu sorgen, dass Dorfmeilen in Bälde zu einem zweiten Schulzimmer komme. Dieses Vorgehen hatte Erfolg; im Hornung 1834 amtete bereits ein

Schulhelfer Weber in Dorfmeilen; 1835 wurde vom Erziehungsrat Heinrich Schmid von Unterstrass als zweiter Lehrer abgeordnet; 1836 finden wir neben dem alten Lehrer Keller einen Schulmeister Huber als Lehrer der Realabteilung im Dorf und im darauffolgenden Jahre wurde die Aufteilung der Dorfschule in zwei Abteilungen von der Pfllege endgültig beschlossen und vom Erziehungsrat genehmigt. Auch Lehrer Huber beklagte sich über den schlechten Zustand des Schulzimmers, wobei diesmal die Pfllege zu Protokoll gab, dass seine Beschwerde wohl begründet sei. Man suchte Abhilfe zu schaffen durch den Einbau einer Scheidewand in das grosse Schulzimmer im Amtsgebäude. Die Lösung scheint wenig befriedigt zu haben; denn die «Schulbau-Angelegenheit im Dorf» gab viel zu reden, zu schreiben und zu streiten. Dabei hatte die Gemeindeschulpfllege nicht nur die Schulvorsteherschaft Dorf zu mahnen, sondern vor allem die Schulgenossenschaft im Berg, deren Schulzimmer in Toggwil aberkannt war, und die mit Plänen für ein neues Schulhaus oder ein zweckdienliches Lehrzimmer nicht vorwärts machen wollte.

Rascher handelten die Schulgenossenschaften Obermeilen und Feld. Erstere erbaute 1834 ein Schulhaus mit Lehrerwohnung, das heutige alte Schulhaus, das 102 Jahre als Schulhaus diente und heute zwei Kindergartenlokale und eine Lehrerwohnung enthält. Im nämlichen Jahr und im folgenden baute auch die Schulgemeinde Feld ein neues Schulhaus mit Lehrerwohnung an der heutigen General Wille-Strasse, das seinen Zweck sogar 115 Jahre versah. Folgten die Schulgenossen dieser beiden Wachten der liberalen, der Volksbildung ausserordentlich günstigen Zeitströmung der dreissiger Jahre des letzten Jahrhunderts besonders freudig? Tatsache ist, dass die Dörfler ihre Schulhausfrage erst ein Jahrfüntf später lösten, während es in Bergmeilen besonders harzte und erst 1846 das «total ungenügende Schullokal in Toggwil» durch ein neues Schulhaus ersetzt wurde, das, mehrmals erweitert und umgebaut, noch heute als idyllisches, aber vom «Zahn der Zeit» stark angenagtes Bergler Schulhaus dient.

Im Dorf wollte man zunächst keinen Neubau wagen. Die Schulgenossenschaft Dorf beschloss am 14. Februar 1838 mit 121 gegen 46 Stimmen das Kellersche Haus, den sogenannten «Bau», anzukaufen und als Schulhaus einzurichten. Uns Meilener von heute, die wir 120 Jahre später den «Bau» gekauft haben und als zweifellos umbauwürdig und erhaltenswert, ja als ein bauliches Kleinod betrachten, mag interessieren, dass er damals zum Kauf empfohlen wurde mit der Begründung, «das besagte Gebäude sei sehr solid und stehe auf festem Fundament». Der Einbau von Schulzimmern wurde auf 9000 fl. (Florin

gleich Gulden) berechnet. Die Minderheit der Schulgenossen gab sich mit diesem Beschluss nicht zufrieden. In einer besondern Zuschrift an die Gemeindeschulpflege führte sie aus, das Kellersche Gebäude «entspreche inbezug auf seine Lage dem Gesetze nicht, sei feucht und ungesund, die Schulzimmer seien zu klein und erhielten zu wenig Luft, die Lehrerwohnungen seien zu dürftig und wollte man das Gebäude in Absicht auf Geräumigkeit der Schulzimmer und Lehrerwohnungen der gesetzlichen Vorschrift gemäss einrichten, so kämen die Reparaturkosten weit höher als sie angeschlagen seien, zu stehen.» Die Minderheit stand darum *«für die Erbauung eines neuen Hauses»* ein, für das sie bereits «Plan und Calcul» (Kostenberechnung) einreichte und von dem sie wünschte, dass es auf dem freien, trockenen Platze in der Wiese des Herrn Lieutenant Suremann (d. h. am Platze des heutigen Amtshauses) ausgeführt werde. Es würde in allen Beziehungen mit der erziehungsrätlichen Bauanleitung übereinstimmen und samt Garten nicht mehr als 11 500 fl. kosten. «Würde man ein drittes Stockwerk für die Sekundarschule bauen, was die Kosten um 1500 fl. mehrten würde, so käme, wenn man den Mietzins in Anschlag bringe, den die Schulgenossenschaft im Dorf von der Gemeinde für diese dritte Etage beziehen würde, das neue Gebäude die Schulgenossenschaft nicht höher anzuliegen als das Kellersche Haus.» Die Gemeindeschulpflege beschloss mit allen gegen eine Stimme, der Bezirksschulpflege zuhanden der Schulgenossenschaft das Projekt der Minderheit, also einen Neubau, zu empfehlen.

Schon am 30. Juni tagte die Schulgenossenschaft Dorf wieder und beschloss nochmals den Ankauf des Kellerschen Hauses und — auf Grund neuer Pläne — seine Einrichtung zum Schulhaus. Wieder unterzog sich die diesmal um 16 Stimmen angewachsene Minorität dem Entscheid nicht und beantragte der Gemeindeschulpflege, sie möge für die Erbauung eines ganz neuen Schulhauses eintreten. Die Schulpflege aber wollte der Schulgenossenschaft Dorf nicht länger opponieren und beschloss mehrheitlich Genehmigung der Umbaute des «Baues» zum Schulhaus, erstens, weil die neuen Pläne den Anforderungen entsprächen und zweitens und hauptsächlich, «weil berücksichtigt werden müsse, dass der Schulgemeinde Dorf, deren Vermögen sehr gering sei, eine Mehrausgabe auch nur von 1000 fl. sehr schwer falle.»

Noch nicht einverstanden war dagegen die Bezirksschulpflege, und in der Wacht Dorfmeilen selbst muss sich ein Umschwung in der Einstellung zu den Schulhausplänen angebahnt haben. So lud die Schulvorsteherschaft Dorf auf den 4. November 1838 die Schulgenossen

wieder zu einer Versammlung in der Kirche ein, wobei diesmal 172 Stimmbürger erschienen. Als erstes Geschäft stellte die Vorsteherschaft den Antrag, «dass gegen den heute abgefassten Beschluss wegen der Schulhausbaute weder von Majorität noch Minorität um gerichtliche Cassation oder Aufhebung desselben nachgesucht werden dürfe, sondern die Gemeinde ohne zögernde Ausflüchte demselben nachzukommen habe.» Das wurde stillschweigend angenommen. Beim Hauptgeschäft, dem Entscheid über das künftige Schulhaus, kam dann die grosse Kehrtwendung gegenüber den zwei frühern Beschlüssen: *136 Bürger stimmten für ein neues Schulhaus* und nur 36 für das Haus zum «Bau».

Damit war der lange Streit entschieden und die in der gleichen Schulgenossenversammlung durch Hinzuwahl von zwei Mitgliedern erweiterte Vorsteherschaft machte sich ungesäumt ans Werk. Die Männer, die damals als Vorsteher der Dorfschule amtierten und den Schulhausneubau verwirklichten, waren:

Landschreiber Conrad Hirzel, neugewählter Präsident der Schulvorsteherschaft;

Friedensrichter Johannes Meyer, Kirchgasse, Vizepräsident und Quästor; nach dessen Hinschied im Dezember 1839

Lieutenant Hartmann Surenmann;

Kantonsrat und Oberst J. Wunderli, früher Präsident der Schulvorsteherschaft;

Jb. Hochstrasser, Aktuar, als solcher später abgelöst durch

Dorfquästor Heinrich Wunderli, Sohn;

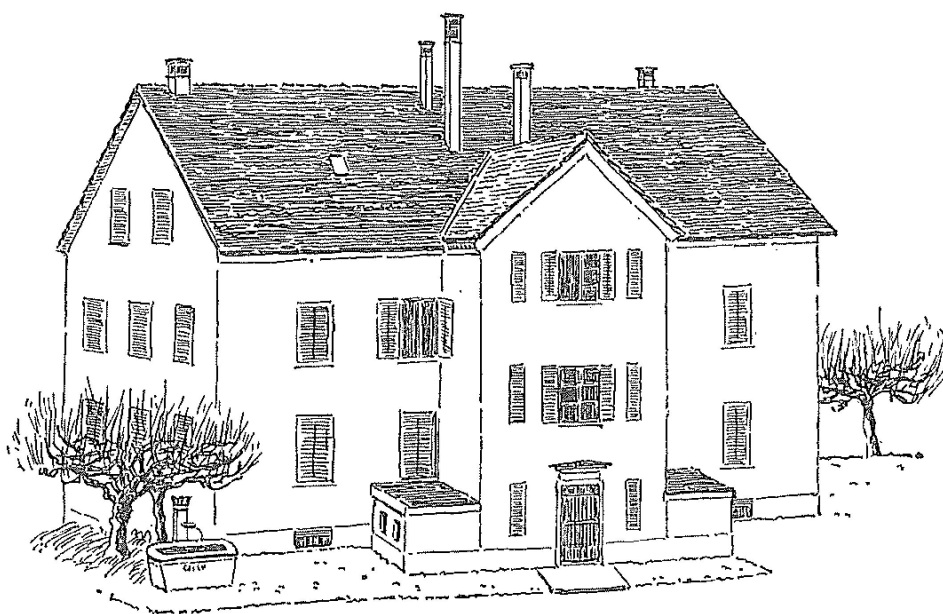
Hauptmann Jb. Amsler, Müller;

Gemeinderat Leemann, Ormis;

Schützenmeister Fierz, Just;

Sutz zum Schmidtenhaus.

Unter vier angebotenen Grundstücken wurde dasjenige von Leutnant Surenmann ausgewählt, 12 400 Fuss Land (1116 m²), seeseits vom Neuweg (der heutigen Schulhausstrasse) für die Summe von 1100 Gulden Z. V. (Zürcher Valuta, also Zürcher Währung). Bereits im Januar 1839 lag ein Bauplan von Zimmermeister Pfrunder in Männedorf für ein neues Schulhaus vor, der in allen Beziehungen den gesetzlichen Vorschriften entsprach und im März von der Schulgemeinde in der Kirche genehmigt wurde. Zugleich wurde ein Antrag auf Erhebung einer Steuer von etwa 1500 fl. für die bevorstehende Schulhausbaute gestellt und von der Versammlung einhellig angenommen. Sie betrug von 1000 Fr. Vermögen 2 Fr., von der Haushaltung 1 Fr. 4 Batzen und vom Mann 30 Batzen. Nach Ausschreibung des Bauvorhabens in der



Das alte Dorfschulhaus um 1910, nach einer Photographie von Lehrer Oskar Vögelin.

Bürklischen Freitagszeitung und im Amtsblatt und nach öffentlicher Absteigerung «auf gantähnliche Weise» wurde die Ausführung des Baues am 6. April 1839 unter drei Konkurrenten, wovon zwei auswärtigen, dem Zimmermeister Bruppacher, im Gehren, Meilen, zugesprochen um die von ihm geforderte Summe von 10 449 fl. Er leistete prompte Arbeit; denn schon im Juli wurde das Aufrichtefest mit Nachtessen beim Löwenwirt von Tobel vorbereitet. Im Januar 1840 konnte im neuen Schulhaus bereits eine Schulgemeindeversammlung abgehalten werden. Es waren aber noch viele Baufragen zu erledigen, besonders die Beschaffung genügender Beheizung der Schulzimmer, wobei eiserne Oefen den Kachelöfen alter Art vorgezogen wurden, und die Erweiterung des für die Sekundarschule vorgesehenen Schulzimmers. Ob das Haus von der Schule 1840 oder erst 1841 bezogen wurde, ist aus den Akten nicht ersichtlich; vermutlich wurden die beiden Schulzimmer im Parterre schon benützt, während der Innenausbau des obern Stockwerks noch im Gang war. Die Schulhausweihe fand erst am 16. August 1841 statt, mit Bewirtung der Kinder, Tanzmusik, einer Reitschule für die Kleinen und einem Armbrustschiessen für Knaben. Im Frühling 1842 wurde einer Schulgemeindeversammlung die Bauabrechnung vorgelegt; die Ausgaben beliefen sich auf

14 245 Fr. und waren durch den Schulfonds von 8764 Fr., die Schulsteuer und den Beitrag der Kantonsregierung von 1200 Fr. bereits gedeckt und abbezahlt.

So stand das neue Dorfschulhaus fertig da, ungefähr so, wie wir Nachfahren es als «Amtshaus» kennen, allerdings, wie unsere Zeichnung nach einer Photographie von Lehrer Oskar Voegelin es zeigt, noch versehen mit den Aborthäuschen ausserhalb des Gebäudes, links und rechts des Mittelteils und Schulhauseinganges, mit dem bereits 1840 erwähnten, zum Griffelspitzen so wichtigen Brunnen vor dem Hause und mit dem prächtigen Kastanienbaum dahinter. Der Neuweg wie die heutige Pfarrhausgasse waren anfänglich nur Fusswege; der zum Pfarrhaus hinabführende war von zwei Dornhecken begrenzt. An sie dachten unsere Meilener Schulkinder, als das Silvesterbüchlein 1890 Eduard Schönenbergers Gedicht vom «Pechvogel» brachte. Mancher Meilener Schulbub hatte wohl ähnliches erlebt wie der Müllerchuerischang, von dem es heisst:

«Druf, wie-n-er heimarschiert z'Mittag,
Und lauft vorbi am Wissdornhag,
Da chunt en au es Glüstli a:
Er möcht e schöni Ruete ha.
Er schnidt si ab und freut si scho;
Doch isch em weidli anderst cho.
De Dörnhag häd en Mores glehrt
Und ihm si Hösli ganz verzehrt.»

Dieselbe, bald 80jährige, aber stets geistesfrische Altmeilenerin, die mir bei ihren Auskünften über das alte Dorfschulhaus obige Verse auf-sagte, wusste auch von einem Fastnachtstreich zu berichten, bei dem eine bereits erwähnte architektonische Eigenheit des Schulhauses eine Rolle spielte. Es war – wohl um die Jahrhundertwende – wieder Fastnachtssonntag geworden und wie jeden Sonntag war von ein bis zwei Uhr nachmittags Töchterchorprobe im östlichen Schulzimmer des obern Stockwerkes. Wer stieg da auf einmal zum Fenster herein? Eine Anzahl Lachner! Sie waren auf das flachgedeckte «Hüsli» geklettert und von dort flugs ins Schulzimmer, womit sie der Töchterchorprobe ein vorzeitiges Ende, der Fastnachtbelustigung jenes Jahres aber einen originellen Anfang machten.

Das Schulhaus von 1840 beherbergte die Primarschule bis 1910, bis man das neue grosse Dorfschulhaus nordwärts davon beziehen konnte, das gegenwärtig, d. h. seit dem Um- und Ausbau von 1951/52, die Oberstufe der Volksschule (Sekundarschule und Versuchsklassen) beher-

bergt. Was sollte nun – 1910 – mit dem ausgedienten Schulhaus geschehen? Zuerst wusste man nicht recht, was damit anfangen. Es gab Dorfpolitiker, die es abreißen lassen wollten. Die Mehrheit aber wünschte das im ganzen doch gut gebaute Haus weiter zu benützen. Es wurde gründlich erneuert; neu eingerichtet wurden zwei Räume für das Notariat, das bisher recht eng im Privathause von Notar Edwin Schreiber untergebracht war; im Dachstock wurde eine Abwartwohnung eingebaut. Elektrizitätswerk der Gemeinde, Statthalteramt und Bezirksratskanzlei zogen ein; auch der Polizist fand hier eine Wohnung mit einem Büroraum, so dass es wirklich zu einem «Amtshaus» wurde. Die genannten öffentlichen Aemter waren bis 1954 darin, bis sie ins neue Bezirksgebäude im Töbeli übersiedeln konnten. Es verblieben bis heute dort neben Wohnungen die Volksbibliothek und das Elektrizitätswerk.

Was alles das alte Dorfschulhaus in seiner Glanzzeit, 1840 bis 1910, als Schulhaus für anfänglich zwei, ab 1895 für drei Primarabteilungen in seinen Räumen miterlebte, davon berichten die Schulakten kaum etwas, und die Erinnerungen der alten Leute kreisen um ihre Erlebnisse mit Kameradinnen und Kameraden und mit ihren Lehrern, die bereits nicht mehr unter den Lebenden weilen. Eine Liste der gewählten Lehrer, die in diesem Schulhause wirkten, mag den Nachruf auf das bald verschwindende Gebäude schliessen. Es waren

1840 bis 1841	Heinrich Bühler
1840 bis 1854	Jakob Bleuler von Zollikon
1844 bis 1857	Kaspar Itschner von Stäfa
1857 bis 1896	Heinrich Keller von Weiningen
1869 bis 1884	Heinrich Schoch von Wädenswil
1884 bis 1890	Emil Spörri von Hombrechtikon
1890 bis 1899	Eduard Maurer von Egg
1895 bis 1910	Oskar Vögelin von Rüti (in Meilen im Lehramt bis 1931)
1897 bis 1910	Alfred Egli von Bäretswil (bis 1943)
1899 bis 1910	Emil Brennwald von Männedorf (bis 1944)

Lehrer *Heinrich Keller*, der 1896 das seltene 50jährige Dienstjubiläum feiern konnte, ist den ältesten ehemaligen Dorfschülern als guter, alter Mann in lebhafter Erinnerung, ebenso der rassige, in seinen Meilener Jahren noch junge *Eduard Maurer*, der dann nach Zürich gewählt wurde. Die drei letzterwähnten Lehrer aber sind Ehemaligen aus rund vier Jahrzehnten zum Begriff des Schulmeisters guter Prägung und eigenwilliger Persönlichkeit geworden: *Oskar Vögelin*, der seine 7.- und 8.-Klässler schon um die Jahrhundertwende

auf praktisch-anschauliche Art mit den Elementen der Elektrizität vertraut machte, der dann 1913, als die Gemeinde das Elektrizitätswerk erwarb, Präsident der Kommission für die gewerblichen Betriebe wurde, und neben vielem anderem Kadettenleiter war. *Alfred Egli*, der ausgezeichnete Elementarlehrer, dessen straffe Schulführung gepaart war mit der nie erlahmenden Liebe zu jedem einzelnen Kinde, und *Emil Brennwald*, dessen künstlerische, besonders musikalische Begabung seiner Schule wie dem Vereinsleben im Dorf zugute kam, und der als politischer Kopf der Oeffentlichkeit viele Dienste leistete, so als Präsident des Organisationskomitees der kantonalen landwirtschaftlichen Ausstellung von 1912 in Meilen, zweimal, in den zehner und dreissiger Jahren, als Präsident der Rechnungsprüfungskommission und eine Amtsdauer als Gemeinderat.

DIE TURNHALLE

Bald 70 Jahre dient den Schulen von Dorfmeilen und den Turnvereinen die Turnhalle, die am 17. August 1891 mit einem Jugendfest eingeweiht wurde. Zwei um die Gemeinde auch sonst vielverdiente Männer ermöglichten durch eine Gabe von je 8000 Fr. die Inangriffnahme des Baues, und die Mitglieder des Turnvereins Meilen leisteten erfreulich viel freiwillige Fronarbeit beim Aushub und bei der Erstellung der Fundamente, was auf einer Gedenktafel festgehalten ist, die noch in der jetzigen Turnhalle hängt, aber in der neuen nicht mehr am Platze sein wird. Zu steter Erinnerung an bürgerlichen Opfersinn und freudigen Arbeitswillen sei sie in unserm ersten Heimatbuch abgebildet (siehe Seite 53).

Die Gesamtkosten des Baues betrugen 25 000 Fr. Die Turnhalleneinweihung wurde zu einem Gemeindefest erster Ordnung, für das die Schule sich nicht scheute, den damals sehr erheblichen Betrag von 1278 Fr. 80 auszugeben. Zwar musste es des regnerischen Sonntags wegen auf Montag, 17. August 1891, verschoben werden, der dann aber im damaligen trüben und nassen Sommer als ein ausnahmsweise schöner, sonniger Tag alle Erwartungen erfüllte. Im «Volksblatt des Bezirkes Meilen» berichtete zwei Tage später dessen Redaktor und Herausgeber Hermann Ebner (Vater und Grossvater der heutigen Inhaber der Buchdruckerei) über das «so trefflich durchgeführte Fest». Wir entnehmen seinem Berichte einige Stellen: «Halb 10 Uhr sammelten sich die Ehrengäste, Behörden, Turnverein, die alte Garde der Gründer des Turnvereins und die Dorfmusik beim ‚Sternen‘ zum Zuge

Der Turnverein Weissen



beurkundet

hiermit,

Dass nachstehend verzeichnete Mitglieder
freiwillig bei der Fundamentierung

Frisch

Froh

der
Turnhalle

Fromm

Frei

behilfflich gewesen sind.

Schenkungen zur Erstellung der Turnhalle

sind in anerkennenswerter Weise gemacht

von:

Herrn Haus Wunderli Zürich Frs. 2000.

Herrn Carl Nierx-Landis Zürich Frs. 2000.

Mitglieder.

Alr. Brupbacher	Leoni Steiger	Joh. Baumann
Alr. Brupbacher	Joh. Lehmann	Ed. Bollinger
Joh. Bänker	Joh. Bänker	St. Lärge
Joh. Bänker	Edm. Bänker	Joh. Lehmann
Joh. Bänker	Edm. Bänker	Joh. Lehmann
Emil Steiger	Herrn Ed. Schättli	Joh. Lehmann
Joh. Lehmann	Joh. Lehmann	Ed. Steiger
Emil Wunderli	Joh. Lehmann	Ed. Wunderli
Joh. Lehmann	Emil Steiger	

Gedenktafel in der Turnhalle mit den Namen der Gönner und der freiwilligen Fronarbeiter beim Bau von 1891. Als erster aktiver Turner ist der spätere Bezirksrichter Albert Brupbacher, damals Oberturner und Präsident des Turnvereins, genannt.



Das «Rothaus» nach der Renovation von 1960 (Photo des Besitzers Dr. Paul Guggenbühl). Links hinter dem «Rothaus» ist das nun abgebrochene Gebäude des Landwirtschaftlichen Vereins zu sehen. (s. Chronik S.108)

auf den Turnhalleplatz, wo sich inzwischen die Singschüler und eine Menge Volkes zusammengefunden hatten. ‚Trittst im Morgenrot daher‘ erklang zur Begrüssung aus jugendlichen Kehlen. Hierauf übergab Herr Filialverwalter Leemann in trefflicher Rede, in welcher er die Entstehung der Turnhalle schilderte, die Schlüssel zu dem schmucken Bau in die Hände des Herrn Gemeindepräsidenten Amsler. In gewohnt meisterhafter Rede übernahm Herr Amsler den Bau namens der Gemeinde und dankte allen, welche zur Realisierung dieser Halle mitgewirkt hatten, namentlich den grosszügigen Schenkern, Herrn Hans Wunderly-von Muralt und Herrn Carl Fierz-Landis, dann aber auch der Gemeinde für ihren Beschluss, den Rest der Bausumme zu übernehmen. Der Redner führte aus, dass die Turnhalle als Denkstein eines gesunden fortschrittlichen Bürgersinnes gedeutet werden könne und glaubt, wenn die Eisenbahnzüge einmal auch am diesseitigen Seeufer ihre Pfiiffe erschallen lassen werden (es geschah drei Jahre später), dann sicherlich auch für unsern Ort ein Zeitpunkt gekommen sei, der Meilen zu rascher und blühender Entwicklung bringen dürfte.» Nachdem noch ein Vertreter der Bezirksschulpflege gesprochen hatte, folgten Gesangsvorträge, Stabreigen der Turner und ein Winzertanz. Am Nachmittag sammelte sich die Schuljugend – an die 500 Kinder – im Töbeli zu Vorführungen unter der Direktion von Herrn Sekundarlehrer J. Stelzer und zu frohen Spielen, wie Seil- und Sackgumpen, Ballwerfen, Kegeln, Schnappen nach Chröli und nach Aepfeln, Schiessen mit der Armbrust, Wannenspringen usw. «Nach 4 Uhr nahm das Festspiel ‚Die Einnahme der Burg Landenberg‘ seinen Anfang. Lautlos lauscht die Menge... Wort und Mimik haben Leben, es packt, es reisst hin... Recht hübsch wurde die Heimfahrt von der Alp dargestellt. Die abgeführten Tiere, welche bekränzt waren und mit ihren angehängten Glocken ein lustiges Gebimmel verursachten, schienen durch lustige Sprünge selbst ausserordentliche Freude an diesem Spiel zu haben. Den steinherzigen und barbarischen Landvogt Landenberg haben die Eidgenossen nicht übel zu überrumpeln verstanden.... Herr Pfarrer Th. Marty schloss die Aufführung im Töbeli mit patriotischen Worten und einem Hoch auf ‚Freiheit und Vaterland‘, in das donnernd eingestimmt wurde... Die Jugend wurde in den Schulhäusern mit Wurst, Brot und Wein (!) verpflegt. Nachher ging's auf den Gemeindeplatz am See, wo ein prächtiges Feuerwerk dem herrlichen Kinderfest einen trefflichen Abschluss gab.» Für die Erwachsenen kam noch die Nachfeier im «Löwen» mit viel Toasten, Ehrungen, Darbietungen von Musik und Männerchor; «erst beim Morgengrauen suchten die letzten der Gesellschaft ihren häuslichen Herd auf».



Die Turnhalle von Dorfmeilen, wie sie sich 1928 bis 1960 präsentierte.

1928, nachdem die Turnhalle Schule und Vereinen drei Dutzend Jahre gedient hatte, war eine gründliche Renovation nötig. Vorge schlagen wurde ein Anbau mit Bühne und zwei Kindergarten zimmern, beschlossen und unter dem Schulpräsidium von Dr. med. H. Frey durchgeführt eine gründliche Erneuerung mit Anbau von Garderobe, Geräteraum, Toilettenanlagen und Velostand, mit Erneue rung des Bodens und des Dachstuhles, im Kostenbetrag von Franken 85 000.—. Und heute, nochmals 32 Jahre später, ist der Zustand der sozusagen in jeder möglichen Schulstunde und jeden Abend benütz ten Halle derart, dass der Abbruch und ein vollständiger Neubau un aufschiebbar geworden sind.

So gehen oft der Menschen Werke dahin. Doch neues Leben blüht aus den Ruinen, wovon bezüglich Werkgebäude und Turnhalle ein späteres Heimatbuch Kunde bringen mag.

DIE MEILENER DORFOFFNUNG

Von Ernst Pfenninger

Meilen im Spätmittelalter, zwischen 1300 und 1400: ein blühendes Weinbauerndorf schon damals, dessen gescheckte Aecker und Rebberge aber und dessen grobschlächtige Holzhäuser mit ihren handfesten Bewohnern in ein merkwürdiges Geflecht rechtlicher Beziehungen, Verpflichtungen und Bindungen eingespannt waren. Es gab in jener Zeit rechtliche Unterschiede, kleine und grössere, von Dorf zu Dorf, oft von Nachbar zu Nachbar. In dem bunten Gefüge von Herrschaften und Untertanen, Freien, Städtern und Hörigen gab es Kräfte, die sich neue Rechte zu erwerben suchten, die sich mühten, das «Recht» zu ihrem Vorteil zu modeln und sich alter Verpflichtungen zu entledigen. Wohl hatte manche rechtliche Einrichtung ein langes und zähes Leben; andere Rechtssätze aber führten schliesslich nur noch als leere, treu überlieferte Formeln ein Scheindasein, während das wirklich geübte Recht längst andere Wege gegangen war. Solche spätmittelalterliche Zustände und Wandlungen sind auch in der Geschichte unserer Gemeinde zu sehen. Eine sehr wichtige Quelle dafür ist die Dorföffnung. Fast jedes Dorf besass früher seine Öffnung als eine Art «Gemeinde-Verfassung»: eine Sammlung gesetzlicher Bestimmungen, die das politische, rechtliche und zum Teil auch das wirtschaftliche Leben der Gemeinde regelten. Sie wurde jedesmal bei der Eröffnung der Dorfgerichts-Gemeinde (meist zweimal jährlich) den versammelten Dorfleuten vorgelesen oder vorgetragen, um ihnen diese Satzungen aufs neue in Erinnerung zu rufen; daher der Name «Öffnung». Betrachten wir aber zunächst

Dorf, Herrschaft und Vogtei vor dem 14. Jahrhundert

Erstmals wird Meilen in einer nicht genau datierbaren Urkunde aus dem neunten Jahrhundert genannt (876–887). Darin wird festgehalten, dass die Propsteikirche (Grossmünster) in Zürich vor einiger Zeit ausgedehnte Güter (Land und Leute) in Meilen und an andern Orten geschenkt erhielt. Damit war für jene frühen Meilener der Vorsteher («praepositus» = «Probst») des Chorherrenstiftes zum eigentlichen Herr geworden, der die nächste und unmittelbarste staatliche Gewalt ausübte. Zum Staat des Mittelalters gehörte nicht (wie heute) vor allem ein fest umgrenztes Gebiet (Territorialstaat), sondern ein Verband von

Personen, die der gleichen Herrschaft unterstanden oder sonstwie gleichen Rechtes waren (Personalstaat). Ursprünglich gehörten diesem kleinen Gotteshausstaat der Propstei nicht alle Leute an, die im heutigen Meilener Gemeindegebiet ansässig waren. Die Einwohner von Toggwil und Bünishofen standen unter der Herrschaft des Abtes von St. Gallen. Sein Gotteshausstaat ist aber in unserer Gegend früh abgestorben. Seine herrschaftlichen Rechte gerieten vermutlich, wie dies bei weit abgelegenen klösterlichen Besitzungen oft der Fall war, in die Hände seiner Beamten (Meier oder Vögte), die sie weiter veräusserten. Nur spärliche Hinweise auf diese einstigen St. Gallischen Hoheitsrechte in unserer Gemeinde haben sich in den schriftlichen Quellen erhalten.

Im 13. Jahrhundert (1219–1264) werden ein paarmal Männer aus dem Rittergeschlecht der Herren von Toggwil genannt. Sie waren offenbar Verwandte der Freiherren von Bonstetten und von Uster und verwalteten wohl den st. gallischen Besitz in unserer Bergwacht. Von ihrem Walten in Toggwil und von ihrem dortigen Wohnsitz ist allerdings nichts mehr nachweisbar. Ihr Sitz ist möglicherweise in einem Bauernhaus aufgegangen. Ähnlich war es wohl mit den Herren von Bünishofen bestellt, die uns 1277–1301 als Geistliche oder Dienstleute des Abtes von St. Gallen begegnen, aber damals bereits nicht mehr in unserer Gegend ansässig waren. Wohl besass das Kloster St. Gallen im 13. und 14. Jahrhundert noch Lehenrechte an Bauerngütern in Toggwil und Bünishofen, herrschaftliche und gerichtliche Rechte über die Bewohner übte es aber in dieser Zeit nicht mehr aus. Es war der näher gelegenen Propstei in Zürich gelungen, diese Rechte auch in Toggwil und Bünishofen an sich zu bringen – wie und wann, lässt sich heute nicht mehr sicher feststellen. Ursprünglich waren auch in Dorf- und Obermeilen nicht alle Bewohner gleichermaßen Untertanen der Propstei. Neben Leibeigenen des Chorherrenstiftes lebten hier auch freie Lehenleute und Angehörige anderer Herrschaften. Bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts hatten sich aber die Unterschiede zwischen freien und unfreien Lehenleuten weitgehend verwischt. Innerhalb der festen Grenzen der Gerichtsherrschaft Meilen waren alle Bewohner sozusagen unterschiedslos zu «Angehörigen» der Herrschaft der Propstei geworden. Der Territorialstaat war im Begriff, den Personalstaat abzulösen. Ähnliche Entwicklungen sind im 10. bis 14. Jahrhundert in vielen andern Dörfern zu beobachten.

Die Hoheitsrechte der Propstei umfassten zunächst die Befehlsgewalt über die Eigen- und Lehenleute und die Macht, Bussen zu verhängen und einzuziehen. Um diesen «Twing und Bann» auszuüben, hielt der Grundherr über seine Hofleute Hofgericht. Dieses «niedere Gericht»

über geringe Vergehen und zivile Rechtshändel entwickelte sich aus einem rein grundherrlichen zu einem öffentlichen — bei uns in Meilen wie anderswo in unserm Land.

Die hohe Gerichtsbarkeit über schwere Vergehen, «Tüb und Frevel» (Tüb = Dieb, schwerer Diebstahl. Frevel = Körperverletzung) stand höheren Instanzen zu und wurde in den Gerichtsherrschaften der Propstei Zürich durch den Reichsvogt von Zürich ausgeübt. Bis zum Jahr 1218 hatten die Herzoge von Zähringen dieses Amt inne. Sie liehen es im Gebiet rechts der Limmat und am rechten Seeufer an die Freiherren von Regensburg aus. Vom Wirken der Regensberger als Vögte über das Propsteigut in Meilen ist allerdings fast nichts mehr bekannt. Einzig, dass sie im Jahr 1301 noch Besitzer der Burg Friedberg waren, lässt vermuten, dass sie als Inhaber des hohen Gerichtes über Meilen dieses feste Haus errichtet und offenbar darnach getrachtet hatten, ihre Macht hier weiter auszubauen. Als aber die Zähringer 1218 ausstarben und ihr Reichsvogtamt an das Reich zurückfiel, war auch die regensbergische Vogtei über unser Dorf wohl bald zu Ende. Zwar geben uns die schriftlichen Quellen bis zum Jahr 1378 keine Nachricht über dieses Vogteiamt; es scheint aber, es habe zeitweise in schwachen Händen gelegen. Eine zeitlang jedenfalls übte die Propstei selbst niedere und hohe Gerichtsbarkeit aus. Als dann aber die Stadt Zürich die Vogtei Meilen im Jahr 1384 pfandweise und 1410 endgültig erwarb, sorgte sie sicher schon dafür, dass ihre damit erworbenen Rechte und Einkünfte nicht geschmälert wurden. Schon 1424 verpfändete die Propstei auch die niedere Gerichtsbarkeit an die Stadt und nach der Reformation kamen alle gerichtsherrlichen (und damit staatlichen) Rechte über Meilen endgültig in städtischen Besitz.

Das Chorherrenstift lässt die Offnung aufschreiben

Die Bauern von Meilen werden sich natürlich bemüht haben, im Laufe der Zeit ihre Stellung gegenüber der Grundherrin (Propstei) und dem Vogt zu verbessern. Gelegentliche Spannungen zwischen diesen drei Kräften waren wohl unvermeidlich.

Darum kam die Propstei wie eine Reihe anderer Gerichtsherren im 14. Jahrhundert dazu, die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen Gerichtsherrschaft, Vogt und Dorf schriftlich festzulegen. In jener Zeit fing man überhaupt an, vermehrt rechtliche Tatbestände aufzuschreiben, während frühere Jahrhunderte bei weitem nicht so schreibfreudig gewesen waren. Wir müssen annehmen, dass in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts Schreiber und Rechtskundige der Propstei mit den

erfahrensten und einsichtigsten Männern von Meilen zusammensassen und das bisher geübte, mündlich überlieferte Recht festlegten und niederschrieben.

Von dieser Öffnung sind vier verschieden alte Niederschriften auf uns gekommen. Die älteste findet sich im «Statutenbuch» der Propstei, das um 1346 entstand. Wie das ganze Werk, das die gesamte Organisation des Stiftes bis in alle Einzelheiten regelt, ist auch unsere Öffnung hier lateinisch geschrieben. Es sind aber im wesentlichen nur jene Bestimmungen verzeichnet, die für die Propstei besonders wichtig waren.

Die ursprüngliche deutsche Niederschrift ist verloren gegangen und es haben sich nur drei Kopien erhalten. Die ältere steht im «Grossen alten Urbar» der Propstei (Urbare = Verzeichnis von Einkünften, Besitzungen und Rechten. Es handelt sich hier zwar eher um ein Diplomatar, einen Band mit Kopien wichtiger Urkunden) und wurde dort zwischen 1390 und 1400 eingetragen. Die jüngere Abschrift der Öffnung von Meilen findet sich in einem kleinen Sammelband, der auch die Öffnungen der Propsteidörfer Albisrieden, Höngg, Fluntern, Schwamendingen, Rüschlikon und Nöschikon bei Niederglatt enthält und der um 1450 verfasst wurde. Diese beiden deutschen Abschriften unterscheiden sich nur in ganz wenigen, zum Teil aber wesentlichen Stellen. Im Staatsarchiv sind ferner zwei Abschriften auf Papierbogen vorhanden, vermutlich nach 1400 entstanden. Das sind vielleicht die Meilener «Gebrauchsexemplare». Ihrem guten Erhaltungszustand nach wurden sie aber nicht viel gebraucht. Ihr Text gleicht dem im grossen Urbare.

Die Bestimmungen der Öffnung sind nicht wie in heutigen Gesetzbüchern in Artikel oder Paragraphen eingeteilt und numeriert, sondern in einer gewissen, nicht ganz logischen und konsequenten Folge aneinander gereiht. Wir ordnen sie hier in Sachgruppen, obwohl damit eine geschichtlich vielleicht nicht bedeutungslose Reihenfolge gestört wird. Wir bringen darum am Schluss den Originaltext unverändert zum Abdruck.

Die Öffnung besteht aus zwei Teilen. Der erste trägt die Ueberschrift: «Dis ist die rechtung mines herrn des propstes und der propsty der kilchen Zürich und der hoflütten gemeinlich in dem dorff ze Meilan bim Zürichsew gelegen», der zweite ist betitelt: «Dis ist die rechtung eines vogtes ze Meilan an dem hof und der hoflütten gemeinlich.» Der erste Teil, hier als «Dorfföffnung» bezeichnet, befasst sich also mit der Wechselbeziehung zwischen Dorfgemeinde und Propstei, der zweite, die «Vogtöffnung», mit dem Verhältnis zwischen Vogt und

Gemeinde, wobei natürlich auch die Kompetenzen zwischen Propst und Vogt mehr oder minder sauber getrennt werden.

Der Inhalt lässt sich im wesentlichen in drei Sachgebiete gliedern:

1. Satzungen über das niedere und hohe Gericht von Propst und Vogt, deren Strafbefugnisse, Pfändungsrecht und Polizeirecht.
2. Grund- und leibherrliche Rechte der Propstei.
3. Wirtschaftliche Bestimmungen.

Die beiden letzteren Sachgruppen finden sich fast nur in der umfangreicheren Dorffoffnung, während die Vogtoffnung sich etwas ausführlicher als die Dorffoffnung mit den strafrechtlichen Fragen befasst.

Das Dorfgericht

Der Propst hat, sagt die Offnung, «hie (in Meilen) twing und bann und allü gericht an (ohne) tûp und fräfni» und ist daher verpflichtet, jährlich zweimal Gericht halten zu lassen, den «Maien-» und den «Herbsttag». Auch der Vogt hat gleichermassen das Recht (scheinbar nicht die Pflicht), Maien- und Herbstgericht zu halten und hat dabei zu richten «umb tûp und fräfni».

Der Machtbereich von Propst und Vogt wird in beiden Offnungsteilen deutlich umschrieben. Der Rossbach bildet die westliche Grenze gegen die Vogtei Küsnacht. Die Grenze zieht sich von den Quellen des Baches auf den Bergrücken des Pfannenstiels «als der schne harwert schmiltzet», folgt der Wasserscheide über die «hochen studen» (vermutlich Stollen) an «Muschelhartz hus» (Lage unbekannt) und gelangt über «Uetlenfar» (am heutigen Bühlenbach, Grenzgebiet Uetikon-Männedorf) an den See. Die Seemitte scheidet zwischen den Herrschaftsgebieten beider Ufer. Das Gebiet der Gerichtsherrschaft des Propstes deckt sich mit dem der Vogtei und entspricht den heutigen Gemeindegebieten von Meilen und Uetikon. In diesem Gebiet sind Kirche und Landstrasse dem Twing und Bann des Propstes entzogen und dem Gericht und Schutz des Vogtes unterstellt. Die älteren Handschriften der Offnung zählen zum Amtsbereich des Vogtes noch die Höfe Rieden (Albisrieden) und Männedorf.

Innerhalb der beschriebenen Grenzen waren nicht alle Bewohner gleichermassen pflichtig, zum Gerichtstag zu erscheinen. Zum Niedergericht des Propstes war aufgeboten, wer sieben Schuh lang und breit Boden von der Propstei zu Lehen hatte. Beim Gerichtstag des Vogtes aber mussten alle anwesend sein, die überhaupt sieben Schuh lang und breit Erdreich besaßen, sei es eigen oder Lehen. Es zeigt sich damit wieder deutlich, dass der Vogt eine öffentliche Gewalt verkör-

pert, während die Macht des Propstes in ihrem Wesen und Ursprung grundherrlich ist, d. h. sich aus dem uralten ausgedehnten Grundbesitz der Propstei herleitet. Als die Klöster Kappel und Wettingen 1337 und 1375 Güter der Propstei in Meilen und Feldmeilen zu Lehen empfangen, wurde in die Lehenbriefe die ausdrückliche Bestimmung aufgenommen, dass die Bebauer der Grundstücke als Vertreter der belehnenen Klöster an den Gerichtstagen des Propstes erscheinen mussten. Merkwürdigerweise waren die Bauern zweier Höfe von der Teilnahme am Vogtgericht dispensiert: die des Franzenhofes, eines Lehens des Fraumünsters, und des Biberlishofes, der wahrscheinlich freies Eigentum war.

Der Gerichtstag musste in der Kirche acht bis vierzehn Tage vorher angekündigt werden. Am Tage selbst musste mit der grossen Glocke dreimal geläutet werden in Abständen von einer Stunde («dristund»). Dann mussten alle Pflichtigen, die innerhalb des Etters (Dorfzaun, engstes Dorfgebiet) wohnten, anwesend sein und beraten, wie sie «minem herrn sin recht offnan wellint». Den «äussern», ausserhalb des Etters Ansässigen, war gestattet, erst nach dieser Beratung zu erscheinen, zur «öffnung der rechtung». Wer nicht oder zu spät erschien, zahlte dem Propst drei Schilling Busse, dem Vogt bei seinem Gerichtstag sechs Schilling. Der Vogt hatte das Recht, durch Vertrauensleute kontrollieren zu lassen, ob alle Vogteileute anwesend seien, damit er ja nicht mit seinen Bussen zu kurz kam. Offenbar war er mit seinen Untertanen nicht so gut bekannt, weshalb er solche Angeber oder «Leider» brauchte. Er war ja meist auch nicht im Dorf ansässig. Das Stift dagegen liess sein Gericht durch einen Amtmann leiten, der aus dem Dorfe stammte, von den Dorfleuten gewählt und vom Propst eingesetzt wurde.

Von den mündlichen Verhandlungen des Gerichtes wurde nichts aufgeschrieben, ein Protokoll begann man erst um 1690 zu führen. Dagegen wurden gelegentlich Urkunden durch das Gericht ausgefertigt, von denen sich aber aus dem 14. und 15. Jahrhundert nur wenige erhalten haben. Leider besitzen wir gar kein solches urkundliches Zeugnis vom Vogtgericht, bevor die Vogtei 1384 an die Stadt Zürich kam. Die älteste Urkunde, die vom Gericht des Propstes in Meilen ausgestellt wurde, stammt aus dem Jahr 1387 und liegt heute im Staatsarchiv Rapperswil. Ihr Anfang lautet: «Allen den, die disen brief ansehen oder hörent lesen, künd ich, Heinrich in der Hab von Meylan, undervogt miner gnedigen herren des propst und der korherren der stift ze Zürich, das für mich kam gen Meylan an den stad, do ich dozermal offenlich ze gericht sas, Her Heinrich Kolb, kappellan

sant Laurencien altars ze Rapperswiler...» Bemerkenswert ist, dass sich der Beamte der Propstei «Untervogt» nennt und nicht «Amtmann», wie in der Offnung vorgesehen ist. Er hält das Gericht «am stad», also wohl auf einem öffentlichen Platz am Ufer, vermutlich in der Gegend des heutigen «Löwen» oder «Sternen», und beurteilt mit der ausgestellten Urkunde einen Rechtsfall, der die Propstei und ihren Meilener Grundbesitz nicht betrifft. Diese beiden Tatsachen zeigen, dass das Gericht des Propstes zu seiner grundherrlichen Wesensart hinzu deutliche Merkmale einer öffentlichen Institution angenommen hatte.

Die Namen der Vögte von Meilen werden erst mit dem Jahr 1378 bekannt. Damals hatte Peter von Ebersberg, dem die Burg Wetzikon gehörte, das Vogteiamt in Meilen als Lehen vom Herzog von Oesterreich inne und verpfändete es an seine zweite Gattin, die Freifrau Anna von Utzingen, zusammen mit andern Gütern, um 300 Gulden. Seine Tochter Verena erneuerte nach seinem Tode im Jahre 1384 diese Verpfändung an die Frau von Utzingen zu einer höheren Pfandsumme. Im gleichen Jahr verpfändete Anna von Utzingen die Vogtei weiter an die Stadt Zürich um 500 Gulden. Schliesslich wurde, wohl nach dem Tode der Frau von Utzingen, im Jahr 1410 wiederum durch Verena von Ebersberg auch diese Verpfändung erneuert, nun aber schon zur Pfandsumme von 1000 Gulden. In den Jahren vor 1384 hat sich offenbar die Propstei zu ihrem Niedergericht hinzu auch die Kompetenzen des Vogtes angemasst. Die jüngere Kopie der Dorföffnung stellt nämlich am Schluss, nach Ansetzung der Höchstbusse des Vogtes auf 18 Pfund, fest: «Also was der bruch, do propst und capitel hoche und nidre gricht ze Meilan versachen durch einen dahin gesetzten vogt.»

Seit 1384 ist die Vogtei Meilen also in der Hand der Stadt Zürich, denn das Pfand wurde nie mehr eingelöst. Die Namen der durch die Stadt eingesetzten Vögte sind uns seit dem Jahr 1391 bekannt, da seit diesem Jahr in den Ratsbüchern der Stadt Vogtlisten geführt werden. Urkunden, die von diesen städtischen Vögten ausgestellt wurden oder von Untervögten, die in ihrem Namen amtierten, sind uns aber erst aus späterer Zeit, etwa seit 1430, bekannt.

Zivilgericht

Händel um Geld und Sachforderungen unter den Dorfleuten kamen vor das niedere Gericht. Der Amtmann musste gegen eine Taxe von einem Pfennig einem Kläger aus dem Dorf «fürbieten», d. h. seinen

Widersacher vor das Gericht befehlen. Ein auswärtiger Kläger musste die doppelte Taxe entrichten. Konnte ein Handel an drei Gerichtstagen vor dem Niedergericht nicht entschieden werden, so wurde mit dem vierten Tag der Vogt als zweite Instanz zuständig: «danne soll er (der Amtmann des Propstes) den stab von sich bieten einem vogt».

Wer seine Schulden nicht rechtzeitig bezahlte, wurde schon damals gepfändet. Dieses Pfändungsrecht spielte überall eine grosse Rolle, sogar im Bundesbrief der drei Länder von 1291 sind Bestimmungen über das Pfandnehmen enthalten. Sie fehlen auch in unserer Dorföffnung nicht. Zwei Verfahren werden in der Öffnung beschrieben: das «Verbieten», d. h. die vorläufige Beschlagnahme, ‚Verarrestierung‘ eines Eigentums des Schuldners, und die eigentliche Pfändung, bei der ein Pfand genommen und nach einer gewissen Wartezeit verwertet wurde. Ein Pfand nehmen konnte nur der Weibel des Propstes, und nur, wenn der Schuldner seine Schuld anerkannte. «Verbieten» konnte jeder Hofmann seinen Schuldner mit Beistand seines Nachbarn oder eines andern Hofmannes, doch war das Verbot nur einen Tag lang gültig. Das weitere musste der Weibel besorgen. Wenn der Schuldner das Verbot brach oder die Pfandgabe verweigerte, wurde er mit drei Pfund Heller gebüsst. Letzte Instanz war auch in diesen Fällen der Vogt. Er musste bei Geldforderungen, die bis vor sein Gericht kamen, dafür sorgen, dass zunächst der Schuldner befriedigt, dazu dem Propst eine Busse von 9 Schilling bezahlt und schliesslich ihm selbst eine Busse, vermutlich 18 Schilling, entrichtet wurde. War vom Schuldner aber überhaupt nichts, weder Geld noch Pfand, erhältlich, so musste der Vogt, falls der Gläubiger nicht verzichten wollte, dem Schuldner die «Vogtei verbieten» lassen durch öffentliche Verkündigung in der Kirche, d. h. der arme Tropf wurde ausgewiesen.

Eine Forderung konnte natürlich auch verjähren. Unter Dorfgenossen, die miteinander zur Kirche und zu Markt gingen, betrug die Frist bis zur Verjährung drei Jahre; auswärtige Gläubiger konnten noch innert neun Jahren eine Forderung geltend machen.

Diese zivilrechtlichen Bestimmungen stehen im ersten Teil der Öffnung. Im zweiten Teil, der Vogtöffnung, finden sich einige näheren Angaben über das

Strafrecht

Zwar hatte auch das niedere Gericht des Propstes Strafbefugnisse: Es konnte Bussen bis zu 9 Pfund verhängen. Die leichten Vergehen, die auf diese Art gesühnt werden konnten, werden aber nicht genannt. Der Vogt konnte kraft seiner hohen Gerichtsbarkeit Bussen bis zu

18 Pfund auferlegen. Nur der Totschlag (wenn «einer dem andern sin hals abschluog») und Frevel «unter russigen rafen», d. h. böswilliger, grober Hausfriedensbruch fielen unter diese höchste Strafe. Dem Vogt waren aber bei der Ausübung seines Strafgerichtes gewisse Grenzen gesetzt. Bei Streitigkeiten, die zwar zu Messerzücken, aber nicht zu Blutvergiessen führten, durfte er nicht eingreifen oder eine Partei zwingen, Klage zu führen. Wer in einem Streit zu schlichten versuchte und damit selbst in den Händel hineingezogen wurde, konnte nicht bestraft werden. (Das musste in der Offnung ausdrücklich festgehalten werden!) Der Vogt durfte niemanden fangen lassen, der in der Vogtei Haus und Hof besass; einem Weggezogenen durften weder er noch ein anderer nachjagen, falls er keine unbezahlten Schulden zurückliess. Wer die höchste Busse von 18 Pfund schuldete, konnte sich durch Stellung von 18 Bürgen frei machen und der Vogt durfte ihn «nienan hin führen».

Es gibt keine Angaben darüber, wie oft in der Zeit vor 1384 sich böse Meilener vor dem Vogtgericht zu verantworten hatten, ob Peter von Ebersberg, der Vogt, überhaupt selbst einmal hier sein Gericht abhielt oder ob er die Propstei und ihr Niedergericht auch in seiner Gerichtsdomäne schalten und walten liess, wie jene bereits zitierte Anmerkung in der Offnung andeutet. Für die Zeit nach 1384 sind wir etwas genauer unterrichtet.

Die Stadt Zürich liess seit 1375 Verhandlungen des Rates, besonders gerichtliche, in den Ratsbüchern protokollieren. Vor diesem Ratsgericht erschienen vor 1384 vereinzelt auch Meilener, wenn sie in der Stadt etwas Strafbares angerichtet oder sich anderswo gegen einen Zürcher Stadtbürger vergangen hatten. So erging es z. B. Jos. Schorrer im Herbst 1383, nachdem er sich gegen Mechthild Sidenfadin, eine ‚bessere Dame‘ aus der Stadt sehr ungalant erzeigt hatte. Als sich die Städterin in ihrem Rebberg im Schwabach der Weinlese hingab, bedrängte er sie unter dem Vorwand, diese Reben seien nicht ihr Eigentum, mit bösen Worten und Waffen so ungestüm, dass sie schliesslich in eine Wümmergelte zu sitzen kam. Auf ihr Anerbieten, ihm vor Stadtgericht ihr Eigentum am Weinberg zu beweisen, erklärte er trotzig: «Wir haben hier selbst Recht, das wollen wir haben.» Ob der Prozess um den Rebberg dann vor Meilener Gericht zum Austrag kam, wissen wir nicht. Sicher und sehr begreiflich ist, dass Frau Sidenfadin den groben Nachbarn für seine Tätlichkeiten vor das Stadtgericht zog, wo er entsprechend gebüsst wurde.

Solche Fälle kamen also vereinzelt vor 1384 vor. Ab Mitte 1384 treten nun aber in den Ratsbüchern in bedeutend grösserer Zahl Ver-

handlungen über Streitfälle zwischen Leuten von Meilen auf, die nichts mit der Stadt oder mit Stadtbürgern zu tun haben: z. B. Körperverletzung («fräfn») oder umstrittene Pfändungen. Es handelt sich also um Fälle, deren Erledigung gemäss Öffnung eindeutig Sache des Vogtes ist. Da seit Mitte Juni 1384 (gemäss Pfandbrief um die Vogtei der Frau von Utzingen) ein vom Rate zu Zürich eingesetzter Vogt, ein Stadtbürger also, meist sogar ein Mitglied des Rates, der Vogtei vorstand, müssen wir annehmen, er habe zumindest die schwierigeren Gerichtsfälle nicht in Meilen (wie in der Öffnung beschrieben), sondern in Zürich vor dem Ratsgericht erledigt. Ziemlich sicher wurde dieses neuartige, strenge Vogtgericht von vielen Meilenern, die wie Schorrer gern auf die «eigenen Rechte zu Meilen» pochten, ungern angenommen. Als Uli Mayer, genannt Pitsch, von Obermeilen im Jahr 1395 vom Vogt gebüsst wurde, «do rett er frefenlich» und erklärte seinen Ungehorsam: «und kämen 26 und aber 26 daz werin 52 (der städtische Rat zählte 26 Mitglieder) und keme ouch der burgermeister.»

Wir müssen es uns versagen, auf weitere solche Fälle hier einzutreten und wollen dafür ein eigenartiges Prozessverfahren, das in der Öffnung ebenfalls vorgesehen ist, näher betrachten.

Das «Schaubgericht» und die Blutgerichtsbarkeit

Wurde ein Uebeltäter bei einer schwerwiegenden Tat ertappt, konnte er durch eine Art Notverfahren sofort seiner Strafe zugeführt werden. Ein solches Schnellgericht konnte sogar nachts beim Scheine eines brennenden Strohbündels gehalten werden. Fast am Schluss von Dorf- und Vogtoffnung finden sich kurze Bestimmungen über dieses «Richten beim Schaub». Der Propst oder sein Verweser (Amtmann) konnten «beim Schaub» selbst Todesurteile fällen. Der Vogt dagegen durfte ein solches Gericht beim brennenden Schaub nur anwenden, wenn ein heftiger Streit unter den Hofleuten eine sofortige Schlichtung erforderte, damit «die lüt in frid werdin gesetzt».

Neben der Bestrafung schwerer Verbrechen durch hohe Geldbussen, die ein öffentliches Gericht verhängte, wurde im Mittelalter bei Vergehen gegen Leib und Leben eine private, blutige Rache durch die Familie des Verehrten geduldet. Aus dem Notverfahren ‚bei handhafter Tat‘ (Schaubgericht) und dieser privaten Blutjustiz entwickelte sich im späten Mittelalter die eigentliche Blutgerichtsbarkeit. War der arme Sünder, der mit dem Leben büssen musste, ein Leibeigener, so ging seine Bestrafung auch seinen Leibherrn etwas an. Die Propstei besass über viele Meilener als Leibherrin eine gewisse Verfügungs-

gewalt. Sie hatte im Schaubgericht Macht, über das Leben zu richten. Es erstaunt uns nicht, dass auch die eigentliche Blutgerichtsbarkeit über Meilen, seit von einer solchen die Rede ist, in den Händen des Propstes lag. Die ältere deutsche Niederschrift der Vogtoffnung (A) stellt im Anschluss an die Bestimmungen über das Schaubgericht des Vogtes eindeutig fest: «Umb den tod richt ein probst oder sin fürweser.» Die Dorfoffnung sucht die Rechte von Propst und Vogt zu trennen: «Wenn jeman den lib verschuldet, und denn dem vogt sin recht gevalt, so mag ein probst oder sin fürweser richten umb den lib.» Das soll wohl heissen, dass der Vogt bei schweren Vergehen ein Bluturteil des Propstes zulassen musste.

Die Blutgerichtsbarkeit, die im Spätmittelalter im Deutschen Reich grössere Bedeutung bekam, wurde eine wichtige Einnahmequelle für das Reichsoberhaupt, besonders in der Zeit der luxemburgischen Könige (1347–1400). Der König verlieh gegen Geld an grössere und kleinere weltliche und geistliche Herren das Blutgericht über ihre Untertanen. Im Frühling des Jahres 1363 erhielt auch die Propstei ein solches kaiserliches Privileg, das ihr die Blutgerichtsbarkeit über die Höfe und Dörfer Fluntern, (Albis)Rieden, Rüsclikon und Rufers (bei Rüsclikon) zusicherte, zu richten «über hals und haupt». 1365 wurde dieses Recht durch den Kaiser bestätigt, wobei wieder die gleichen Orte genannt wurden. Die Gerichtsstätte mit Stock und Galgen befand sich auf der Weibelhube in Fluntern, in der Gegend der heutigen «Platte» in Zürich. Obwohl Meilen in dieser Aufzählung nicht genannt wird, haben wir Grund zur Annahme, dass es schon bald stillschweigend zum Blutgerichtskreis der Propstei gerechnet wurde. Im Jahre 1372 musste nämlich Heinrich Streuli von Meilen vor diesem Gericht zu Fluntern Urfehde schwören, sich künftig eine Meile weit vom Zürichsee fernzuhalten und keinerlei Rache oder Vergeltung zu üben gegen die Herrschaftsleute der Propstei oder die Stadt Zürich wegen der Gefangenschaft und der Strafe, mit der ihn das Gericht der Propstei gezüchtigt hatte, weil «win hinder im funden wart, der mit wasser vermert was» (Weinfälscherei). Wenn Meilen auch 1363 und 1365 nicht im Blutgerichtsprivileg genannt wird, so hat die Propstei mindestens seit 1372 Anstrengungen gemacht, es in diesen Kreis einzubeziehen. Offenbar verdoppelte sie diese Anstrengungen, als die Freifrau von Utzingen am 15. Juni 1384 ihre bisher wohl nicht intensiv genutzten Vogteirechte über Meilen an die Stadt verpfändete. Es war den geistlichen Herren im Grossmünsterstift wohl klar, dass die Stadt ihre neu erworbenen Rechte ungeschmälert ausüben und nach Möglichkeit zu erweitern versuchen werde. Die Be-

mühungen der Propstei hatten Erfolg: am 24. Juli 1384 (knapp sechs Wochen nach Verpfändung der Vogtei!) bestätigte König Wenzel der Propstei erneut ihr Blutgericht, wobei diesmal Meilen mit zu den Dörfern gezählt wird, deren Bewohner nach Fluntern an den Galgen gehören. War die Vogtei über Meilen dem Stift auch knapp entgangen (es hatte sich diese Rechte ja nur eine zeitlang angemasst), so hatte es damit doch zum Niedergericht (Twing und Bann) auch das Blutgericht sicher in seinen Händen.

Die Offnung gibt, wie wir bereits erwähnten, nur eine unsichere Trennung zwischen dem Frevelgericht des Vogtes und dem Blutgericht. Eine Auseinandersetzung zwischen der Stadt und der Propstei über die Kompetenzen der beiden Instanzen war nicht zu vermeiden. Als Peter Schelch im Jahr 1417 zu Meilen einen Todschat verübte an Albrecht Heid, wurden Stadt und Propstei «stössig, wer darumb sölte richten». Die Stadt musste die Zuständigkeit der Propstei anerkennen. Sicher trug zu diesem Ausgang auch eine allgemeine Aenderung der Rechtsauffassung bei: eine blosse Geldbusse wurde nicht mehr als genügende Strafe empfunden bei einem Todschat, besonders bei der andauernden Geldentwertung. Die Stadt aber hatte als Vogtherrin in Meilen ja nur Bussenkompetenz bis zu 18 Pfund.

Noch vernehmen wir aus dem Jahr 1422 von einem Meilener, der sich vor dem Propstei-Blutgericht in Fluntern verantworten und Urfehde schwören musste. Zwei Jahre später aber verpfändete das Chorherrenstift seine nieder- und blutgerichtlichen Rechte über Meilen an die Stadt. Das Niedergericht übte die Propstei zwar später wieder aus bis zum Jahr 1526, das Blutgericht aber blieb endgültig im Eigentum der Stadt, die damit seit 1424 die gesamte hohe Gerichtsbarkeit in Händen hatte.

Die gerichtsherrlichen Einkünfte

Neben den Bussen, die Propst und Vogt an ihren Gerichtstagen verhängen und eintreiben konnten, hatten sie für ihre Rechtspflege Anspruch auf die landesüblichen Abgaben ihrer Gerichtsangehörigen. Der Propst erhielt laut Dorffoffnung von jedem, der «sitzet uff gotzhus guot» jährlich ein Huhn zur Fasnachtzeit. Der Vogt, der ja auch als Bussenempfänger in der Regel auf den doppelten Betrag des Propstes Anrecht hatte, erhielt von jeder «Husräuki» jährlich eine Henne zur Fasnachts- und einen Hahn zur Herbstzeit. Diese Abgaben waren natürlich bei den Dorfleuten nicht sehr beliebt. Das Fasnachtshuhn an die Propstei wurde 1431 durch das Kloster Wurmsbach für seine

Hofstatt am Rossbach verweigert und 1513 durch einige Einwohner von Obermeilen und einen von der Kirchgasse. Es gelang aber der Propstei beidemal, ihren Anspruch durchzusetzen. Als 1526 auch das niedere Gericht an die Stadt kam, fielen diese Fasnachtshühner ebenfalls dem durch die Stadt ernannten Vogt zu. Ueber den Herbsthahn, den der Vogt zugut hatte, bemerkt die Vogtoffnung ausdrücklich, er müsse die Grösse haben, «dass er mag fliegen über ein geleitroten Wagen» (Leiterwagen). Eine solch genaue Grössenbestimmung lässt vermuten, schlaue Meilener hätten versucht, den Vogt mit einem halb-wüchsigen ‚heurigen Guggeli‘ abzuspeisen.

Zu den weiteren Aufgaben des Vogtes gehörte es, die mannigfachen Interessen der Propstei als Grundherrin wahren zu helfen. Für diese Bemühungen hatte er ebenfalls eine Entschädigung zugut an Kernen (Brotfrucht) und Nüssen: je ein halbes Mütt weniger als 20 Mütt. Nach der alten lateinischen Fassung hat die Propstei selbst diesen Zins zu entrichten; gemäss der jüngeren deutschen Fassung scheint er auf die einzelnen Güter der Propstei verlegt. Die Nüsse waren auf St. Verenentag (1. September), die Kernen auf St. Martinstag (11. November) fällig. Allerdings konnte der Vogt scheinbar auf diese Einkünfte nicht mehr sicher zählen. Die Vogtoffnung sagt nämlich: Wenn sie der Vogt nicht entbehren will, «so sol er sin zins in nemen uff genad». Dies zeigt einmal mehr, dass offenbar vor 1384 die Rechte des Vogtes schlecht gewahrt wurden. Die Stadt Zürich hat denn auch nach der Erwerbung der Vogtei auf diese unsicheren Einkünfte keinen grossen Wert mehr gelegt und sie vor 1426 verkauft.

Dem besonderen Schutz des Vogtes war auch der Pfarrherr von Meilen unterstellt, und er entrichtete ihm dafür jährlich hundert Pfennig, «das ein vogt ein pfaffen sol schirmen vor den undertan und die undertan vor einem pfaffen».

Eine Pflicht aber hatte der Vogt, die er im Interesse der Oeffentlichkeit und des Reiches unentgeltlich ausüben musste: Schutz und Pflege der Strasse. Er musste, wenn nötig, innert acht Tagen die Landstrasse instand stellen und konnte dazu die Dorfleute bei sechs Schilling Busse aufbieten.

Als besonderes Recht besass der Vogt, der ja ursprünglich dem Ritterstand angehörte, eine Art beschränkte Militärhoheit über das Dorf. Wenn sein Leib und Gut bedroht waren, mussten ihn die Hofleute schützen. Allerdings war, als die Offnung aufgeschrieben wurde, von diesem ursprünglich wohl viel weitergehenden Recht nur noch ein bescheidener Rest übrig geblieben: der Vogt durfte die Hofleute nur noch einen Tag und eine Nacht lang in Anspruch nehmen, dann

sollten sie wieder zu Hause sein. Er durfte sie auch keinem andern Herrn als militärische Hilfe ausleihen.

Bemerkenswert ist, dass keine umgekehrte Schutzverpflichtung des Vogtes über das Dorf bestand, wie das in andern Offnungen bisweilen der Fall ist. Anderseits waren die Meilener, wie andernorts oft üblich, nicht zu weiteren körperlichen Arbeitsleistungen («Tagwen», Frondienst) für den Vogtherrn verpflichtet.

Die grund- und leibherrlichen Satzungen der Offnung

Die Propstei bezog von ihren Gütern in Meilen einen beträchtlichen Grundzins, der im wesentlichen aus Dinkel, Weizen und Hafer bestand. Nach der lateinischen Offnung musste der Hafer auf St. Gallen-Tag (16. Oktober), die Kernen (Weizen und Dinkel oder Spelt) auf Martini abgeliefert werden. Die deutsche Fassung kennt nur noch den Martinstag als allgemeinen Zinstag. Aeusserster Termin für die Bezahlung dieser Grundzinse war der Kindleintag (28. Dezember). Nachher konnte der Grundherr die Zinsschulden pfänden und das Pfand verwerten, nachdem es acht Tage (nach lateinischer Offnung zweimal acht Tage) im Gericht gelegen hatte.

Die Propstei verlieh ihre Güter in Meilen an Klöster, reiche Herren und an Bauern, die zur Grundherrin in verschiedenartigen Levensverhältnissen standen. Verkauf und Tausch ausgeliehener Güter unter den Levensleuten waren nur mit Zustimmung der Propstei gestattet und mussten vor dem Propst vorgenommen werden, der das Lehen vom alten Lehen Träger «aufnahm» (ihn davon entlastete), und es dem Käufer übertrug und neu verlieh. Die Offnung schreibt vor, dass ein solcher Verkauf innert Jahresfrist vor dem Propst «gefertiget» (später «gefertget») werden müsse, ansonst das Lehen an die Grundherrin zurückfiel. Bei einer solchen Güterübertragung hatte das Chorherrenstift zudem Anspruch auf sechs Kopf des besten in Zürich erhältlichen Weines, wovon zwei Drittel dem Propst selbst, ein Drittel dem Kellerer der Propstei zugute kamen. Es sind uns tatsächlich eine ziemlich grosse Anzahl von Kaufbriefen aus dem 14. und 15. Jahrhundert überliefert, die auf diese Art vor dem Propst ausgefertigt und von ihm besiegelt wurden. Im 16. Jahrhundert wurde dieses Recht der Propstei aber nicht mehr genau beachtet. Nachdem der Rat noch 1532 die Fertigungspflicht bestätigt hatte, beschwerten sich die nachreformatorischen Vorsteher des Stiftes 1547 darüber, dass schon mehrere Jahre keine Fertigung mehr vor ihnen vorgenommen worden sei, weshalb ihnen oft die Namen der derzeitigen Zinspflichtigen

nicht mehr bekannt seien. Die Vertreter der Gemeinde Meilen mit ihrem Untervogt Steiger an der Spitze spielten die Ahnungslosen: Man habe schon 30 bis 40 Jahre keine Güter mehr vor dem Propst gefertigt, ein solches Gebot, früher vielleicht bestanden, sei ihnen nicht bekannt. (!) Aller Güterkauf werde vor ihrem eigenen Vogt und Gericht zu Meilen verurkundet und die Namen der neuen Zinser getreulich nach Zürich gemeldet. Man möge sie gefälligst nicht mit neuen Lasten beschweren. Als Kompromiss wurden den Meilenern die bisherige Praxis zugestanden, ihnen aber auferlegt, ein genaues Urbar (Rodel) der zinspflichtigen Güter anlegen zu lassen, das bei jedem Mai- und Herbstgericht vorzulesen sei. Handänderungen zinspflichtiger Güter und neue Zinser seien daraufhin dem Stift genau zu melden. Auf die sechs Kopf besten Weines — der wohl schon sehr lange nicht mehr entrichtet wurde — verzichteten die neuen Stiftsherren freiwillig.

Dass diese neuen, nicht unwichtigen Bestimmungen bei keiner der vorhandenen Abschriften der Offnung angefügt sind, zeigt, dass das alte Dorfgesetz in der Mitte des 16. Jahrhunderts im Rechtsleben der Gemeinde keine wesentliche Rolle mehr spielte. Der ganze Handel lässt zudem erkennen, dass von einem Eigentum des Stiftes an den Gütern in Meilen zu dieser Zeit nicht mehr die Rede sein kann. Das Stift hatte nur noch Anspruch auf den Grundzins; die Bauern aber konnten mit den Grundstücken als die eigentlichen Eigentümer nach ihrem Gutdünken schalten und walten. Sehr viele Grundzinse wurden zudem im 16. Jahrhundert durch Kapitalzahlung abgelöst, so dass auch dieser letzte Vorbehalt des einstigen Grundherrn dahinfiel.

Eine weitere Bestimmung der alten Offnung sollte verhüten, dass die Propsteigüter in allzu viele kleine Lehen zersplittert würden. Jeder, der ein Grundstück der Propstei verkaufen wollte, musste es zuerst «sinem geteilet veil bieten», demjenigen also, mit dessen Grundstücken zusammen es einst ein grösseres Ganzes gebildet hatte. Wollte es dieser nicht kaufen, so durfte er es einem beliebigen Käufer anbieten. Der «geteilt» konnte es innert Jahresfrist zum gleichen Preis an sich ziehen, wenn er vorher keine Gelegenheit bekam, sein Vorkaufsrecht geltend zu machen. Die Zersplitterung der ehemaligen «Huben» war aber schon 1335 ziemlich weit fortgeschritten. Sie nahm in den nächsten 150 Jahren so sehr überhand, dass bald niemand mehr wusste, zu welchem Hof die einzelnen Parzellen ursprünglich gehört hatten. In Gegenden mit vorwiegendem Ackerbau wurde diese Zerstückelung durch viel einschneidendere Bestimmungen meist wirk-samer oder ganz unterbunden.

Beim Verkauf von Häusern an Auswärtige fiel laut Öffnung dem Vogt eine recht beträchtliche Einnahme zu: der «dritte Pfennig». Der Verkäufer musste dem Vogt einen Drittel des Erlöses abgeben, wenn er nicht innert Jahresfrist ein neues, ebenso gutes Haus erbaute. Im Gegensatz zu andern Herrschaftsgebieten, wo dieser «dritte Pfennig» oder «Abzug» oft zu erheblichen Zwistigkeiten und Prozessen führte, sind von Meilen merkwürdigerweise keine Nachrichten über die tatsächliche Handhabung oder Verweigerung dieser Abgabe bekannt.

Leider besitzen wir keine Angaben darüber, wer in Meilen ursprünglich auch mit seinem Leib dem Gotteshaus in Zürich angehörte. Zwei Bestimmungen der Öffnung zeigen aber, dass sicher ursprünglich ein erheblicher Teil der Bevölkerung als Leibeigene der Propstei galten: die Satzungen über den «Todfall» oder das «Besthaupt» und über die «Genossame».

Der «Todfall», ein beschränktes Erbrecht des Leiherrn an seinem Untertanen, wird in der lateinischen Öffnung folgendermassen umschrieben: «Sollte aber ein Dorfbewohner sterben, der Wohnsitz hatte auf einem Hof, der eine «Ehehofstatt» (rechtlich, gesetzlich anerkannte Hofstatt) genannt wird, und der Diener (Leibeigener) ist der Kirche Zürichs, wird für diesen als Todfall das beste lebende Tier gegeben, das er hat.» Die deutsche Fassung kennt keinen Unterschied mehr zwischen Leibeigenen und freien Lehenleuten. Von jedem, der auf des Gotteshauses Gütern lebt und stirbt, nimmt das Stift das Besthaupt nach seinem Tode. Innert weniger Jahrzehnte scheint sich eine vor dem wichtige Standesgrenze verwischt zu haben. Während andere Öffnungen der Propstei nur vom «besten Tier mit gespaltenem Huf» reden, heisst es für Meilen ausdrücklich: «und hat er (der Verstorbene) anders nüt so sol er (der Propst) nemen den han uff dem sädel oder die katzen bi dem für, ob er wil.» Diese bildhafte Sprache sollte wohl jedem Lehenmann klarmachen: der «Fall» muss auf jeden Fall entrichtet werden. Immerhin konnten sich die Meilener mit den Angehörigen anderer Herrschaften trösten. Da musste oft, wenn wertvolle Haustiere fehlten, das beste Kleid des verstorbenen Mannes oder das beste Bett der Frau als Todfall abgegeben werden. Offenbar ist diese sehr unbeliebte Abgabe, die als eigentliches Merkmal der Unfreiheit galt, in Meilen nach und nach abgelöst worden. Beim Verkauf eines Hofstattzinses im Jahr 1474 wird eine Liegenschaft in Hofstetten (Höchlig) ausdrücklich als «Fallhofstatt» (todfallpflichtige Hofstatt) bezeichnet. Dass diese Bezeichnung sehr selten angewendet wurde, weist darauf hin, dass der Fall damals wohl nicht mehr allgemein entrichtet wurde, sondern nur noch an einzelnen Höfen haftete.

Der Leibeigene war selbst in der Eheschliessung nicht frei, sondern musste seine Partnerin oder seinen Partner aus einem Kreis von Menschen wählen, der ihm durch den Leihherr vorgeschrieben wurde. Diesem lag nämlich sehr daran, dass nicht durch Heiraten mit Leibeigenen fremder Herrschaften ihm die Kinder dieser Ehen entzogen werden konnten. «Ungenossame» Eheschliessung mit fremden Eigenleuten war strafbar. Um ihren Leibeigenen trotzdem eine etwas freiere Partnerwahl zu ermöglichen, schlossen einige Klöster untereinander einen Genossamsvertrag. Die Dorffoffnung legt folgenden Kreis der Genossame fest: die Ehe ist gestattet mit Leuten freien Standes oder mit Angehörigen der Klöster St. Gallen, Reichenau, Einsiedeln und Fraumünster zu Zürich. Obwohl diese Einschränkung ursprünglich nur die eigentlichen Leibeigenen betreffen konnte, fallen sowohl nach der deutschen wie nach der lateinischen Fassung der Offnung die «Dorfleute» schlechthin unter diese Bestimmung. Die Strafe für ungenossame Ehe war sehr empfindlich: sowohl dem Vogt wie dem Propst musste die Höchstbusse entrichtet werden, also 18 Pfund und 9 Pfund. Trotz diesen einschneidenden Bestimmungen war von einer wirklichen Leibeigenschaft für die meisten Meilener wohl schon um 1400 kaum mehr viel zu spüren.

Die wirtschaftlichen Bestimmungen der Offnung

Als Grundherrin hatte die Propstei auch im wirtschaftlichen Leben des Dorfes mitzureden, was sich in einigen Satzungen der Offnung zeigt. Bestimmungen über die «ehehafte Taverne», das rechtmässige, gesetzliche Wirtshaus, sind in vielen Dorffoffnungen in inhaltlich ähnlicher Weise zu finden wie in der Meilener. Der Propst, heisst es, hat hier in Meilen eine Taverne, die er gegen einen Lehenszins von einem Pfund Pfeffer jährlich dem Wirt verleiht. Dieser hatte die Pflicht, für die Gäste weissen und roten Wein und Brot bereit zu halten. Wenn er das nicht hatte, zahlte er dem Weibel das Propstes drei Schilling Busse, es sei denn, sein Knecht wäre bereits unterwegs, um Brot zu holen. Der Wirt durfte an einem Kopf (etwa 3,7 l) Wein einen Pfennig verdienen und ebenso viel an Brot im Werte eines Schillings. (Gewinn: ein Zwölftel.) Er musste, wenn der Gast nicht bar bezahlen konnte, mit gewissen Einschränkungen auch Pfänder annehmen, die er auf das Fass zu legen hatte. Wenn das Fass leer war, durfte er sie verwerten. Der Ausschank von Wein war auch andern Dorfleuten unter gewissen Bedingungen gestattet. Wer ein Fass Wein zu seinem eigenen Bedarf kaufte, durfte davon ohne besondere Bewilligung des

Wirtes ausschenken. Wollte er aber darüber hinaus den Schankbetrieb weiter führen, musste er die Erlaubnis des Wirtes haben und ihm ein Kopf Wein pro Fass abgeben. Den Wein des eigenen Rebberges dagegen durfte jeder frei und ungehindert ausschenken. Der Propst hatte dafür zu sorgen, dass die «Messli» nach dem alten Mass geeicht und mit einem Kreuz bezeichnet wurden.

Eine andere wichtige Aufgabe der bäuerlichen Dorfgemeinde wird in unserer Offnung ähnlich wie in andern geregelt: die Haltung der männlichen Zuchttiere, des Stieres («wucherrind») und des Ebers («wucherschwin»). Eine Pferdezucht gab es in Meilen scheinbar nicht: die Haltung eines Hengstes wird nicht vorgeschrieben. Meist wurde mit der Haltung dieser Zuchttiere ein Meierhof oder Kelnhof beschwert. In Meilen musste «von gebots wegen mines herrn des probstes» der Besitzer des grossen Zehnten, d. h. das Kloster Einsiedeln oder in seinem Auftrag ein Lehenmann oder der Zehntpächter diese Mühe übernehmen. Diese Zuchttiere genossen besondere Weidrechte. Fand ein Bauer ein solches Tier in seinen Gütern «an sinem schaden», so durfte er es auf das Gut des Nachbars treiben. Er durfte dabei aber nicht so grob verfahren, wie ihm seine Empörung eingab: er durfte nur «den rechten gern (Gewandzipfel) nemen in die lingge hand» und damit das Tier vertreiben. Fand aber die gesamte «Gebursami», diese Tiere seien schädlich, so musste der Halter den Schaden vergüten.

Meilen kannte die «Dreifelderwirtschaft» mit drei fest umrissenen Ackerzelgen nicht. Die Dorfgemeinde besass jedoch eine Allmend, deren ursprüngliche Grösse sich aber nicht mehr sicher feststellen lässt. Einige Satzungen der Offnung regeln die Nutzung des Allmendlandes. Anteilberechtigt an «Holz und Feld» war nur, wer innerhalb des Etters (Dorfzaun) sass. Aber auch in diesem Dorfkreis gab es schon im 14. Jahrhundert Hintersassen, die von der Nutzung ausgeschlossen waren. Immerhin durften diese Dorfbewohner zweiter Klasse eine Kuh und ein Schwein mit zur Weide gehen lassen. Die «Gebursami», die Vollberechtigten, konnten ihnen einen grösseren Anteil bewilligen, wenn sie dafür mithalfen beim Unterhalt von Wegen und Zäunen. Wer von den Berechtigten ausserhalb des Etters zog, verlor sein Allmendrecht. Die Einschränkungen der Dorfgutnutzung, wie sie sich in späteren Jahrhunderten durchsetzte und in der Dorfkorporation heute noch gültig ist, bahnte sich also schon im 14. Jahrhundert an.

In Ackerbaugebieten mit einheitlicher dörflicher Wirtschaftsordnung war es verboten, Häuser im Allmendland zu bauen. Auch in

unserer Öffnung findet sich eine Gruppe von Bestimmungen, die in dieser Richtung weist. Ursprünglich umfasste die Allmend des Dorfes Meilen wahrscheinlich auch weite Gebiet von Feldmeilen, wie dessen Name andeutet. Die Öffnung bestimmt darum: wenn die Häuser am Feld «wüestlich» (verlassen, verwahrlost) ständen, müssen sie auf Wunsch der «Gebursami» des Dorfes und auf Befehl des Propstes entfernt werden. Die lateinische Fassung verlangt: «Wenn ein Haus im Feld den Dorfbewohnern irgendwie schädlich sein sollte, muss es innert acht Tagen entfernt werden. Der Besitzer mag es führen, wohin er will.» (Die zerlegbaren Holzhäuser jener Zeit galten als Fahrhabe.) Wurde dem Befehl nicht Folge geleistet, konnte der Vogt angerufen werden, der das störende Haus «dannen schrenzen» musste. Von diesen einschneidenden Bestimmungen ausgenommen waren des Hösches Hofstatt (Höschgasse beim Schulhaus Feldmeilen) und die Hofstatt des Klosters Wurmsbach zu Rossbach,

Ursprünglich bildete wohl auch in Meilen die bäuerliche Dorfgemeinde wirtschaftlich eine gewisse Einheit. Sie war aber schon im 14. Jahrhundert, u. a. infolge der Zersplitterung des Grundbesitzes, stark durchbrochen. Die Propstei versuchte vergeblich, der weiteren Auflösung entgegenzuwirken. In der Öffnung haben sich nur wenige Bestimmungen erhalten, die die ursprüngliche wirtschaftliche Einheit anzudeuten scheinen: die Satzungen über die Eefaden (Güterzäune) und den Güterfrieden. Die einzelnen Grundstücke mussten im Frühjahr auf St. Walpurgistag (1. Mai) und im Herbst auf Sankt Martinstag in einer der Jahreszeit angemessenen Weise eingezäunt werden. Bussen säumiger Bauern fielen dem Probst zu.

Die Güter sollten dann «in frid» liegen, in Ruhe, Sicherheit und Abgeschlossenheit. In der Beaufsichtigung und Anordnung dieses Güterfriedens bewahrte sich die Propstei noch am ehesten einen gewissen Einfluss auf das wirtschaftliche Leben des Dorfes. Doch ist wohl auch hier in den folgenden Jahrzehnten das grundherrliche Mitbestimmungsrecht im Zuge der allgemeinen Entwicklung dahingeschwunden.

Die wenigen Bestimmungen unserer Öffnung, die sich mit der Benützung von Wegen und der gemeinsamen Nutzung von Weiden befassen, bieten zu wenig fassbare Tatsachen für eine lohnende Erörterung.

Damit haben wir den bunten Strauss verschiedenartiger Gesetze durchmustert, die als Dorf- und Vogtoffnung unsern Vorgängern vor 500 bis 600 Jahren geläufig waren und in ihrem Leben einschränkend oder richtungweisend eine wichtige Rolle spielten.

TEXT DER OFFNUNG

Dis ist die rechtung mines herren des probstz und der probsty der kilchen Zürich und der hoflüte gemeinlich in dem dorff ze Meilen bim Zürichsew gelegen.

Des ersten sol min herr der probst sin meyentag und sin herbsttag han und sol den verkünden offenlich in der kilchen, ob acht tagen und under vierzechen tagen. Und sond denn vor im hie sin alle die siben schuo breit und lang hie hand in dem hoff gotzhus guot. Ouch sol man die grossen gloggen dristund lüten e man richt ze rechter tagzit. Denne sond hie sin die hoflüt gemeinlich und sond einen rat nemen und sond sich bedenken wie si minem heren sin recht offnan wellint, und ouch iro recht. Und weler hofman bi dem rat nüt ist, der ist minem heren verfallen 3 s. Und koment die ussren vor der offnung der rechtung, so sind si der 3 s ledig. Und weli hie nit sind bi der offnung, die gent minen herren 3 s.

Ouch hat ein herr hie twing und ban und allü gericht [an tüpp] und fräfni in den zilen als hie nach geschriben stat, an (= ohne) die kilchen und an die landstrass, das höret ein vogt an.

Des ersten gat es untz (= bis) an den Rospach und von Rospach uf untz an den Bruggbach. Und dannenhin an den berg, als der schne harwert schmilztet, und obnan hin an die hohen studen und an Muschelhartz hus und an Uetlenfar und an mitten Zürichse.

Und wer in den zilen sitzt uff gotzhus guot, der sol minem herren dem probst allü jar ein vasnacht huon geben.

Wer ouch uff gütern sitzt der in zins schuldig ist, der sol in ir zins geben ze sant Martinstag und alle zins sind in gevallen ze der kindlin tag. Wenn si denn ir zins nit enbern wend, so mugent si darumb pfenden. Und die pfand sond acht tag hie in dem gericht ligen. Und sol man si denn füeren uff offnen markt und verkouffen; und wirt in ütz (= etwas) über, das sond si geben einem schuldner. Gebristet in aber, so sond si me pfand nemen.

Und sol man si ouch nienahin laden uff frömde gericht. Und dasselb recht hand ouch die hoflüt ze Meilan gen enander, das ir keiner den andern sol laden uff andri gericht umb ir zins.

Aber hat min herr hie ein täferren (= Wirtshaus), die hat er ze lichen umb ein pfunt pfäffers. Und der selb täferrer sol han wissen win und roten win feil und ouch brot. Und sol an einem kopff wins ein pfennig und an einem schillingswert brot ein denar (= Pfennig) ze gewin nemen. Und wenne er das nit hat, so sol in mines herren weibel pfenden umb 3 s, es sig denn, das er einen botten hab uff der strass ald uff dem weg umb dz brot. Derselb täfrer sol ouch nemen alle pfand an kilchenschatz und ungewannotz korn und nassi pfand und bluotigi pfand. Und die pfand sol er leggen uff das vass, und wenne es us komet, so sol er die pfand füeren uff offnen markt, das im das sin wärd.

Wäre ouch, das ein hoffman ein vass mit win koufte von siner not wegen, das mag er wol schenken an eines täfrers verlob. Wölte er aber ütz me schenken, das sol er tuon mit eines täfrers verlob, also das er im geb ein kopff wins von einem vass.

Einer mag ouch wol sin eigen win schenken und sol im das nieman werren.

Ouch sol ein herr die messli ufnemen und sol die fächten und zeichnen mit sinem zeichen, dem crütz, und sol sin das alt mess.

Wenn ouch ein amptman abgat, so soll ein probst ein andren amptman setzen mit der gebursami willen dem meren teil. Und der selb amptman sol hie den lüten richten und sol ein hofman fürgebierten umb ein pfennig, einem ussren umb zwen phenning. Und sol richten untz (= bis) an den vierden tag. Denne sol er den stab von im bieten einem vogt, der sol denn einem kleger ingewünnen sin ansprach und einem herren 9 s. den. und ze hindrest sin buossen. Und wo ein vogt nit pfand vindet, wil sin denn ein kleger nit enbern, so soll er eim die vogty verbieten offentlich in der kilchen.

Weler ouch stirbet uff des gotzhus güeter von Zürich, von dem sol min herr nemen das best haupt, das er hat lebentz. Und hat er anders nüt, so sol er nemen den han uff dem sädel oder die katzen bi dem für, ob er wil.

Wäri ouch, das die hüser an dem feld wüestlich stündin, des den inerteil einer gebursami duechti, so sol min herr untz uff den dritten tag gebieten, das man si dannan tüeg. Tuond si das nit, so sol er einen vogt anrueffen, der sol si dannen schrentzen, an (= ohne) des Höschen hofstatt und Wurm-spacher hofstatt ze Rospach.

Wer ouch ein guot verkouffen wil, der sol es des ersten sinem geteilet veil bieten, und wil der es kouffen, dem sol ers geben vor menglichem. Und wil er es nit kouffen, wer im denn allermeist git, dem mag er es wol geben.

Beschicht ouch der kouff, so sol man es fertgen inrent jares frist vor minen herren dem probst mit der bescheidenheit, das man sol geben min herren vier kopff wins des besten in Zürich an ein zapffen uff sin genad, und einem keller zwen kopff. Geschäch das nit, so sind die güeter minem herren ledig. stand si nit in krieg.

Weri ouch, das einer ein guot verkouffte und es nit feil butti sinem nächsten geteilet, so mag das nächst geteilit wol indrent jars frist das guot kouffen und an sich nemen umb den selben pfennig, als es vormals verkoufft ist.

Wer ouch den grossen zechenden hie hat, der sol haben ein wuocherrind und ein wuocher schwin von gebottes wegen mines herren des probstes, von einem sant Johanstag zu dem andren. Und dasselb vich hat das recht, vindet es einer an sinem schaden, der sol den rechten gern nemen in die linggen hand und sol es triben uff des nächsten guot.

Wäri ouch das fich schädlich, das klegt kämi von der gebursami, so sol es ein zechender wandlen von gebottes wegen mines herren des probstz.

Ouch hand si genossami gen sant Gallen, in die Richenow, zu unser Frowen gen Einsidellen und gen Frowenmünster Zürich, und frige wib und frig man. Und wer das übersicht, der ist verfallen minem herren dem probst 9 lb. den. uff sin gnad.

Ein weibel mins herren sol ouch einem pfand geben umb verjechen (= anerkanntes) gelt, und sol die angriffen. Werdent si im darüber gewert, das sol einer bessren minem herren dem probst mit 3 lb. hlr.

Wer ouch hie verbotten wirt, brichet er das gebott, dz sol er bessran mit 3 lb. den.

Weri ouch, das einer nüt möcht ein weibel haben, so mag er wol einen verbieten mit sinem nächsten nachgeburen ald mit einem andren hofman von tag ze tag, untz das er ein weibel mag han, und ist das als guot als mit einem weibel.

Ouch sond uns die von Zürich nit verbieten, noch wir si.

Wer ouch der ist, der ein guot hat in nutzlicher gewer drü jar unansprächig vor offem gericht von einem, der mit im ze kilchen und ze markt gat, den sol dannenhin ein gewer schirmen, und von einem der ussrend landes ist, nün jar, es stande denn in krieg.

Item die efaden sond grech (=vollendet) sin ze herbst an sant Martis tag und die meyenfaden uff sant Waltburg tag, und dannenhin sond si in frid ligen. Wer dz nit tuot, der sol bessren einem herren mit 3 s. den.

Ouch sond si einung machen umb ir frid. Des wirt in zwen teil und einem herren der dritte. Wer aber, das si sich daran sumptin, durch das dz die güeter in frid ligin, so hat ein probst das recht, das er ein einung machet und der wirt ouch im genot, umb den frid. Und sol ouch das vorhin acht tag gebieten in der kilchen.

Ouch hand si das recht, das die von Toggwile nüt sond farn über Hennenakker und die von Obern Meilan nüt über Hürwenakker den bach, won mit ir willen und gunst.

Aber ist ir weidgenoss der hoff ze Bünishofen und der hof an Bünten, höw und korn unschädlich.

Wirdet ouch einer geladet uff frömde gericht, der sol mit dem ladbrieff komen zuo minem herren dem probst, und bi dem ladbrieff sol in min herr schirmen untz an ein recht.

Wer ouch hie sitzt inrend ettders, der nit teil hat an holtz noch an veld, dem sol ein gebursami lassen gan ze holtz und ze feld ein kuo und ein schwin.

Und wil er me han, das sol er tuon mit einer gebursami willen.

Und wenne man wil machen die weg und die gemeinen vaden, die sol er helffen machen als einer, der teil und gemein hat an holtz und an veld.

Wer ouch teil hat an holtz und an feld und nit indrent etters ist gesessen, der sol nüt niessen weder holtz noch veld, es sig denn, das er inhar züch indrent etters.

Were ouch, das ieman den lib verschult hett, wenn denne dem vogt sin recht gevelt, so mag ein probst oder sin fürweser richten umb den lip, und tuot es not, so mag er bi einem schoub richten.

Ein vogt sol ouch nit me nemen denn 18 lb. den.

— Also was der bruch, do probst und capitel hoche und nidre gricht ze Meilan versachen durch ein dahin gesetzten vogt. —

Dies ist die rechteung eines vogtes ze Meilan in dem hof, und der hoflütten gemeinlich.

Des ersten: ein vogt hat das recht, das er sol haben sin meyentag und sin herbsttag in aller wis als ein probst, und sol die vorhin offentlich verkünden in der kilchen ob acht tagen und under 14 tagen.

Und sond denne hie vor im sin alle, die siblen schuoch ertrichs breit und lang hie hand in der vogty, es sig eigen ald erb. Ouch sond die hoflüt des ersten ein rat nemen, wie si einem vogt sin recht offnen wellin und ouch iro recht gen einem vogt. Und weler hofman nit bi dem rat ist, den hat ein vogt ze pfenden umb 6 s. den. uff genad. Weler ouch der ussren nit bi der offnung ist, den hat ein vogt ze pfenden umb 6 s. den. an Biberlis hof und Frantzen hof. Er mag ouch wol leider darzuo setzen, das er wüsse, wele nit da sind, das er die pfend und angriffe umb 6 s.

Die vogty gat an Rospach und den Bruggbach uf und obnan hin, als der schne inhar schmilztet und obnan hin untz an die höchen studen und an Muschelhartz hus und an Uetlenfar und an mitten se.

Inrent den zilen hat ein vogt ze richten umb [tüp und] fräfni. [Und die selben recht hat er ouch uff dem hof ze Rieden und uff dem hof ze Menidorf.]

Ouch hat ein vogt das recht von einem kilch herren ze Meilan jährlich hundert pfennig geltes, dur das, das ein vogt ein pfaffen sol schirmen vor den undertan und die undertan vor einem pfaffen.

Ouch sol ein vogt die landstrass gebieten ze machen bi 6 s., als dik es notdurftig ist ald er an wirt gerüeft in acht tagen ze machen.

Ouch hat ein vogt in den selben zilen jürlich 20 müt kernen und 20 müt nussen jetweders eins halben müt minder uff den güetren als der rodel wiset und seit von der kilchen ze Zürich, und sond die nussen gevallen sin uff sant Verenen tag und der kernen zu sant Martis tag. Und wenne sin dannet hin ein vogt nit enbern wil, so sol er vorhin in der kilchen offentlich gebieten in acht tagen den zins ze weren bi 6 s., und sol denne das gebott gan untz an drü pfunt. Und dabi sol er sin Zins in nemen uff genad.

Wer ouch, das einer dem andren sin hals abscluog in den vorgeschribnen zilen, der sol es bessren einem vogt mit 18 lb., und sol ouch damit sin huldi han. Und das ist ouch die höchst buoss eines vogtes.

Wer ouch, das einer usser der genossami wibati, der sol es bessran einem vogt mit 18 pfunt phenning.

Wer ouch den andren fräferent under sinen ruossigen rafen, der sol es ouch bessran einem vogt mit 18 lb. in den vorgenannten zilen.

Wenn es ouch einem vogt gat an sinen lip und an sin guot, so sond im die hoflüt dienen und behulffen sin, ein tag und ein nacht, und sond damit wider in ir herberg sin.

Ouch sol ein vogt si nieman andren lihen ze helffen.

Wer ouch, das stöss hie wurdin in der vogty, da messer gezukket wurdin, und die lüt stössig wurdin, wirt es bericht von biderben lüten, e das es klegt wirt einem vogt, so sol si ein vogt nit zwingen ze klagen, an (= ohne) wundatan und an schaden.

Wer ouch, das geschlächti ald ander heftig lüt an enander kämint in misshellung, fiele da enkeiner enzwüschent, der durch trüw und durch guot schiede, an gevärd, wurd der geschuldiget vor einem vogt, den sol ein vogt nüt straffen.

Aber sol einem vogt von ieklicher husröiki jürlich werden ein herbst han hie in der vogty, der selb han sol sin in der mass, das er mag fliegen über ein geleitraten wagen. Und ze vasnacht sol man im geben ein hennen vor ieglicher husröiki in der vogty.

Wer ouch ein hus verkouffet uss der vogty, der sol einem vogt geben den dritten pfenning was er löset von dem hus. Es sig denne, das er tröstung geb einem vogt, das er indrent jares frist als ein guot hus dar setz, als eins was.

Wer ouch die 18 lb. verschuldet, vindet er tröstung, so sol in ein vogt nienahin führen. Vindet er ouch 18 gesellen, jeglichen umb 1 lb. den. tröstung, ob er als hablos ist, des sol ein vogt benüegen und sol in nienahin führen.

Wer ouch hie hus und hof hat in der vogty, den sol ein vogt nüt vachen.

Were ouch, das hie misshellung wurd under dien hoflüt also hefteklisch, das man einen vogt anruofte, tuot es denn not, so sol er richten bi dem schoub, durch das die lüt in frid werdin gesetzt. [Umb den tod richt ein probst oder sin fürweser.]

Wer ouch usshin züchet usser dem hoff, kumet er über die zil, das er nit mit dem rechten wirdet berüeffet, so sol im nieman nachiagen, weder vogt noch ander lüt, er sölle denn gelten und wider geben redlich schuld.

Anmerkungen

Wortlaut und Schreibweise entsprechen der jüngeren Kopie der Offnung (B) (Staatsarchiv Zürich, G I 102). Die Gliederung in Abschnitte wurde sinngemäss vorgenommen, die Satzzeichensetzung wurde dem heutigen Gebrauch angepasst. Übergeschriebene Vokale über a, o und u wurden nebeneinander gestellt (och = ouch) oder, wenn sie die Verständlichkeit des Textes beeinträchtigt hätten, weggelassen (hat = hat).

Wortlärungen stehen in ().

Auslassungen in der Abschrift in G I 102 stehen in [].

Auslassungen in der Abschrift in G I 96 stehen zwischen – – (späterer Zusatz).

Abkürzungen:

lb. = Pfund s. = Schilling den. = Denar, Pfennig hlr. = Heller
(1 Pfund = 20 Schilling = 240 Pfennig)

Wertvergleich:

Um 1380–1400 kosteten etwa:

Ein Rind oder eine Kuh 2–4 Pfund; ein Mütt Weizen (82 l., 56 kg) rund 2 Pfund; ein Pfund Pfeffer 6–8 Schilling; ein Paar Schuhe 6–8 Schilling; ein Kopf Elsässer Wein (ca. 3,5 l.) 3 Schilling; ein Brot (vermutlich 1 Pfund) 6–7 Pfennig.

DAS ALKOHOLFREIE GEMEINDEHAUS ZUM «STERNEN»

Von Jakob Guhl

Unweit des Fährelandungsplatzes Meilen konnte man bis vor kurzem, wann immer man sich in jener Gegend aufhielt, einen gebrechlichen Alten sehen. Der stand da, stets auf demselben Fleck, zu jeder Tageszeit und bei jedem Wetter. Von Natur aus eigentlich nicht so übel gestaltet, fiel er unangenehm auf durch sein ungepflegtes Aeusseres. Ueberhaupt machte er den Eindruck eines mehrfach Ange schlagenen, um nicht zu sagen Heruntergekommenen, der wahrlich besser täte, in ein Hintergässchen zu verschwinden, statt sich ausgerechnet an die belebte Seestrasse hinzustellen und das Ansehen des Dorfes zu gefährden. Der also Kritisierte wäre jedoch von seinem Standort nicht mit sieben Rossen wegzubringen gewesen. Darum stand er halt da, jahrelang, den Vorübergehenden zum Aerger.

Und tut es noch jetzt. Aber Anlass zu Bemängelungen gibt er heute nicht mehr. Im Gegenteil: unser «Sternen» — denn der war vorhin mit dem verlotterten Alten gemeint — darf sich seit seinem Umbau wieder zeigen vor den Leuten, und die Meilener können stolz sein auf ihr schmuckes Alkoholfreies Gemeindehaus.

Möglich freilich, dass ihrer etliche auch jetzt noch keinen rechten Gefallen finden an ihm, und dies gerade deshalb, weil sein Betrieb alkoholfrei geführt wird. Als Einwohner unseres ehemaligen Weindorfes und Verehrer eines «guten Tropfens» sind sie der Auffassung, das Vorhandensein einer alkoholfreien Wirtschaft in einer Gemeinde bedeute eine gewisse Verfemung gerade jener Getränke, die doch des Menschen Herz erfreuen und das Leben doppelt lebenswert machen. Wird dieser Standpunkt heute auch nur noch von wenigen vertreten, so mag ein kurzer Hinweis auf einige Tatsachen und Ueberlegungen, welche die Notwendigkeit solcher Gaststätten dartun, doch am Platze sein.

Die Schweiz gibt für den Genuss der durchaus entbehrlichen geistigen Getränke jährlich eine Milliarde Franken aus mit dem Ergebnis, dass heute 50 000 bis 60 000 ihrer Bewohner zu den Alkoholikern zählen. Sie alle sind ins Trinken hineingekommen und wussten nicht wie. Irgendwann einmal haben sie, der allgemeinen Sitte folgend, zum ersten Glase gegriffen, haben damit dem bösen Dämon den kleinen Finger gereicht und kommen nun trotz allen Ermahnungen und guten Vorsätzen nicht mehr von ihm los. Wie viel Unheil dadurch

über sie selbst hereinbricht und wie viel über ihre Familien, lässt sich nicht beschreiben. Durch seine tausendfache Wiederholung wird dies Elend zum Landesunglück, zu dessen Abwehr alle aufgerufen sind. Der Bekämpfung der Trinksitten und ihrer Folgen dienen in erster Linie das persönliche Beispiel der Enthaltbarkeit, die Aufklärung und die Trinkerfürsorge, daneben aber auch wirtschaftliche Massnahmen wie die Reform des Wirtschaftswesens und der Früchteverwertung, welche beide Bewegungen fast zu gleicher Zeit aufkamen: 1894 entstand auf Veranlassung von Frau Professor Susanna Orelli der erste Betrieb des «Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften»; ein Jahr später wies Herr Prof. Müller-Thurgau in Wädenswil erstmals den Weg zur Herstellung unvergorener Fruchtsäfte. Der von Frau Professor Orelli ausgestreute Same brauchte indessen noch rund drei Jahrzehnte, bis er, von einem Windstoss 20 km weiter seeaufwärts getragen, hier in Meilen einen Nährboden fand und zu keimen begann.

Wenn wir in den Protokollen des im Sommer 1925 ins Leben gerufenen Gemeindehausvereins nachforschen, wer es denn war, der sich in Meilen für die Wirtshausreform einsetzte, so begegnen wir neben einigen unentwegten Vertretern des Blauen Kreuzes, nämlich den Herren W. Demuth-Billeter, Lehrer F. Stalder und Spenglermeister Fr. Hersperger, vornehmlich Männern, die mit dem kirchlichen Leben verwachsen waren, so dem Ortsgeistlichen, Herrn Pfr. O. Frei, und den Kirchenpflegern. Die vorstehend genannten Herren dienten dem Gemeindehausverein als Vorstandsmitglieder; sie wirkten auch mit in einem später gewählten Arbeitsausschuss, dem ferner angehörten die Herren Geometer Bosshard, Gemeinderat Schöpfer und Bezirksrat Wissmann. In hohem Masse gefördert wurde der Gemeindehausgedanke in Meilen durch Herrn Pfr. Karl Zimmermann in Zürich, der an Evangelisationsabenden und in besonders einberufenen Versammlungen auf die Notwendigkeit eines alkoholfreien Gemeindehauses hinwies.

Indessen weiss man, dass gut Ding Weile haben will, zumal auf einem Gebiete, wo es um die Ueberwindung jahrhundertealter Vorurteile und liebgewordener Gewohnheiten geht. Zwar hatten schon bald nach der Gründung des Gemeindehausvereins die drei oben erwähnten Blaukreuzler an der damaligen Allmendstrasse bzw. der jetzigen Burgstrasse, dort wo jetzt das neue Molkereigebäude hinzustehen kommt, ein Reb Gelände im Ausmass von 2461 m² und im Kostenbetrage von 32 000 Fr. (13 Fr. der m²) erworben, um sich vorläufig einen Bauplatz zu sichern. Das Grundstück ging nachher an

den Verein über. Als aber später der Rebertrag für die Bezahlung der Reblöhne und den Zinsendienst nicht ausreichte und sich deshalb eine Gegnerschaft regte, nahmen die drei Herren dem Verein das Land wieder zu den gleichen Bedingungen ab, zu denen sie es ihm abgetreten hatten.

Später zog der Verein den Erwerb der «Flora» in Erwägung, musste diesen Plan jedoch kostenhalber fallen lassen. Dafür trat er in diesem Augenblick einem andern Projekt näher, dem Ankauf des «Sternen». Er gab Architekt Albertini in Zollikon Auftrag zur Ausarbeitung eines Umbauplanes nebst Kostenberechnung und beschloss am 6. Januar 1929 den Ankauf des gutbekannten Gasthofes.

In der Tat, gutbekannt von altersher war der «Sternen», sogar den Tippelbrüdern von der Landstrasse, die auf der Suche nach einer Herberge bei ihm einkehrten. Nur nannte man das Haus anfänglich nicht so, sondern «Gesellenhaus»; denn seine Bestimmung war die eines Hauses der Geselligkeit und eines Gemeindehauses. Während seines langen Daseins hat sich darin allerlei zugetragen, was verdient, in einem heimatkundlichen Buch festgehalten zu werden. Hören wir, was Herr Sekundarlehrer Stelzer, der aktendurchstöbernde Dorfchronist, den Lesern der «Gemeindestube» vor Jahren über den «Sternen» zu berichten wusste:

«Das Gesellenhaus Meilen wuchs, wie die Stuben der Zünfte in der Stadt und wie die Gesellenhäuser anderer Gemeinden, aus dem Bedürfnis zu geselliger Zusammenkunft der Dorfgenossen, besonders der erwachsenen männlichen Jugend, der ‚Knabenschaften‘, heraus. Ueber dessen Gründung — sie muss in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erfolgt sein —, die innere Einrichtung und Verwaltung usw. liegen keinerlei schriftliche Aufzeichnungen vor, im Gegensatz zu Horgen, wo schon 1466 eine ausführliche Hausordnung mit allerlei Bestimmungen über Beiträge der Genossen, über die Führung des Betriebes usw. aufgesetzt wurde. Etwas Aehnliches wird auch in Meilen bestanden haben, da in zerstreuten Gerichtsakten aus wenig späterer Zeit die gleichen Bezeichnungen für die Gesellenhausbeamten vorkommen wie in Horgen. Erwähnt werden 1501 in Meilen ein Verwalter ‚Stubenmeister‘, dem als Hilfe ein ‚Stubenknecht‘ zur Seite stand, und erwähnt werden auch die ‚Stubenhitzen‘, bestimmte Beiträge der Genossen an die Beheizung.

Im Laufe der Zeit ging das Gesellenhaus in das Eigentum der Gemeinde über, wann und wie ist aus den vorliegenden Akten nicht ersichtlich. Mit dem Hause wurde, vermutlich schon im 16. Jahrhundert, eine Gemeindemetzg verbunden. Wirtschaft und Metzg bildeten

zwei Gemeindegüter, deren ‚Lehensschilling fast die einzige Ursache war, das Gemeindegut zu öffnen‘. Sie wurden ursprünglich auf je zwei, später auf je sechs Jahre an der Maiengemeinde ‚auf den höchsten Pfennig‘ verliehen, wobei die den beiden zustehenden Gerechtigkeiten zur Verlesung kamen. Dem Gesellenwirt war gestattet, den Gemeindegossen nicht allein Wein, Brot, Käse, sondern auch gekochte Speisen zu verabreichen, für fremde Personen stand ihm das letztere nicht zu.

Der Lehensmetzger hatte das Recht, dass ausser ihm niemand Fleisch verkaufen durfte in der Kirchhöre, wozu bis 1683 auch Uetikon gehörte, das übrigens nie eine gesetzlich gestattete Metzgerei besass, sondern trotz allen Bemühungen, eine solche zu erwerben, bis zur Staatsumwälzung von 1798 auf die von Meilen und Männedorf angewiesen war. Sehr oft waren die Gemeindevorgesetzten gezwungen, die Rechte ihres Lehens gegen Wirte und ‚Kafler‘ vor den Behörden zu wahren. Zu Zeiten (z. B. Ende des 16. und anfangs des 17. Jahrhunderts) übernahm die Gemeinde den Betrieb der beiden Lehens selbst; der gesetzte Stubenmeister sollte je nach zwei Jahren über das gesamte Gemeindegut Rechnung ablegen. Die Erfahrungen, die dabei gemacht wurden, führten jedoch dazu, Gesellenhaus und Gemeindegut wieder in Pacht zu geben und die Verwaltung des Gemeindegutes einem Säckelmeister anzuvertrauen.

Auch in politischer Beziehung hatte das Gesellenhaus gelegentlich Bedeutung. Zur Zeit der Reformation versammelte sich dort die Gemeinde, um die damals üblichen Anfragen der ‚Oberkeit‘ an das Volk, das dadurch erstmals an der Regierung teilnahm, zu beantworten; von dort ging ein Sturm aus gegen die in die Ehe getretenen Priester. Im Wädenswiler Aufstand und im Stäfer Handel war es Versammlungsort der an jenen Bewegungen teilnehmenden Meilener. Zur Zeit der französischen Invasion diente es als Quartier und zeitweilig als Lazarett für fränkische Soldaten. Damals wurden auch ‚Gefangenschaften‘ eingerichtet, erst im Nebengebäude, im ‚Hinderux‘, dann im Gasthause selbst.

Seinen Charakter als Haus der Geselligkeit bewahrte es während der ganzen Zeit seines Bestehens. Dort kamen alle Jahre Dorfgossen am Berchtoldstage zur ‚Helsete‘ zusammen; dorthin brachte man am Sonntag die Täuflinge aus den entfernteren Dorfteilen bis zur Zeit, da sie in die Kirche getragen wurden, dort fanden dann auch meist die Taufmähler und Hochzeitsfestlichkeiten statt. Dorthin berief ferner der Untervogt die ausserordentlichen Gemeindeversammlungen, und dort endlich hielt das Dorfgericht seine Sitzungen in der hintern

Stube (später Gemeinderatsstübli) ab, wo eine ‚mit schwarzem Flor bedeckte Richtertafel‘ an der Wand hing und der mit ‚Silber garnierte Richterstab‘ aufbewahrt wurde. Das Haus hatte eine innere und äussere Laube, die Fenster der vordern Stube waren mit Auszugladen versehen. Vor dem Hause lag ein freier Platz, der bis an die Kirchhofmauer reichte, die dem Kirchengebäude weit näher gerückt war als heute und bis zum See sich erstreckte, da Seestrasse und Gerichtshaus noch nicht gebaut waren. Hier wurden militärische Uebungen abgehalten, hier befand sich auf der Südseite des Hauses die ‚Trülle‘, hier stand auch der Maienbaum, der ‚Gesellenhusmeje‘, der auf älteren Bildern von Meilen zu sehen ist und meist als Freiheitsbaum betrachtet wird. Das Haus, das zeitweilig ‚bedenklich‘ und in einzelnen Teilen ‚liederlich‘, ‚bau- und heillos‘ aussah, erforderte oft grössere Reparaturen (1713, 1756, 1790, 1810).

Das Gemeindehaus, das bis anhin nur die ‚Gerechtsame einer Pintenschenke‘ besass, bezahlte von der Helvetik an eine Wirtschaftsabgabe, die dem Gemeinderat zu hoch erschien, da keine Gerichtssitzungen mehr darin abgehalten wurden (das Dorfgericht war aufgehoben worden); und da ferner die inzwischen neu errichtete Löwenmetzg der Gemeindemetzg schweren Eintrag tat, suchten die Vorgesetzten ein Tavernenrecht nach für das Gemeindehaus, dem als Aushängeschild der ‚Sternen‘ gegeben wurde (1833).»

Im weitern vernehmen wir aus der gleichen Quelle, dass das Eigentumsrecht am «Sternen» 1854 von der Gemeinde an den bisherigen Pächter, Kaspar Dolder, überging und 12 Jahre später an H. Streuli von Wädenswil. Von dessen Erben erwarb 1872 Heinrich Hardmeier den Gasthof. 1908 kam dieser in den Besitz von Emil Steiger, von dem ihn der Gemeindehausverein kaufte.

Erwähnt sei noch, dass, als Hardmeier den «Sternen» übernahm, darin eine Brauerei eingerichtet war. Solches sich nachsagen lassen zu müssen, ist allerdings nach Ansicht der Wächter über die Volksgesundheit nicht gerade rühmlich; doch werden diese es ihm in Ansehung seines späteren Verhaltens nicht aufs Kerbholz schreiben, sondern sich der Tatsache freuen, dass selbst ein 500jähriger «Sünder» sich schliesslich noch als besserungsfähig erwies. Als ihn nämlich zu Anfang 1929, wie oben berichtet, die Leute vom Gemeindehausverein «in die Finger nahmen» und ihm ihr höchstes Missfallen an seinem bisherigen Tun und Treiben ausdrückten, und als ihn obendrein ein paar handfeste Mannen von der Maurer- und Zimmerleutezunft ganz gehörig in den Senkel stellten, gelobte er am 15. Januar des folgenden Jahres, hinfort auf jede Tätigkeit im Dienste König Alkohols zu

verzichteten und sich auch sonst grösster Tugendhaftigkeit zu befleissen. Das Jahr, in dem diese «Umerziehung» erfolgte, war für den Vorstand des Gemeindehausvereins recht arbeitsreich; denn ausser den baulichen Fragen gab es noch Angelegenheiten zu regeln wie: Weiterführung oder Aufgabe der Herberge, Regiebetrieb oder Verpachtung. Aufnahme von Alterspensionären des Asyls Männedorf, Aufbringung der nötigen Geldmittel und dergleichen. Der Ankauf der Liegenschaft war ergangen zu 121 000 Fr., für den Umbau hatten 76 000 Fr. aufgewendet werden müssen, so dass dem Verein nach Abrechnung der eingegangenen Spenden im Betrage von 48 663 Fr. noch eine Schuld von rund 150 000 Fr. zu verzinsen blieb, reichlich viel also für den Anfang, beim damaligen Zinsfuss schon gar.

Das neugegründete Gemeindehaus wirkte im Sinne der Schweizerischen Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern und nach Massgabe seiner in den Vereinssatzungen niedergelegten Grundsätze, die u. a. bestimmen:

Das Gemeindehaus soll allen Kreisen der Bevölkerung dienen. Der Gemeindehausverein verfolgt mit seinem Unternehmen weder parteipolitische noch konfessionelle Zwecke. Er will Gelegenheit schaffen für die Pflege edler Geselligkeit und Bildungsarbeit und insbesondere auch der schulentlassenen Jugend ein Heim bieten. Der Wirtschaftsbetrieb wird alkohol- und trinkgeldfrei geführt.

«Aller Anfang ist schwer», sagt ein Sprichwort, und das Gemeindehaus erfuhr dessen Wahrheit zur Genüge. Bei Umsätzen von 35 000 bis 40 000 Franken reichte der jeweils erzielte Reingewinn für eine normale Verzinsung und Tilgung der Hypothekarschuld oft nicht aus. Zwar erlebte der «Sternen» neben mageren Jahren auch etwa fette und diese in den drei Sorten «viertel-, halb- und vollfett», wobei sich freilich die letztere Bezeichnung nur auf jene Geschäftsjahre bezieht, da eine hochherzige Gönnerin, die Familie Wissmann, mit wiederholten grosszügigen Spenden von zusammen 86 000 Fr. das unbefriedigende Betriebsergebnis verbesserte.

Abgesehen von den auftretenden finanziellen Nöten, ging manchmal auch sonst nicht alles wie am Schnürchen im Gemeindehaus. Der Vorstand hatte in den Anfangsjahren nicht immer eine glückliche Hand bei der Anstellung der Leiterin. So kam es einmal zu einer dramatischen Szene, als eine Vorsteherin wegen einer ihr an einer Hauptversammlung erteilten Rüge mit dem gesamten Personal Knall und Fall davonlief. Nach diesem Vorfall entschloss sich dann der damalige Rechnungsführer, Herr Dr. Wissmann, die Leitung des «Sternen» unter Verzicht auf Entlohnung selbst zu übernehmen.

Im Jahre 1945 trat eine andere grosse Wende ein, indem der Verein, auf den Regiebetrieb verzichtend, das Gemeindehaus einem jungen Ehepaar in Pacht gab. Die getroffene Lösung war für ein gemeinnütziges Unternehmen etwas ungewöhnlich und, wie es sich später zeigte, durchaus nicht so vorteilhaft, wie es anfänglich den Anschein gehabt hatte. Aber immerhin stand der Umsatz seit dem Systemwechsel im Zeichen des zunehmenden Mondes und der Vorstand war aller Personalsorgen enthoben. Nach zehnjähriger Dauer wurde das Pachtverhältnis auf Wunsch des Pächters wieder aufgelöst und der Betrieb wie früher, auf Rechnung des Vereins weitergeführt.

Ein Gemeindehaus soll nicht bloss eine Stätte sein, wo der Gast Speise und Trank einnimmt, vielmehr soll es auch das kulturelle Leben pflegen. Die Betreuer des «Sternen» haben diese Aufgabe des Hauses nie aus dem Auge verloren; doch mussten sie sich zur Schonung der Vereinskasse auf die Veranstaltung einiger Vorträge, Singabende und einer Reihe von Kursen in Freizeitarbeiten beschränken (Photographieren, Porzellanmalen, Metalltreiben, Holzschnitzen, Hobelbankarbeiten, Lederarbeiten, Zeichnen, Modellieren). Die Freizeitwerkstatt konnte eingerichtet werden aus dem Ergebnis eines vom Frauenverein veranstalteten Basars und einer unlängst durchgeführten Sammlung bei hiesigen Geschäftsfirmen.

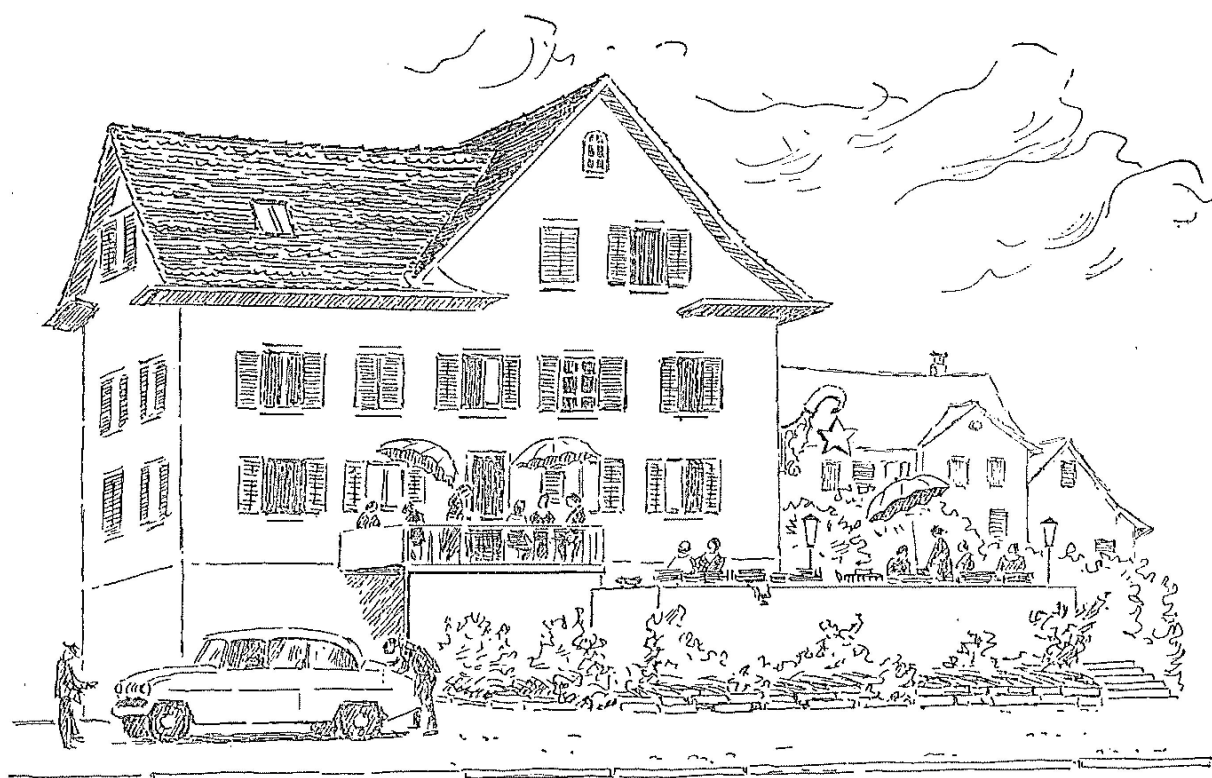
Fleissig benützt wurden allzeit die Säle des Gemeindehauses. Laut Jahresbericht für 1943 kamen im «Sternen» zusammen: der Blaukreuzverein und seine drei Jugendorganisationen, der Zwinglibund, die Junge Kirche, die Besucher der Bibelleseabende, die konfirmierten Söhne und Töchter, der Missionsverein, der Katholische Frauenverein, die Pfingstgemeinde, der Taubstummenverein, der Arbeiterverein, die Arbeiterunion, der Naturheilverein, die Krankenkasse und der Frauenkrankenverein. Dieser hatte im «Sternen» sein Krankensmobiliemagazin.

Wennschon der Gasthof anlässlich seiner Umwandlung in ein Gemeindehaus gut instand gestellt worden war, so sahen sich seine Betreuer doch immer und immer wieder genötigt, bald hier, bald dort einen Schaden auszubessern oder einen Raum umzugestalten (Umbau der ebenerdigen einstigen Wirtsstube in ein Schneiderin-Atelier, Einbau eines Lesezimmers, Schaffung einer Ventilationseinrichtung in der Küche u. a. m.). Aber all das vermochte nicht zu verhindern, dass der «Sternen» mit den Jahren immer reparaturbedürftiger wurde und auf den Beschauer den Eindruck eben jenes «gebrechlichen, etwas heruntergekommenen Alten» machte, wie wir ihn in der Einleitung beschrieben haben.

Um diesem bemühenden Zustand ein Ende zu bereiten, fasste der Vorstand schon vor acht Jahren eine durchgreifende Erneuerung seiner Liegenschaft gemäss den Vorschlägen von Herrn Architekt Witschi in Zürich ins Auge und beauftragte später Herrn Architekt H. Kunz in Meilen mit der Planung und Durchführung der Umbaute. Ehe diese in Angriff genommen werden konnte, mussten aber erst noch verschiedene Fragen abgeklärt werden, so das Projekt einer Verlegung der Seestrasse (die den Abbruch des «Sternen» zur Folge gehabt hätte), sodann der Plan, das Alkoholfreie Gemeindehaus und das künftige Kirchgemeindehaus zu vereinigen, und endlich die Frage, ob nicht ein Neubau der Gaststätte einem Umbau vorzuziehen sei. Die Prüfung dieser drei Projekte ergab eindeutig deren Undurchführbarkeit. Ein Neubau kam kostenhalber nicht in Betracht, da er einen Kapitalaufwand von 700 000 Fr. erfordert hätte, wogegen die Kosten für einen blossen Umbau anfänglich auf 200 000 Fr. veranschlagt worden waren. Aber auch eine Ausgabe in dieser Höhe hätte der Gemeindehausverein nicht wagen dürfen, wenn er sich nicht zuvor eines Gemeindebeitrages von 80 000 Fr. sowie einer Reihe weiterer Spenden im Gesamtbetrage von 32 000 Fr. versichert gehabt hätte. Leider ist der Verein trotz dieser grosszügigen Unterstützung seiner Finanzsorgen noch nicht enthoben; denn die tatsächlichen Umbaukosten beliefen sich wegen beträchtlicher Erweiterung des Renovationsprogrammes, unvorhergesehener Reparaturen usw. auf über 400 000 Fr.

Mit dem Umbau wurde im Frühjahr 1959 begonnen. Es war ein glückliches Zusammentreffen, dass in diesem Zeitpunkt das gemeindeeigene Hotel «Löwen» leer stand und der «Sternen» dank dem Entgegenkommen des Gemeinderates seinen Betrieb vorübergehend dort weiterführen konnte. Nach einer Bauzeit von 14 Monaten war dann Mitte Mai 1960 das renovierte Gemeindehaus wieder bezugsbereit. Das bedeutsame Ereignis wurde festlich begangen und anschliessend fand eine öffentliche Besichtigung des Hauses statt, wobei jedermann des Lobes voll war über das vollbrachte Werk.

Kein Wunder! Sauber, «wie frisch aus dem Trückli», steht er nun da, der «Sternen», mit seiner hübsch gegliederten neuen Terrasse und dem beglückenden Ausblick auf den See und das gegenüberliegende Ufer. Sein Äusseres fügt sich gut ein in eine Gruppe anderer alter bemerkenswerter Gebäude in der Nachbarschaft, gebildet aus der Kirche, dem «Löwen», dem «Bau» und den beiden Herrschaftssitzen «Zur untern Mühle» und «Im Grund». Und wer das Gemeindehaus betritt, nimmt erst recht mit Staunen und Befriedigung wahr, wie es sich durch die Überholung zu seinem Vorteil verändert hat. Hell und



Alkoholfreies Gemeindehaus zum Sternen 1960

weit ist nun die Eingangshalle, solid und übersichtlich das in einem Anbau untergebrachte Treppenhaus. Recht freundlich sehen die zwar immer noch etwas niederen, aber gut ventilierbaren, neumöblierten drei Gaststuben aus mit ihren farbenfrohen Vorhängen und gefälligen Beleuchtungskörpern. Das im Tagesrestaurant eingebaute Büfett und die zweckmässigen Kücheneinrichtungen sind geeignet, die Arbeit des Personals zu erleichtern. Im Ober- und im Dachgeschoss finden wir die heimeligen Zimmer für die Angestellten, ständigen Kostgänger und Fremden; alle diese Räume sind mit fliessendem Wasser (kalt und warm) versehen. In beiden Obergeschossen sind Aborte und Bäder vorhanden, im Untergeschoss ebenfalls; ausserdem befinden sich hier zwei Lagerräume, von denen der eine als Luftschutzkeller bestimmt ist, die Waschküche mit dem Automaten, die Ölheizung und die Freizeitwerkstatt.

So ist aus dem ehemaligen Gesellenhaus ein schmuckes, guteingegerichtetes Gemeindehaus geworden, das seine segensreiche Aufgabe in unserem Dorf erst recht wird erfüllen können.

HANS FISCHER 1909–1958

Von Walter Winter

Im April 1958 starb der Zeichner, Maler und Graphiker Hans Fischer mitten aus seinem Schaffen heraus. Seit 1949 wohnte und arbeitete dieser lebenswürdige Künstler in Feldmeilen.

«Das ist ja das Schwierige und wiederum das Schöne an der Kunst, dass man sie nicht machen kann. Damit ein Kunstwerk wahr und lebendig ist, genügt die Technik noch lange nicht. Es muss aus Ergriffenheit, aus wahren Erleben kommen. Und das Gefühl für die Wahrheit, für das Echte, sollte jeder normale Mensch besitzen – wenn er sich nicht durch zuviel Theorie verwirren lässt», schrieb Hans Fischer in seinen Aufzeichnungen. Diese Worte des Künstlers zeigen sein Streben nach sauberen, klaren Werken. Weil wir alle – seien wir gross oder klein, mit der Kunst wenig oder gut vertraut – diese Einfachheit und Geradheit spüren, fühlen wir uns von seinen Blättern angesprochen. Wir verstehen sie ohne gelehrte Erklärungen. Und trotzdem sind die Werke von Fischer keine photographischen Abbilder – er zeigt uns die Natur, wie *er* sie sieht – schlicht und vertraut, aber voller Wunder. Diese kleinen Dinge auf der Wiese und am Bach, in Wald und Feld, wir glauben sie seit unserer Kindheit zu kennen. Damals waren sie neu und geheimnisvoll für uns. Dann lernten wir sie verstehen und verloren sie. Hans Fischer lässt uns diese Welt wiederfinden, so, dass sie wieder zu uns spricht.

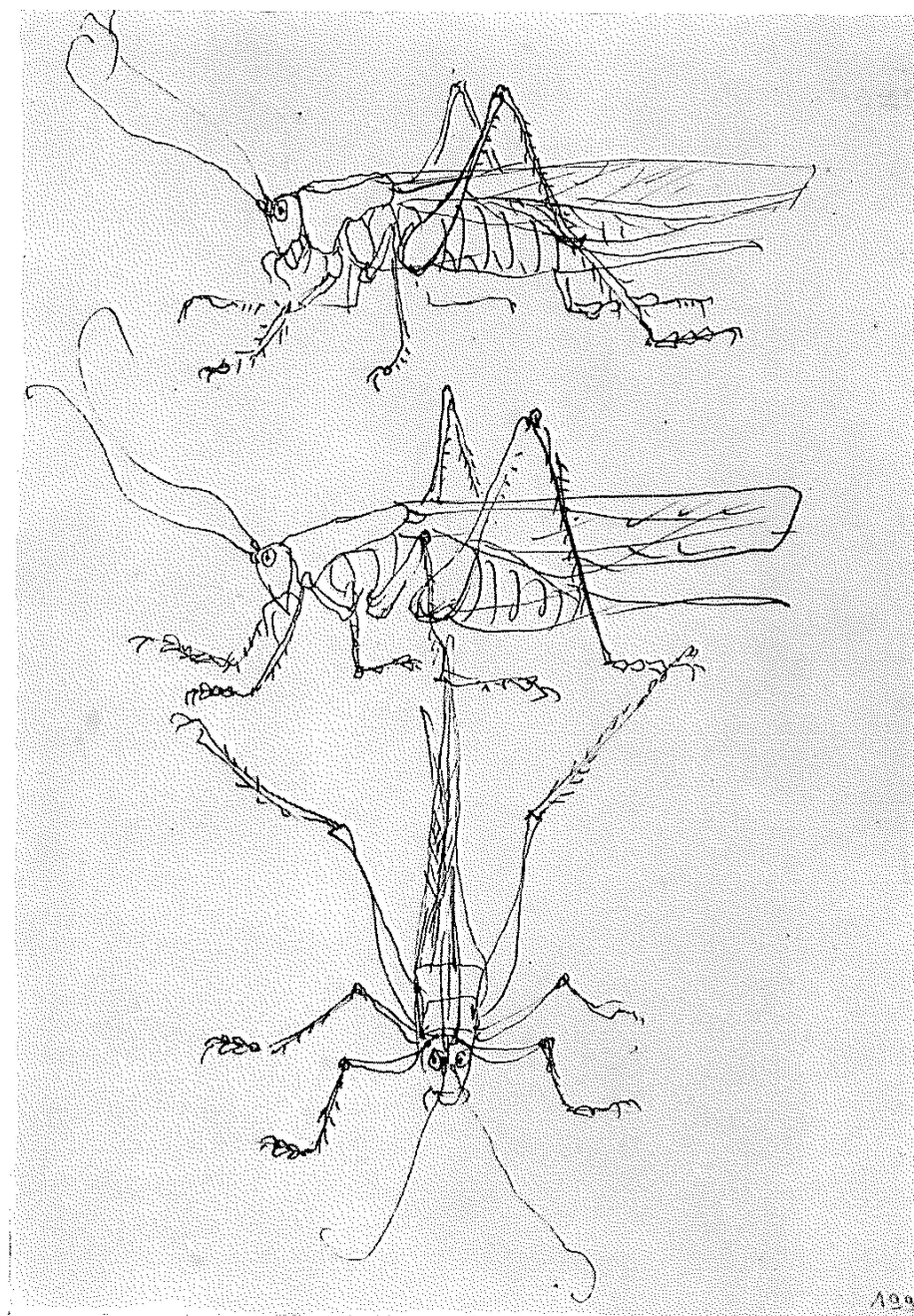
Die von ihm illustrierten Lesebücher für die ersten Schuljahre und seine früher entstandenen Märchenbücher sind weltbekannt und wer-

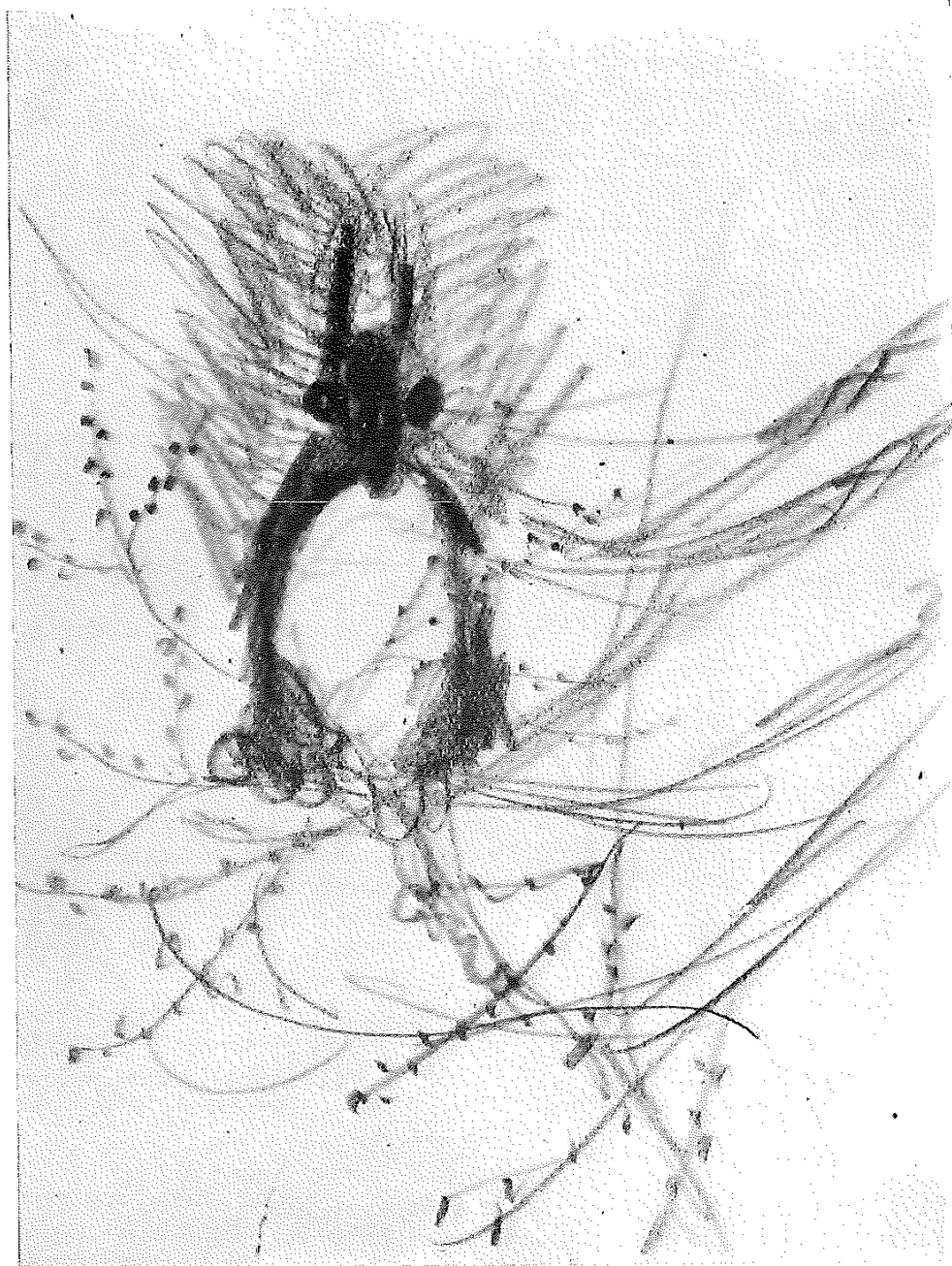
Zu den folgenden Abbildungen:

Heuschrecke und Eichhörnchen sind Blätter aus Hans Fischers Tagebüchern.

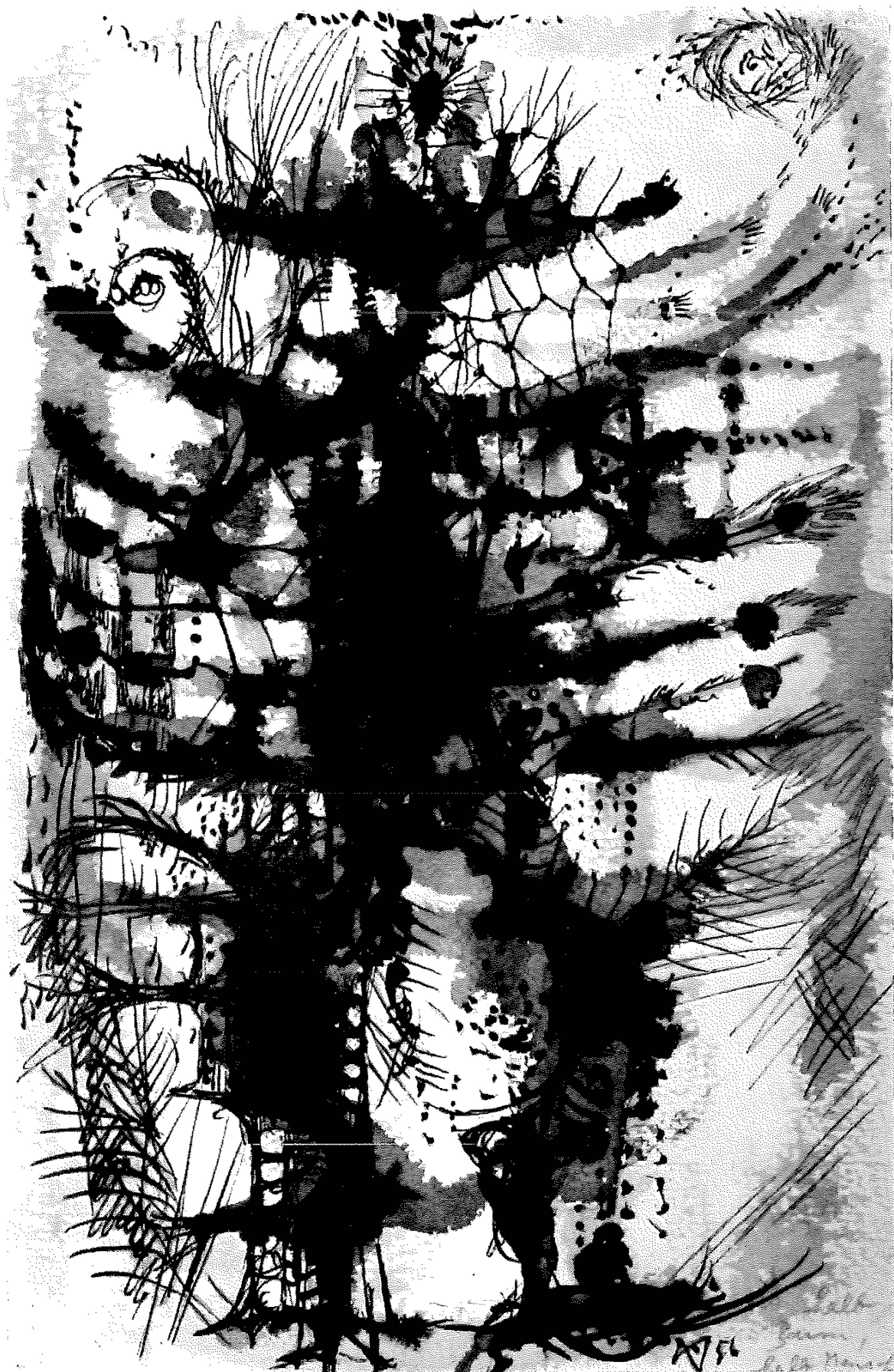
Neujahrsspuk, 1946. (Tusch laviert). Dieses Blatt entstand aus dem Erleben des Urnäser Umzugs der Silvesterkläuse.

Halb Baum – halb Mensch, 1956. (Feder-Tusch). Ein freies Blatt, in dem wir mehr und mehr geheimnisvollen Zauber entdecken.









den überall geliebt und verstanden. Von «Pitschi, das Kätzchen» existieren französische, amerikanische, japanische, polnische und jugoslawische Ausgaben.

Neben seinem reichen graphischen Werk schuf Hans Fischer 26 Wandbilder, die meisten für Schulhäuser. Wie anders tritt er uns hier entgegen! Klein und zierlich, den Text begleitend, kennen wir seine Zeichnungen aus der SBB-Zeitschrift «Die Schweiz», aus den Lesebüchern. Hier aber schafft er, grosszügig und doch sparsam in den Mitteln, Reichtum und Fülle. In unserer nächsten Nachbarschaft sind es die Wandbilder im Primar- und Sekundarschulhaus Uster (1947), in den Primarschulhäusern in Hanfländern, Rapperswil (1951), Im Erb, Küsnacht (1952), im Sekundarschulhaus Erlenbach (1952).

Es wäre falsch, in ihm nur den Märchenillustrator zu sehen, der die Dinge so zeichnet, wie sie die Kinder sehen und verstehen. In den Blättern der letzten Jahre spüren wir eine Suche nach dem Wesen der Dinge — das äussere Bild kann scheitern. Es gibt nicht nur den Erzähler Fischer, sondern auch den in sich Forschenden, Versunkenen.

Hans Fischer begann als Gebrauchsgraphiker. Anfangs der dreissiger Jahre arbeitete er in einem Reklameatelier in Paris, bis 1936 zeichnete er regelmässig für den «Nebelspalter». 1936 bis 1945 war er Mitarbeiter an der Reisezeitschrift «Die Schweiz». Seine Bühnenbilder für das «Cabaret Cornichon» entstanden in den Jahren 1937 bis 1941. 1943 wurden zum erstenmal seine Werke in der Galerie H. U. Gasser in Zürich gezeigt; es folgte zwei Jahre später die erste Gesamtausstellung in der Kunsthalle Bern.

Die letzten anderthalb Lebensjahrzehnte brachten ihm Anerkennung weit über die Landesgrenzen hinaus. Seine Werke wurden in London, Stockholm, Helsinki, Chicago, Buenos Aires gezeigt.

MIS FELD

Der einstige Lehrer in Feldmeilen und nachmalige Mundart-Dichter und -Schriftsteller *Ruedi Kägi* (1882 – 1959) schrieb bei einem spätern Besuch in Feldmeilen die nachfolgenden, Herz und Gemüt erfreuenden Verse. Gern vermitteln wir das seinerzeit im «Meilener Anzeiger» abgedruckte Gedicht, das Alt-Feldmeilen so schön schildert, durch unser Heimatbuch auch jüngern Generationen.

Herz, was häst au für es Tue?
Säg, wenn findst emol di Rueh?
Häst e Hus i heller Sunne,
's Dörfli herzig vor dra unne,
Saftig Wiese, Eichewälder,
Goldig schined d'Weizfelder ...
Säg, was wottst denn au no meh?
«Heiweh häni no em See!»

Ase-n-eige packts mi do,
Werch und Arbet loni stoh!
Bi dur's Haldegässli gstige –
Lueg, do gsehn-en vor mer lige
Eusre Feldhof, d'Schür denäbe –
Do möchst wohne, do möchst lebe,
z'Mitts i Bluest und Maieduft,
Vogelsang i Baum und Luft.

Chere-n-uf e Stündli a,
Hämers e chli wohl si la.
Bi duruf am gäche Börtli,
Säg, was chunnt do für es Oertli?
D'Hasehalde gsehni chlebe
Höch am Hang ob Stock und Rebe,
Drucke mängi bravi Hand –
Bhüeti Gott wohl mitenand!

Wott bim Trüggeler vorbi –
Chasch dr danke! Nüt isch gsi!
's Stoh't de Buur bim alte Schürli,
Lachet gäg mer und – natürli!
Sitz bald bi Speck und Schwarte,
D'Mueter chunnt au us em Garte,
Spröchled eis und lached froh,
Do mues d'Zit eim umegoh.

Chumme füre gäg em Rai –
Lueg-au-lueg, nei, aber nei!
d'Schneeberg raged höch i d'Sunne,
Und min See, min See do unne
Lachet gäg mer, wie vor Jahre,
Schiffli sind im Silber gfahre,
s'Blitzt und glänzt, e wohri Pracht,
Wo ein ase glücklich macht.

Bi dur Bort und Wegli ab
Bis in Sennhof, Schritt und Trab.
Mues e chli go d'Rebe gschaue,
Lueg, wie's schüssed, do die blaue!
Fünfzeh, sechszeh Trübli tribed:
Wenn's eus gsund am Boge blibed,
Gits en Herbst, wo gheisst Ia,
Dass me gäbig zeise cha!

Unne det bim Röhrliplatz
Rüeft sim Gspüsli Papa Spatz,
s' Fahrt en Hecht ob Sand und Bode,
d'Huubetaucher tüend si rode;
's Chunnt e langi Welle z'trabe,
d'Röhrli gamped ue und abe,
Wispered und ruusched lis
Ihrem See en alti Wys.

's Sinkt de Tag i d'Frühligsnacht,
Tusig Liechtli sind verwacht;
Lüchtet hell ob See und Dunkel,
Lüchtet wie de bar Karfunkel;
Jedes Hus treit sis Laternli,
Jedi Stross si Silbersternli,
Eis am andre, meh und meh
Spiegeled i Grund und See.

's Herz ist stille, 's hät si Ruch,
Fahre wieder heimezue.
Rebehang und grüeni Matte,
's Bänkli det im chüehle Schatte,
Berg und See und Gloggelüte,
Frohe Gruess vo liebe Lüte
Nimm i mit und nimm i hei
I mis Hus am Chillerai!

R. Kägi

VON UNSEREN GLOCKEN IM KIRCHTURM

Von Theodor Marty-Liechti

Glocken sind sehr alt. Es gab Glocken, bevor der Christenglaube in unseren Landen Einzug gehalten hat. Einst dienten sie in den primitiven Vorstellungen der Menschen einfach dazu, einen besonderen Lärm hervorzurufen und durch diesen Lärm Einfluss auf unsichtbare Kräfte und Geisterwesen auszuüben, damit die Menschen vor Schaden bewahrt würden. Solche Anschauungen sind in die christliche Zeit herübergenommen worden und es ist bekannt, wie beim Herannahen eines Gewitters mit der Glocke geläutet wurde in der Meinung, dass damit das Unwetter abgehalten oder die zündende Kraft des Blitzes gebrochen werden könne.

Die Bedeutung des Glockengeläutes hat sich gewandelt. Wo im Laufe der Zeiten ein Gotteshaus erbaut wurde, zu Stadt und Land, bis weit hinauf in der stillen Berglandschaft, da ruft die Glocke zur Einkehr und Andacht, zum Gebet. Mögen in früher Vergangenheit Glocken zusammengeklungen haben, ohne dass ihre Töne aufeinander abgestimmt waren, wobei manch ein Misston hörbar wurde, ist man längst dazu gekommen, Geläute nach musikalischen Gesetzen und Klangstufen zusammenzustellen. So gehen die vielen Geläute der Stadtkirchen und der Dörfer rings um den Zürichsee durch ihren prächtigen Wohlklang zu Herzen.

Sie rufen die Lebenden, begleiten mit ihren Feierklängen besonders eindruckliche Stunden unseres Daseins und läuten dem Menschen auf seiner letzten, stillen Fahrt zu der Stätte des Friedens. Sie rufen am Ende der Woche zur Feierstunde und am Sonntagmorgen zum Gottesdienst.

Wie steht es mit Dir, lieber Leser, der Du neu in unsere Gemeinde eingezogen bist, wenn unsere Glocken läuten? Hast Du eine innere Beziehung zu denselben oder mutet Dich das Geläute fremdartig an? Weisst Du, wie viele Glocken im Kirchturm hängen und aus welcher Zeit sie stammen? Weisst Du, was ihr Geläute Dir bedeuten soll?

Anlässlich einer Glockenweihe wandte sich der Pfarrer an seine Gemeinde und sprach:

«Der vereinten Glocken Chor steigt zu Gottes Lob empor!
In die Nachwelt schallt es fort: Gott mit uns an jedem Ort.
Kündet's allen nah und fern: Land, Land, Land, höre das Wort
des Herrn!»

Erst dann, wenn der Chor der Glocken für immer verstummen würde, käme es uns zum Bewusstsein, welche treuen Begleiter unseres Lebens wir verloren hätten. Der Schlag der Stunde verkündet uns die Zeit, die unablässig dahingeht; die Glocken läuten, eine Ermahnung an uns, die Stunde zu unserem zeitlichen und ewigen Heil zu benützen.

Es erscheint angezeigt, etwas von den Glocken zu erzählen, die in unserm Kirchturm hängen, auf dass wir alle im Dorfe um sie wissen, den alt eingebürgerten Einwohnern zum Gedächtnis, den vielen neu hergewanderten Menschen und Familien zur Erkenntnis.

In der Geschichte von Meilen, verfasst von Herrn Sekundarlehrer Jakob Stelzer sel. lesen wir:

«1699 wurde eine Glocke, 1719 die zersprungene älteste vom Giesser Johannes Füssli in Zürich umgegossen. Sie kostete mit Transport-, Schmied- und Zimmermannsarbeiten 567,52 fl. (Gulden), woran der Staat einen Drittel, das Grossmünsterstift, das Kloster Muri, die Obervögte Hofmeister und Edlibach, der Bundeslandammann Salis-Seewis, der Landvogt Escher von Wädenswil, neun Zürcher Burger und die Wachtgüter den Rest bezahlten. 1750 wurde die 196 Kilogramm schwere Mittagsglocke, 1794 die Vesperglocke erneuert.»

Das gemeinsame Geläute dieser Glocken war nicht von langer Dauer, lesen wir doch bereits im Protokoll des Stillstandes vom 13. August 1826 weiter:

«Die in diesem Jahre bewerkstelligte Erneuerung der Kirche und des Thurmes führte bei einer Versammlung des Stillstandes und des Gemeinderathes auch auf den Gedanken, die zersprungene kleine Glocke umzugliessen oder statt derselben eine neue grosse Glocke machen zu lassen. Ein Mitglied des Stillstandes anerbote dazu 100 Kronthaler und auch Andere machten beträchtliche Anerbietungen. Dies bewog die Vorsteherschaft, den Pfarrer anzusprechen, dass er ein Circular zur Unterschrift an die sämtlichen Gemeindeglieder aufsetzte. Das Unternehmen fand allgemeine Zustimmung, Reichere und Aermere unterzeichneten freiwillige Beiträge und nur wenige Stimmen äusserten sich dagegen. Hierauf liess man Herrn Rosenlächler, Glockengiesser von Konstanz, herkommen, um die Glocken zu besichtigen und um den Vertrag mit ihm zu schliessen. Der Glockengiesser fand, dass ausser der kleinen gespaltenen Glocke noch eine andere fast 400 Jahre alte, vom Jahre 1428, ebenfalls schadhaft und schon dreimal gewendet sei, auch, dass die Glocken gar nicht zusammenstimmten. Wenn man ihm drei Glocken zum Umgliessen überlasse, und nur eine, nämlich die grösste jetzige, mit dem Ton F be-

halte, so würde er die drei neuen damit zusammenstimmend machen, sodass der Akkord Cis, F, Gis, Cis herauskäme. Zudem würde man an den alten Glocken mehrere Zentner Metall gewinnen, indem sie zu schwer seien. Dieser Vorschlag wurde zweckmässig gefunden und auf denselben der Akkord geschlossen.»

Die Kosten für das neue Geläute mit allen Nebenarbeiten betrugen 3904 Gulden 9 Schilling. Die freiwilligen Beiträge beliefen sich auf 4112 Gulden 21 Schilling.

Das Geläute, das sicher mit grosser Freude begrüsst wurde, setzte sich nun wie folgt zusammen:

Grosse Glocke, Ton Cis, mit dem Spruch:

Zu Gebet und Lobgesang
Ruft der Glocke Feyerklang.

Betzeitglocke, Ton F, die bisherige von 1719, mit dem Spruch:

Uns ruft zu Gottes Haus der Glocken starker Schall,
Hilf Herr, dass unser Herz und Dienst dir wohlgefall'.

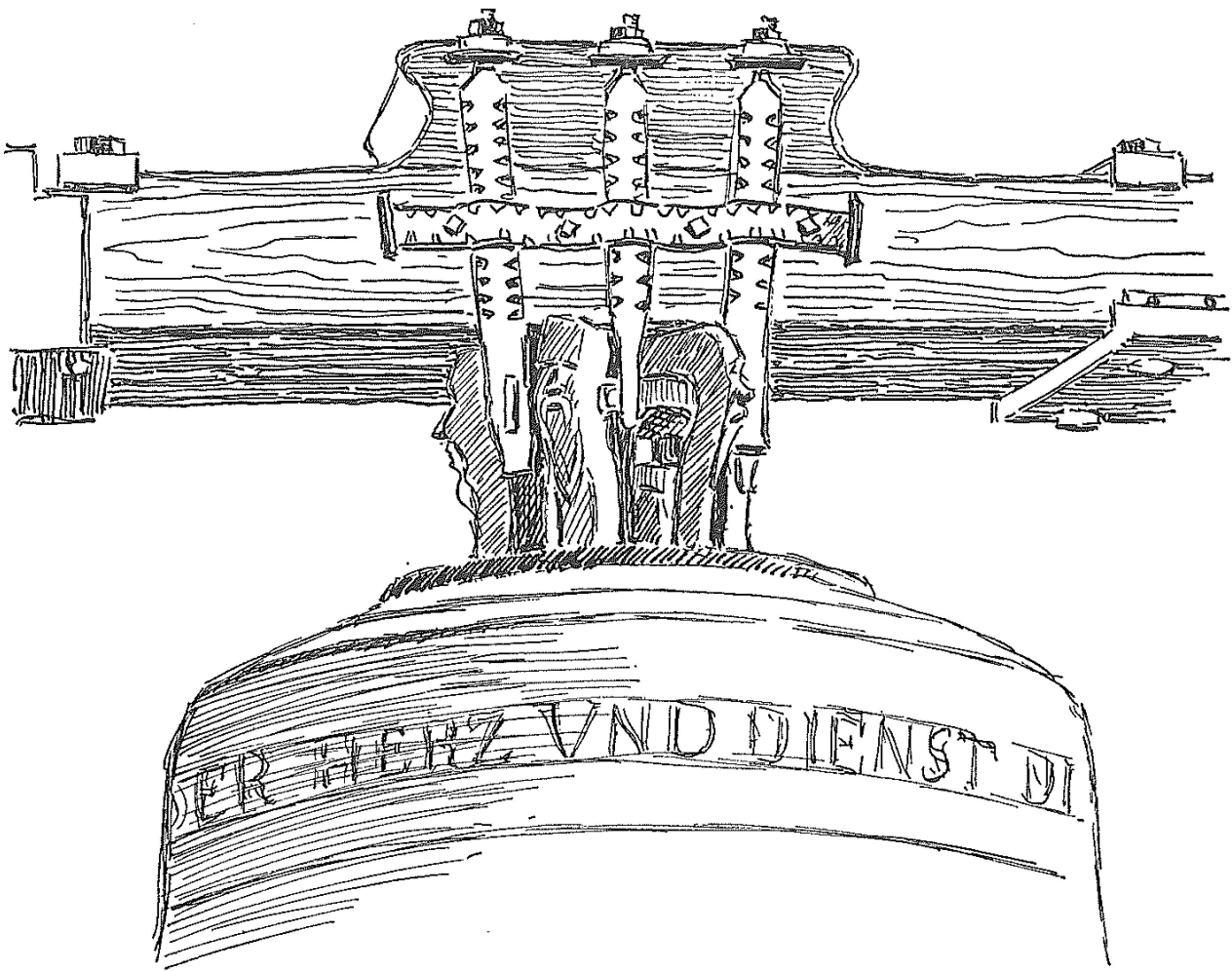
Vesperglocke, Ton Gis, mit dem Spruch:

Zum Abendbrot ruft Euch mein Ton,
Die Sonne sinkt hernieder schon;
Das Tagewerk ist bald vollbracht,
Der Höchste schütz' Euch in der Nacht.

Die kleine Glocke, Ton Cis, mit dem Spruch:

Selig, die im Herren sterben,
Kinder Gottes, Himmelserben.

Ende 1874 bemerkte man an der grossen Glocke einen kleinen Riss und in der Folge dessen einen stets ärger werdenden Missklang, woran die sofort vorgenommene Wendung nichts mehr ändern konnte. Gegen Ostern 1876 machte Herr Kantonsrath Hans Wunderly-von Muralt das Anerbieten, den Umguss auf seine Kosten zu übernehmen. Nachdem dies von der Gemeinde dankbar angenommen worden war, wurde ein bezüglicher Akkord mit Herrn Glockengiesser Jakob Keller in (Zürich) Unterstrass abgeschlossen. Donnerstag, den 12. April 1877 kam die neue Glocke, wie die alte grosse Glocke auf den Ton Cis abgestimmt, im Gewicht von 2450 Kilogramm. Sie wurde von etwa 530 Schülern und Schülerinnen der Gemeinde in den Turm hinaufgezogen, nachdem die alte herabgelassen worden war. Die Kirchgasse



Aufhängung der Glockenkronen am Joch. Die Kronenarme sind mit Fratzen verziert.

war bei weitem nicht lange genug für die Ausdehnung des Seiles, schreibt der Chronist. Nach schnell und glücklich beendetem Werke wurde die Schuljugend bei der Kirche bewirtet. Von der Richtigkeit des günstigen Berichtes, welchen der Experte, Herr Musiklehrer Zupfinger von Männedorf, über die neue Glocke abgegeben hatte, konnte sich die Bevölkerung am Samstag darauf überzeugen. Der Festgottesdienst fand Sonntag, den 15. April statt. Am Abend jenes herrlichen Frühlingstages versammelten sich etwa 130 Bürger, der Geber, der Giesser und andere Ehrengäste im «Löwen», wo beim köstlichen Meiler-Eigengewächs, das Herr Hans Wunderly spendete, manch schönes Lied gesungen und manch treffliches Wort in Ernst und Scherz gesprochen wurde.

Die jetzige grosse Glocke, Ton Cis, trägt den Spruch:

Das Jahr wird alt, das Jahr wird neu:
Gott aber ist stets neu und alt,
Neu in der Lieb', alt in der Treu;
Lasst uns auch leben dergestalt.

(aus dem Neujahrslied des Basler Dichters Wackernagel)

An diese ewige Liebe und Treue, die allen Wandel der Zeit und allen Wechsel der Welt überdauert, die darum unsere stete und höchste Zuflucht sein und bleiben soll, erinnert das Gotteshaus jeder Gemeinde, daran der Turm, der wie ein aufgehobener Finger den Blick über das niedere Erdenleben emporleitet zu den Höhen, von welchen die wahre Hilfe kommt.

Höre, was an ihrer Krone, über zierlichen gotischen Ornamenten, die grosse Glocke noch ausspricht:

Christensinn und Bürgertreu
will ich täglich wecken neu.

«Es ist ein neuer Spruch, wie ihn wohl noch keine Glocke trägt; sie will sich damit ausweisen als ein Kind unserer Zeit, deren kirchliche Verhältnisse so ganz anders geworden sind, als sie vor 50 Jahren waren. Kirchgemeinde und politische Gemeinde fallen nicht mehr zusammen, ihre Verbindung ist sehr locker geworden und wird vielleicht noch loser werden. Aber da oben im Thurm haben die beiden ein gemeinsames Gut und Eigenthum: ihre Glocken. Sie dienen kirchlichen und bürgerlichen Zwecken, sie rufen zu beiderlei Versammlungen, predigen den Christen Christensinn und den Bürgern Bürgertreu, und diejenigen, die ein feines Gehör haben, behaupten, sie pre-

digen eigentlich Allen das Gleiche, dass für Kirche und Staat es nur ein höchstes Ziel gebe, das Gottesreich, das Reich der Wahrheit und Gerechtigkeit, der Freiheit und Liebe.»

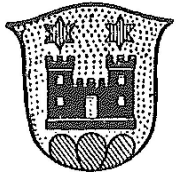
Diesen Hinweis des damaligen Pfarrers von Meilen, J. J. Wissmann, wollen wir heute noch beherzigen!

Seit dem Tag der Weihe der neuen grossen Glocke im April 1877 begleiten unsere vier Glocken in individuellem und gemeinsamem Geläute das Leben der Menschen unserer Gemeinde seit mehr denn achtzig Jahren. Sie sind nicht aus einem Gusse hervorgegangen, sind nicht eines Meisters Werk und tragen nicht das gleiche Datum ihrer Entstehung, und doch erklingen sie in Harmonie. Seit der Zeit ihrer Entstehung sind in vielen unserer Dörfer noch grössere und schwerere Geläute entstanden, die in mächtigen Akkorden ihre Stimme erschallen lassen. Unser Geläute erfreut uns durch seinen lieblichen Wohlklang, der zwar in unserer lärmigen Zeit oft gedämpft oder gar überhört wird.

Wir steigen die Treppen im Turme hinauf, an dem 1895 erstellten Uhrwerk der bekannten Turmuhrenfabrik von Jakob Mäder in Andelfingen vorbei, und stehen in der Glockenstube. Da hängen sie in dem alten, aus eichenen Balken erbauten Glockenstuhl, in der Mitte die grosse Mittagsglocke, rechts von ihr bergseits die Betzeitglocke und links seeseits die Vesperglocke. Ueber dem Glockenstuhl in kleinerem Balkenwerk ist die kleine Glocke aufgehängt. Durch die hohen Fensterladen geht der Blick über Dorf und See und wendet sich den Bergen zu.

Einst war es die Aufgabe des Sigristen, zusammen mit seinen Helfern die Glocken von Hand zu läuten. Jeden Werktag hatte er viermal, dazu jeden Sonntag noch zu besonderen Stunden sich in den Turm zu begeben. Seine Verpflichtung beeinträchtigte seine werktägliche Arbeit, die er seinem Dienste anzupassen hatte. Die markante Gestalt des einstigen Sigristen, Albert Steiger-Wunderli, bleibt unvergessen. Ihm war der Dienst an der Kirche als Helfer seines Pfarrers Lebensaufgabe und liebe Pflicht, die er in treuer Gewissenhaftigkeit erfüllt hat. Als es mit der Zeit immer schwerer wurde, Hilfskräfte zu finden, ging man zur technischen Betätigung des Glockengeläutes über. Diese erfolgt nach dem System des Glockenantriebes von Herrn Ingenieur Hans Knell, der viele Jahre in Obermeilen wohnhaft war. Heutzutage werden es nur ganz wenige Gemeinden sein, welche die altvertraute Art des Läutens von Hand noch kennen. Mit dieser Umstellung ist aber die Poesie des Kirchturms und des Glockenläutens verschwunden; in der Glockenstube ist es einsam geworden.

Land, Land, höre des Herrn Wort! Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, auch nicht von der Arbeit allein, sondern er bedarf der Stille, der Einkehr in sich selbst, des göttlichen Wortes als eines Lichtes auf seinem Lebenswege. Menschen kommen und gehen. Möge es nachkommenden Generationen nie an Menschen fehlen, welche die Stätte, da Gottes Ehre wohnt, und ihre Glocken lieb haben. Mögen diese weiterhin in Frieden und Freude erklingen.



AUS DEM LEBEN UNSERER GEMEINDE

Chronik vom 1. Januar 1959 bis 30. September 1960

Unsere Chronik möchte in kurzen Worten die wichtigsten und besonderen Ereignisse im allgemeinen, politischen und kulturellen dörflichen Leben von Meilen festhalten und in Erinnerung rufen. Um der Geschlossenheit willen wurde für dieses erste Mal bis auf den 1. Januar 1959 zurückgegriffen; in Zukunft wird die Chronik jeweils den Zeitraum von zwölf Monaten umfassen. Da sie rückblickend erstellt wird und nicht von Anfang an fortlaufend nachgeführt werden konnte, möge der geneigte Leser eventuelle Lücken entschuldigen.

1959

JANUAR: Das neue Jahr bringt der Gemeinde bald schon einen Freudentag. Samstag, 10. Januar, kann der nach Plänen von Architekt A. Hänni (Meilen) erstellte *Erweiterungsbau des Schulhauses Obermeilen* festlich eingeweiht werden. Der neue Trakt, der die bestehende Schulhausanlage harmonisch ergänzt, birgt 6 Klassenzimmer und verschiedene Nebenräume; bemerkenswert und neuartig ist die neue offene Turn- und Pausenhalle. — Mit einem wohl gelungenen Unterhaltungsnachmittag setzt das *Kadettenkorps Meilen-Herrliberg* gewissermassen den Schlusspunkt unter das Jubiläumsjahr 1958 und beweist dabei, dass es nicht nur 100 Jahre alt geworden, sondern auch 100 Jahre jung geblieben ist.

FEBRUAR: Da der vor einem Monat bezogene *Schulhauserweiterungsbau Obermeilen* bereits vollbesetzt ist und es weiterhin an Schulraum in der Gemeinde mangelt, beantragt die Schulpflege die sofortige *Ausführung der zweiten Erweiterungsbau-Etappe* (Schultrakt mit 4 Klassenzimmern). Der Vorlage erwächst jedoch Opposition und in der Gemeindeabstimmung vom 1. Februar wird der angebehrte Kredit von 415 000 Franken mit 850 Nein gegen 755 Ja *verworfen*. — Musikverein «Frohsinn» (Direktion H. Schmid) und Sängerverein Obermeilen (Direktion Dr. P. Sarbach) treten am 7. Februar mit einem gehaltvollen Konzert in der Kirche vor die Öffentlichkeit.

APRIL: Die Gemeindeversammlung genehmigt am 30. April folgende Kredite: Fr. 49 000.— für den Ausbau der General Wille-Strasse und Fr. 46 000.— für die Beleuchtung und Kabelanlagen am gleichen Strassenzug.

MAI: In der Urnenabstimmung vom 24. Mai bewilligen die Stimmbürger folgende Kredite: Fr. 1,4 Millionen für einen *Verwaltungsneubau der Gemeindewerke* an der Schulhausstrasse/Pfarrgasse mit 931 Ja gegen 417 Nein; Fr. 150 000.— für den Ausbau der Burgstrasse (Teilstück Kuhgasse-Ormisstrasse) mit 1123 Ja gegen 241 Nein; Fr. 86 000.— für die Strassenbeleuchtung an der

Seestrasse in Feldmeilen (Teilstück Schwabachstrasse-Rossbach) mit 974 Ja gegen 375 Nein.

JUNI: Bei strahlendem Wetter findet am Samstag, 6. Juni, die Einweihung des *Schulhauserweiterungsbaus Feldmeilen*, verbunden mit einem Schülerfest, statt. (Projekt: Architekt R. Joss, Küsnacht.) Besonders freuen sich die Feldner, dass sie in dem Neubau nun einen Vortrags- und Versammlungssaal erhalten haben, der sich durch das Öffnen einer Faltwand zwischen den beiden Arbeitsschulzimmern ergibt.

JULI: Kranzgeschmückt kehrt der *Turnverein Meilen* am 12. Juli vom Eidg. Turnfest in Basel zurück. Unter der Leitung von Oberturner Max Pfister und der Betreuung durch Präsident Hans Peter erreichten unsere Turner im Sektionswettkampf in der 6. Stärkeklasse die Punktzahl 143,67. — Im *Parktheater Meilen* (Wunderlygut), das Dr. Ch. Wunderly zu einer Kunststätte von einzigartigem Charme ausgestaltet hat, führen an verschiedenen Abenden Mitglieder der Neuen Zürcher Kammeroper unter der Leitung von Armin Brunner (Zollikerberg) die choreographisch gestaltete «Kaffee-Kantate» von J. S. Bach und die Buffo-Oper «La Serva Padrona» von Giovanni Battista Pergolesi auf.

AUGUST: Ein *Orkan*, der am Meilemer *Chilbi-Montag*, 10. August, von Westen her über die Schweiz hinwegrast und eine Geschwindigkeit von gegen 130 km/h erreicht, verursacht Schäden an Häusern und Kulturen.

SEPTEMBER: An der Gemeindeversammlung vom 25. September bewilligen die Bürger einen Kredit von Fr. 12 000.— als Gemeindeanteil für die Projektierung einer zentralen Kehrrichtaufbereitungsanlage im Bezirk Meilen. — Eine Motion Otto Frey, welche die *Drucklegung des Steuerregisters* nach jeder Haupteinschätzung verlangt, wird — obwohl sie der Gemeinderat mehrheitlich befürwortet — mit 158 zu 48 Stimmen *abgelehnt*.

OKTOBER: In einer Urnenabstimmung vom 25. Oktober genehmigen die Stimmbürger folgende *Kredite*: Fr. 97 000.— für den Ausbau der Bünishoferstrasse Teilstücke Teienstrasse-Gubelstrasse) in Feldmeilen mit 1181 Ja gegen 287 Nein; Fr. 80 000.— für ein Teilstück von 87 m Länge des Hauptsammelkanals im Hinterdorf Obermeilen mit 1227 Ja gegen 236 Nein; Fr. 259 000.— für den von der Schulpflege beantragten Ankauf von 10 350 m² Wiesland im Ländisch von den Gebr. J. und P. Allenspach, im Schwabach, Feldmeilen, mit 1202 Ja gegen 286 Nein. — Unter dem Patronat der Schulpflege, organisiert von der Lehrerschaft, findet vom 24. Oktober bis 1. November eine *Jugendbuch-Woche* statt; eine Ausstellung guter Jugendbücher, Vorträge und Vorlesungen von Jugendaufstrebenden stossen auf erfreulich grosses Interesse.

NOVEMBER: Mit der Durchführung eines Nationalen Querfeldein-Rennens beehrt der *Velo-Club Meilen* (Präsident: Traugott Schiess) das Jubiläum seines 50jährigen Bestehens. — In diesem Monat sind 100 Jahre verflossen seit der Gründung des *Handwerks- und Gewerbevereins Meilen*.

DEZEMBER: Die Bürgerschaft gibt sich an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember eine *neue Gemeindeordnung*, welche diejenige von 1928 ersetzt. Neben einer Anpassung an die gewandelten Verhältnisse und gesetzlichen Bestimmungen bringt das neue Statut eine *Erhöhung der Finanzkompetenzen der Gemeindeversammlung*. Während bisher alle Kredite über 50 000 Franken dem obligatorischen Referendum (Urnenabstimmung) unterstellt waren, ist nach der neuen Ordnung die Gemeindeversammlung nun für Beträge bis zu 500 000 Franken abschliessend zuständig. Als Sicherheitsventil ist jedoch das *fakultative Referendum* eingebaut; danach kann von einem Drittel der an der betr. Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten Urnenabstimmung über jeden Kredit, gleich welcher Höhe, verlangt werden. Die Finanzkompetenz des Gemeinderates wird von bisher 2000 auf 10 000 Fr. pro Fall erhöht, maximal jedoch 100 000 Franken im Jahr.

Als denkwürdig muss die Gemeindeversammlung vom 22. Dezember bezeichnet werden. Nach Vorarbeiten und Diskussionen, die auf Monate und Jahre zurückgehen, haben die Stimmberechtigten (es sind ihrer 356 anwesend) zu einem von Architekt R. Hässig (Meilen) ausgearbeiteten *Projekt für den Ausbau des gemeindeeigenen Hotels «Löwen» und den Anbau eines neuen Gemeinde- und Gesellschaftssaales* Stellung zu nehmen. Unter Verwerfung von Ablehnungs-, Rückweisungs- und Verschiebungsanträgen genehmigte die Versammlung das vom Gemeinderat unterbreitete Projekt. Ob der zu seiner Verwirklichung nötige Kredit von rund 2 Millionen Franken aber die Klippe der Urnenabstimmung zu passieren vermag, ist damit noch ungewiss. — Für die Schulgemeinde genehmigen die Bürger einen Kredit von Fr. 22 000.— für die *Planung einer neuen Turnhalle im Dorf*. Genehmigung findet auch die beantragte Anpassung der Besoldungen des Gemeindepersonals an die vom Kanton dem Staatspersonal zugebilligten Ansätze sowie die Erhöhung der freiwilligen Gemeindezulage an die Lehrkräfte.

1960

FEBRUAR: Nach einem heftigen Abstimmungskampf wird die Genehmigung des *Kredits von 2 098 000 Franken für den Ausbau des «Löwen» und die Erstellung eines Gemeinde- und Gesellschaftssaales in der Urnenabstimmung* vom 14. Februar mit 914 Nein gegen 649 Ja *verworfen*. Die Stimmbeteiligung ist mit rund 75 Prozent verhältnismässig hoch ausgefallen und zeigt, wie sehr sich die Gemüter «erhitzen» liessen. — Der 26. Februar verdient mit goldenen Lettern in die Chronik der Gemeinde Meilen eingetragen zu werden. An diesem Tage genehmigte die Gemeindeversammlung einmütig einen Kaufvertrag mit J. Zahners Erben über den *Erwerb der Liegenschaft im Vorderen Pfannenstiel* im Ausmasse von rund 169 000 Quadratmetern zum Preise von total 650 000 Franken. An die Summe leistet der Kanton 200 000 Franken, so dass die Gemeinde noch 450 000 Franken aufzubringen hat, die von der Versammlung anstandslos bewilligt werden. Damit ist im Sinne des Heimat- und Naturschutzes eine einzigartige Erholungslandschaft der zu befürchtenden spekula-

tiven Ueberbauung entzogen worden – eine weitsichtige Tat, die im ganzen Kanton Zürich anerkennendes Echo findet. – Ebenfalls am 26. Februar genehmigt die Gemeindeversammlung einen Kredit von 93 000 Franken für den Erwerb der ehemals Hallerschen Bäckereiliegenschaft an der Kirchgasse, um damit für einen künftigen Ausbau des «Löwens» (Saalbau) genügend Raum zu besitzen.

MÄRZ: In gediegenem, festlichem Rahmen feiert der unter dem Präsidium von Frau G. Friedli-Gubelmann stehende *Frauenverein Obermeilen* im Hotel «Hirschen» sein *100jähriges Bestehen*.

MAI: Verbunden mit der Weihe eines neuen Vereinsbanners begeht der *Arbeiter-Sängerbund Meilen* (Präsident: Paul Voegeli) über das Wochenende vom 21./22. Mai die Feier seines *50jährigen Bestehens*; am Samstagabend mit einem Festakt in der Festhütte, am Sonntag mit einem grossen Sängertreffen. – Am Nachmittag des 21. Mai findet ferner die offizielle *Einweihung* des nach Plänen von Architekt Prof. Hch. Kunz und mit Unterstützung der Gemeinde stilvoll *renovierten «Sternen»* (Alkoholfreies Gemeindehaus) statt. – Im Laufe des Monats sind auf einer Baustelle an der Appenhalde in Obermeilen *römische Funde* gemacht worden, die nach Untersuchungen des kantonalen Denkmalpflegers, Dr. Walter Drack, auf eine grössere Bauanlage aus der Römerzeit (Villa, Gutshof) hinweisen. – Im Verlaufe dieses Monats ist die Restauration des altehrwürdigen «*Rothus*», Ecke Kirchgasse/Dorfstrasse, vollendet worden. Die Bauherrschaft (Herr und Frau Dr. P. und L. Guggenbühl-Meier) und der Architekt (Heinrich R. Schollenberger, Küsnacht) haben damit ein wertvolles heimatliches Baudenkmal erhalten.

JUNI: An der Gemeindeversammlung vom 9. Juni steht erneut der «*Löwen*» zur Diskussion. Eindeutig bekräftigen die anwesenden Stimmbürger die grundsätzliche Auffassung, dass die Gemeinde in Verbindung mit dem «Löwen» die Erstellung eines Gemeinde- und Gesellschaftssaales an die Hand zu nehmen habe. Um den Kritiken, die zur Ablehnung des ersten Projektes führten, Rechnung zu tragen, bewilligt die Versammlung einen Kredit von 30 000 Franken für die *Durchführung eines Projektwettbewerbes*, wobei den Teilnehmern freigestellt werden soll, entweder einen Umbau oder aber einen Neubau des «Löwen» vorzusehen. Anderslautende Minderheitsanträge werden abgelehnt. – Gleichzeitig genehmigen die Stimmbürger einen Kredit von 470 000 Franken für die *zweite Etappe des Ausbaues der Schulhausanlage in Obermeilen* (zweiter Schultrakt mit 4 Klassenzimmern und Nebenräumen); der ablehnende Entscheid der Urnenabstimmung vom 1. Februar 1959 wird damit angesichts der dringenden Raumbedürfnisse der Schule verständnisvoll korrigiert. – Vom Eidg. Sängerfest in Genf, das vom 19.–28. Juni 7500 Sänger aus allen Landesteilen vereinigte, kehrt der *Männerchor Meilen* (Präsident: Max Larcher, Dirigent: Emil Schenk) mit goldlorbeergeschmückter Fahne heim.

JULI: Die Kirchgemeindeversammlung vom 6. Juli folgt einmütig einem Antrag der Pflege auf *Schaffung einer gemeindeeigenen Pfarrhelferstelle* ab

1. Oktober 1960 bis zum nicht mehr fernen Zeitpunkt, da die reformierte Bevölkerung der Gemeinde eine Seelenzahl von 6000 erreicht haben wird, womit dann die Voraussetzung zu einer ordentlichen dritten Pfarrstelle gegeben ist. Ebenso wird zur Entlastung der Pfarrer von den umfangreichen administrativen Arbeiten und zur Mitarbeit bei Hausbesuchen und in der Fürsorge die *Anstellung einer Gemeindehelferin* beschlossen, für welche Stelle die Kirchengemeinde in Frl. Annemarie Wetli eine geeignete Kraft gefunden hat.

SEPTEMBER: An den *Olympischen Spielen in Rom* hat der bekannte Meilemer *Ruderer Rolf Larcher*, zusammen mit Ernst Hürlimann (Wädenswil), im dramatischen Wettkampf der Doppelzweier den dritten Platz und damit die *Bronzemedaille* für die Schweiz errungen. Bei seiner Heimkehr am 6. September veranstaltet der Gemeinderat für den erfolgreichen Sportsmann einen Empfang im «Löwen». – Am 25. September setzt der Wirt zur «Alten Sonne», Heinrich Baumgartner, die im Vorjahr erstmals wieder ins Leben gerufene alte Tradition der «*Obermeilener Suuser-Chilbi*» fort.

Der Chronist: *Hans Walther*

KLEINE STATISTIK

Einwohnerzahl von Meilen (1. 1. 1960)	7878
Anzahl Haushaltungen	2042
Anzahl Stimmberechtigte	2034
Anzahl registrierte Fremdarbeiter	803
Zahl der Geburten 1959	99
Zahl der Todesfälle 1959	83

Anzahl Schüler und Lehrer:

Primarschule	838 Schüler	25 Lehrer
Sekundarschule	193 Schüler	7 Lehrer
Total	1031 Schüler	32 Lehrer

Steuereingänge 1959:

	Fr.
Politisches Gemeindegut	909 941.01
Schulgut	1 479 732.65
Armengut	133 380.85
Kirchengut	138 209.10
Total ordentliche Steuern	2 661 263.61
Handänderungssteuern	89 046.90
Grundstückgewinnsteuern	661 673.85
Total ausserordentliche Steuern	750 720.75

WIR GEDENKEN UNSERER TOTEN

«Wir haben hier keine bleibende Stätte, die zukünftige aber suchen wir.» Dieses Schriftwort will uns daran erinnern, dass wir alle nur Gäste sind auf dieser Erde, Gäste auch in unserm schönen Dorf am See. Die nachstehende Liste der vom 1. Januar 1959 bis 30. September 1960 verstorbenen Einwohner und auswärts verschiedenen Bürger unserer Gemeinde Meilen hält uns dies ebenfalls vor Augen und ruft uns zu stillem, dankbarem Gedenken. Durch sein Dasein, sein Wirken und Schaffen hatte jedes dieser Verstorbenen Anteil am Leben unseres Dorfes.

	geboren	gestorben
Haab-Zürcher Otto, Mechaniker, Kirchgasse 51	6. 10. 1879	2. 1. 1959
Schaufelberger-Spörri Ernst, Versicherungsinspektor, Seestrasse 691	28. 8. 1901	4. 1. 1959
Wirz Hedwig Mathilde, Rainstrasse 275	23. 4. 1870	6. 1. 1959
Widmer-Vaterlaus Johannes, Buchhalter, General Wille-Strasse 100	1. 8. 1876	8. 1. 1959
Kunz-Rosenberger Albert, Hilfsarbeiter, Dörflistr. 21	14. 2. 1890	11. 1. 1959
Suter-Erb Fritz Arnold, Wirt, Seestrasse 654	26. 12. 1894	18. 1. 1959
Baumann Johannes, Velomechaniker, Gruebstr. 92	2. 9. 1868	20. 1. 1959
Wunderli Fritz Konrad, Unterkulm	25. 10. 1908	26. 1. 1959
Brüngger Ernst, Hausierer, Pfannenstielstrasse 112	26. 8. 1899	1. 2. 1959
Wegschaidler-Schönberger Maria, Seestrasse 565	2. 8. 1914	2. 2. 1959
Wartmann-Zimmermann Ernst Nikolaus, Elektriker, Bruechstrasse 175	13. 8. 1875	7. 2. 1959
Wartenweiler-Bornhauser Anna, Haltenstrasse 76	28. 8. 1878	7. 2. 1959
Haab Elisa, Zürich	6. 9. 1867	8. 2. 1959
Guggenbühl Alwin, Eschlikon TG	5. 10. 1902	12. 2. 1959
Wille-Bachmann Ulrich Robert, Oberstkorps- kommandant, Mariafeld	12. 10. 1877	14. 2. 1959
Wunderli-Heidelberger Gottlieb, Zürich	7. 8. 1888	16. 2. 1959
Sauter-Oetiker Alfred, Posthalter, Nadelstrasse 3	19. 7. 1884	27. 2. 1959
Nussbaum Georg,	1. 3. 1959	1. 3. 1959
Lee Elisabeth, Altersheim Waldheim	25. 11. 1878	3. 3. 1959
Baumann-Fritzingen Samuel Arthur, Zürich	13. 1. 1883	3. 3. 1959
Lüssi-Moser Marie, Bünishoferstrasse	8. 8. 1884	8. 3. 1959
Hotz-Kollmann Adolf, Risi	14. 1. 1906	10. 3. 1959
Girsberger Frida, Plattenstrasse 73	28. 7. 1874	15. 3. 1959
Reichling-Grolimund Heinrich Ludwig, Opfikon	15. 3. 1882	17. 3. 1959
Peyer-Widmer Frida, Uetikon	21. 3. 1882	17. 3. 1959
Huber-Dolder Selina Emma, Dorfstrasse 116	7. 10. 1878	18. 3. 1959
Widmer-Hunziker Julia, Rosengartenstrasse 10	22. 7. 1879	21. 3. 1959
Meier-Jäggli Paul, Kaufmann, Winterthur	7. 6. 1871	21. 3. 1959

	geboren	gestorben
Duttweiler Paul Edwin, Kanzlist, Rebweg 15	27. 11. 1890	29. 3. 1959
Scherer-Huber Josefa Louise, Seestrasse 987	23. 2. 1885	3. 4. 1959
Hofer Gottlieb Heinrich, Kaufm., Ormisstrasse 118	25. 7. 1896	14. 4. 1959
Haupt-Bolleter Susanna, Seestrasse 607	1. 11. 1863	16. 4. 1959
Guggenbühler-Huber Johann Jakob, Landwirt, Wangen ZH	4. 6. 1882	19. 4. 1959
Müller-Haupt Maria Anna, Alte Landstrasse 68	23. 1. 1892	21. 4. 1959
Follio-Fischer Ferdinand, Stäfa	26. 10. 1897	23. 4. 1959
Graf-Graf Maria Anna, Seestrasse 885	1. 8. 1882	26. 4. 1959
Baumgartner Ulrich Gustav, Pfannenstielstrasse 159	5. 11. 1885	27. 4. 1959
Beetschen-Zingg Friedrich, Neuenburg	28. 8. 1886	27. 4. 1959
Meierhofer-Frisch Berta, Waid	2. 4. 1907	27. 4. 1959
Saladin-Kummert Susanna, Bergstrasse 52	30. 9. 1911	1. 5. 1959
Wissman Rudolf Jakob	5. 5. 1959	5. 5. 1959
Schneider-Breitenmoser Eugen, Pestalozziweg 10	17. 7. 1909	8. 5. 1959
Weber-Dolder Johannes Eduard, Juststrasse 57	5. 6. 1876	9. 5. 1959
Wunderli-Müller Anna Eugenia, Chur	23. 5. 1875	10. 5. 1959
Pfrunder-Lüdy Friedrich Walter, Zürich	28. 1. 1885	10. 5. 1959
Häusli-Näf Bertha, Uetikon	9. 1. 1880	11. 5. 1959
Maurer-Tobler Jakob, Alte Landstrasse 2	25. 5. 1883	13. 5. 1959
Bürkli-Bleuler Robert Josef, Zürich	11. 1. 1907	16. 5. 1959
Huber Louise, Seestrasse 852	8. 11. 1894	29. 5. 1959
Haab-Wunderli Paulina, Stäfa	24. 11. 1870	30. 5. 1959
Pasche-Häberling Anna, Grüt	9. 8. 1884	31. 5. 1959
Bajusz Gyözö, Sterneggweg 17	13. 5. 1924	31. 5. 1959
Kunz-Hüni Klara, Hüniweg 4	10. 4. 1886	1. 6. 1959
Meier-Hofstetter Maria Paulina, Bettenen 1	10. 7. 1879	8. 6. 1959
Deuber-Paur Elisa, Bettenen 2	21. 8. 1877	9. 6. 1959
Kunz-Diethelm Bertha, Kirchgasse 45	5. 11. 1878	9. 6. 1959
Hottinger-Wiesendanger Maria, Dollikerweg 9	28. 8. 1887	12. 6. 1959
Hofmann Ferdinand, Waidstrasse 25	3. 4. 1897	16. 6. 1959
Walder-Bachmann Adolf, Wohlen AG	22. 8. 1902	13. 6. 1959
Sutz-Gross Johann Heinrich, Unterschlatt	13. 8. 1891	23. 6. 1959
Stark-Köth Anna Maria, Seestrasse 963	29. 5. 1887	23. 6. 1959
Steiner-Schwenk Albertine, Pestalozziweg 6	1. 12. 1884	30. 6. 1959
Hochstrasser-Hofmann Emilie, Zürich	9. 11. 1877	2. 7. 1959
Bolleter-Germann Elsa, Wallisellen	4. 9. 1910	6. 7. 1959
Kunz-Purtscher Johann, Bünishoferstrasse 295	22. 5. 1876	7. 7. 1959
Spillmann-Weinmann Otto, Malermeister, Pfannenstielstrasse 128	18. 9. 1887	15. 7. 1959
Rieser-Füllemann Heinrich, Kfm., Ormisrain 12	15. 9. 1869	17. 7. 1959
Haab Agnes Elisabeth, Im Höchlig 3	7. 2. 1897	24. 7. 1959
Dauffenbach Theodor Mathias, Maler, Seestrasse 603	10. 7. 1897	28. 7. 1959
Bombeli Bertha, Stäfa	2. 4. 1891	28. 7. 1959

	geboren	gestorben
Neuhaus Johann, Landarbeiter, Toggwil	21. 8. 1886	1. 8. 1959
Fröhlich-Stauber Heinrich, Maschinensetzer, Bergstrasse 73	10. 3. 1870	5. 8. 1959
Steiger-Béguelin Henri Leopold, Biel	20. 2. 1879	8. 8. 1959
Hauser-Hubai Savolta Izabella, Ormisstrasse 84	13. 6. 1883	9. 8. 1959
Guggenbühl-Oetiker Jakob Wilhelm, Gerber, Burgstrasse 18	21. 9. 1875	10. 8. 1959
Wachter-Tuggener Paul, Architekt, Raingässli 15	23. 8. 1894	12. 8. 1959
Bolliger-Sauter Johann, Kfm., Rainstrasse 20	7. 3. 1891	15. 8. 1959
Badrutt-Hünerwadel Anna Elisabeth, Seestrasse 139	20. 4. 1892	16. 8. 1959
Weber-Rieder Marguerite Emma, Genf	19. 6. 1888	17. 8. 1959
Zollinger Anna Barbara, General Wille-Strasse 163	14. 12. 1881	18. 8. 1959
Stocker-Föllmi Otto Wilhelm August, Kranführer, Alte Landstrasse 47	11. 9. 1901	20. 8. 1959
Huber Anna Elise, Bergstrasse 54	2. 12. 1886	21. 8. 1959
Steiger Hedwig, Männedorf	3. 7. 1954	26. 8. 1959
Prina-Suter Mina, Seestrasse 801	18. 10. 1876	30. 8. 1959
Steiger-Baschong Ernst Emil, Kaufmann, Bünishoferstrasse 99	1. 9. 1893	2. 9. 1959
Fierz Irma, Altersheim Burg	27. 11. 1886	5. 9. 1959
Schaub-Knüssi Sophie, Altersheim Waldheim	6. 9. 1877	11. 9. 1959
Jucker-Ochsner Elise Martha, Rüschlikon	4. 3. 1887	11. 9. 1959
Menegol-Juritsch Hans Julius, Hombrechtikon	20. 5. 1930	14. 9. 1959
Zimmermann-Bertschinger Eduard, Direktor, Pfannenstielstrasse 135	3. 5. 1887	20. 9. 1959
Kägi-Gut Emil, Schlosser, Burgstrasse 105	27. 12. 1878	21. 9. 1959
Haab Hermann, Arth	15. 6. 1959	21. 9. 1959
Huber Arnold, Hohenegg	31. 10. 1936	22. 9. 1959
Züllig-Hug Emma, Bubikon	30. 1. 1875	22. 9. 1959
Gmür Dionisius Theodor, Alte Landstrasse 82	25. 3. 1885	23. 9. 1959
Bürkli-Roth Alfred, Lehrer, Nadelstrasse 54	7. 11. 1891	24. 9. 1959
Unmuth Johanna, Pfannenstielstrasse 139	2. 2. 1880	3. 10. 1959
Schütz Maria Hedwig, Bubikon	12. 2. 1905	11. 10. 1959
Hunziker Gottlieb Ernst, Sekundarlehrer, Uetikon	4. 3. 1893	14. 10. 1959
Günthard-Hafner Emma Henriette, Mühlerain 36	10. 8. 1881	16. 10. 1959
Heinzelmann-Kindlimann Walter Treumund, Bäckermeister, Dorfstrasse 130	23. 4. 1899	18. 10. 1959
Kälin-Hüni Elsa Josefina, Hüniweg 4	31. 5. 1877	20. 10. 1959
Bolleter-Ege Anna, Zürich	11. 4. 1888	27. 10. 1959
Heiniger-Bär Rosa Anna, Pestalozziweg 2	22. 1. 1889	31. 10. 1959
Strickler-Sutter Lina, Lämmliweg 12	10. 5. 1892	3. 11. 1959
Hänggi Jürg Beat	1. 11. 1959	4. 11. 1959
Glogg-Meier Konrad, Zürich	6. 3. 1876	7. 11. 1959
Griess-Wächter Anna, General Wille-Strasse 97	12. 11. 1910	10. 11. 1959

	geboren	gestorben
Meier-Wirz Robert, Erlenbach	8. 5. 1880	17. 11. 1959
Vontobel-Schäppi Albertina Bertha, Toggwil	17. 1. 1894	20. 11. 1959
Niederhauser-Jäger Bertha, Hürnen 65	22. 1. 1887	6. 12. 1959
Bolleter-Jucker Bertha, Zürich	29. 4. 1863	12. 12. 1959
Lauterburg-Baumann Erik Walter Emil, Tierarzt, Ormisstrasse 61	14. 5. 1904	15. 12. 1959
Mörgeli Maria, Männedorf	28. 1. 1891	23. 12. 1959
Fürst-Bolleter-Rudolf, Elektrotechniker, Ormissteig 6	18. 1. 1869	26. 12. 1959
Wunderli Doris Susanne, Winterthur	30. 7. 1956	8. 1. 1960
Zollinger-Widmer Katharina Louise, Zürich	11. 12. 1872	8. 1. 1960
Mettler Marie Sophie, Ingenbohl	8. 3. 1929	9. 1. 1960
Hochstrasser Berta, Bahnhofstrasse 18	13. 11. 1875	9. 1. 1960
Osvald Jenö, Bäcker-Konditor, Ormis 71	29. 5. 1929	12. 1. 1960
Guggenbühl Emil, Uetikon	10. 3. 1886	14. 1. 1960
Heer-Mächler Emma, Alte Landstrasse 21	19. 8. 1894	21. 1. 1960
Wunderli-Treyvaud Mathilde Elise, Neuenburg	28. 4. 1889	22. 1. 1960
Wunderli-Widmer Selina, Freienbach	12. 3. 1868	28. 1. 1960
Guggenbühl-Truog Hermann Johann, Zürich	10. 4. 1893	30. 1. 1960
Portier-Suter Felix Michel, Bootbauer, Seestrasse 811	8. 6. 1890	2. 2. 1960
Wunderli Paulina, Wald ZH	11. 8. 1868	2. 2. 1960
Bolliger-Altwegg Emil, Gärtnermeister, Seestr. 843	1. 3. 1881	5. 2. 1960
Kurmann-Bäuerle Frieda, Im Grüt	15. 2. 1897	7. 2. 1960
Wagner-Hulftegger Elisabetha, Seestrasse 782	23. 10. 1876	11. 2. 1960
Meyer Lydia, Egg	10. 3. 1875	11. 2. 1960
Hartmann-Kaiser, Johann, Schreiner, Tannacher	18. 12. 1880	14. 2. 1960
Guggenbühl Alfred, Zürich	29. 5. 1880	14. 2. 1960
Müller-Bertschi Anna Karolina, Rauchgässli 33	3. 7. 1879	16. 2. 1960
Schönenberger-Riedherr Johann Josef, Kaufmann, Seestrasse 630	29. 6. 1877	19. 2. 1960
Bebi Werner Paul, Landwirt, Halten	5. 2. 1891	20. 2. 1960
Wunderli-Staedeli Bertha Emma, Unterkulm AG	22. 6. 1878	22. 2. 1960
Ammann-Bosshard Karolina Lydia, Horgen	30. 3. 1878	22. 2. 1960
Benz Louise, Zürich	20. 1. 1881	22. 2. 1960
Weinmann-Leemann Lina Maria, Bergstrasse 54	12. 1. 1882	26. 2. 1960
Hugentobler Maria Lina, Alte Landstrasse 18	18. 8. 1875	27. 2. 1960
Zimmermann-Hegner Peter Josef, Hotelier, Neuwiesenstrasse 38	18. 3. 1891	6. 3. 1960
Müller Bertha, Seestrasse 631	14. 4. 1889	9. 3. 1960
Kunz-Gayring Jakob Heinr., Briefträger, Tobelweg 1	26. 11. 1868	17. 3. 1960
Keller Alice, Bruechstrasse 156	15. 11. 1917	17. 3. 1960
Küchlin-Winkhoff Maria Franziska Elisabeth, Dorfstrasse 84	8. 11. 1892	22. 3. 1960
Häny-Schnorf Amalie Hulda, Uetikon	18. 5. 1877	24. 3. 1960
Hartmann-Gut Anna, General Wille-Strasse 46	21. 7. 1881	26. 3. 1960

	geboren	gestorben
Albrecht-Vogel Josepha Konstantine, Dorfstrasse 93	13. 3. 1877	5. 4. 1960
Dörflinger-Weber Maria Viktoria, Risi	7. 11. 1881	6. 4. 1960
Früh Huldreich, Postbeamter, Durststrasse 56	11. 2. 1879	10. 4. 1960
Hottinger-Matzinger Emil, Seestrasse 859	30. 7. 1888	16. 4. 1960
von Tobel-Baumann Karl, Zollikon	26. 11. 1868	19. 4. 1960
Eberhard-Balli Flora, Justrain 24	9. 8. 1893	23. 4. 1960
Steiger-Bünzli Elisa Rosa, Im Höchlig 11	4. 10. 1893	24. 4. 1960
Hunziker-Volz Mathias Hans Alfred, Bergstrasse 56	23. 11. 1904	4. 5. 1960
Wunderli-Städeli Konrad, Unterkulm AG	6. 5. 1876	13. 5. 1960
Resera-Carlet Rina, Nadelstrasse 6	20. 6. 1930	19. 5. 1960
Rupprecht Markus	13. 3. 1960	20. 5. 1960
Weber-Steiner Maria Elise, General Wille-Strasse	5. 3. 1890	20. 5. 1960
Bertschinger-Müller Katharina Pfannenstielstr. 128	27. 7. 1887	21. 5. 1960
Tobler-Jakob Konrad, Stationsvorstand SBB, Heerenstrasse 6	24. 12. 1883	24. 5. 1960
Haab Hulda, Stuttgart	23. 1. 1900	25. 6. 1960
Keller-Eheim Margaretha, Zürich	10. 2. 1908	9. 7. 1960
Hunziker-Bissegger Karl Jakob Friedrich, Prof. Dr. phil. Rektor, Seestrasse 16	3. 12. 1886	13. 7. 1960
Marinoni Luigi	5. 9. 1884	28. 7. 1960
Pfister-Stäubli Robert, Archivar, Rainstrasse 321	24. 9. 1886	30. 7. 1960
Schneider Nelly Margrith, Alte Landstrasse 68	5. 3. 1940	9. 8. 1960
Ehrhardt Gustav, Küssnacht am Rigi	13. 6. 1899	11. 8. 1960
Wächter-Forster Lina, Durststrasse 15	14. 9. 1891	15. 8. 1960
Widmer-Burtscher Elisa, Glärnischstrasse 20	29. 11. 1889	18. 8. 1960
Schlatter-Roess Johannes, Seestrasse 207	20. 3. 1898	24. 8. 1960
Flückiger-Stalder Katharina Maria, Seestrasse 615	18. 1. 1883	1. 9. 1960
Frey-Frey Gertrud Hedwig, Seestrasse 690	18. 4. 1896	2. 9. 1960
Wolf Maria, Kirchgasse 47	30. 12. 1887	6. 9. 1960
Wunderli-Schönenberger Martha, Bergstrasse 56	25. 1. 1885	8. 9. 1960
Wunderli-Bühlmann Hermann, Zürich	20. 4. 1895	14. 9. 1960
Bergmann-Kohler Johann, Schreiner, Sterneggweg 10	1. 11. 1885	21. 9. 1960
Holenweger-Strebel Maria Regina, Bahnhofstrasse 34	11. 12. 1902	23. 9. 1960
Wunderli-Heusser Heinrich, Weibel, Seestrasse 672	25. 4. 1869	26. 9. 1960

